



Zusammengefasster Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

24 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

37 Risiko- und Chancenbericht

59 Prognosebericht

67

83

104

117





Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Zusammenfassung von Konzern- und Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft bei der Lagedarstellung

Die GEA Group Aktiengesellschaft beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin gibt es bei der GEA Group Aktiengesellschaft ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften insbesondere Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG). Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember 2020).

Der Lagebericht enthält neben der nichtfinanziellen Erklärung auch die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Darüber hinaus veröffentlicht GEA einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Die nichtfinanzielle Berichterstattung von GEA erfolgt in Übereinstimmung mit den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Organisation und Struktur

Der Konzern

Der GEA Konzern ist ein international tätiges Technologieunternehmen und fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten an und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit. Damit hilft GEA seinen Kunden die Produktionsprozesse immer nachhaltiger und effizienter zu gestalten. GEA ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharma-industrie sowie für ein breites Spektrum von Prozessindustrien, wie zum Beispiel die Chemieindustrie.

Der Konzern ist auf die jeweiligen Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten weltweit eine führende Position ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur, um ihren Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

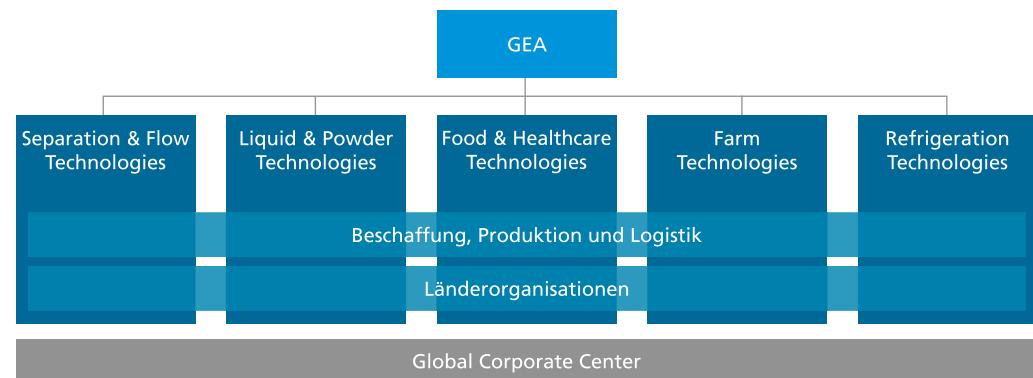
Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf verschiedenen globalen Megatrends:

1. Stetiges Wachstum der Weltbevölkerung
2. Deutliche Zunahme der Mittelschicht
3. Steigendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung
4. Hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren



Konzernstruktur

Der GEA Konzern ist seit dem 1. Januar 2020 in fünf Divisionen mit jeweils bis zu sechs Business Units organisiert. Diese basieren auf ähnlichen Technologien und verfügen jeweils über führende Marktpositionen. Jede Division wird von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Divisions-CEO, Divisions-CFO und Divisions-CSO (Chief Service Officer) – geleitet. Die Einführung der CSO-Funktion für jede Division unterstreicht die Bedeutung des margenstarken und wachsenden Servicegeschäfts für GEA.



Fünf Divisionen

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies umfasst verfahrenstechnische Komponenten und Maschinen, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden: Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche. Das Portfolio umfasst die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten ebenso wie Konzentration, Reinigung, Trocknung, Pulververarbeitung und -abfüllung sowie Systeme zur Emissionskontrolle.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten ebenso wie die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden, Verpacken sowie die Verarbeitung von Tiefkühlkost. Für die pharmazeutische Industrie umfasst die Angebotspalette u.a. Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente und rentable Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Gülemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools.

Refrigeration Technologies

Refrigeration Technologies bietet als Spezialist für industrielle Kühltechnik und Temperaturregelung nachhaltige Energiesolutions für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie.

Beschaffung, Produktion und Logistik

Mit dem 1. Januar 2020 wurde mit dem COO (Chief Operating Officer) ein eigenes Vorstandressort geschaffen, in dem die Beschaffung-, Produktions- und Logistik- (Supply Chain) Aktivitäten der GEA gebündelt werden. Im Bereich Einkauf lag der Fokus auf der Schaffung einer globalen Einkaufsorganisation mit eindeutiger Verantwortung und klaren Schnittstellen sowie der Generierung von Kosteneinsparungen. Im Bereich Produktion stand die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund.



Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb sowie die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Landesorganisation vereint. Die Länder arbeiten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und gehören zu entsprechend zugeschnittenen Regionen. Für die Kunden in einem Land steht diese Landesorganisation als zentraler Ansprechpartner bereit, die ein umfangreiches Portfolio sowie alle Serviceleistungen abdeckt und lokal anbietet.

Global Corporate Center

Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsvorgänge sind in einem Global Corporate Center (GCC) gebündelt. Das Global Corporate Center nimmt die wesentlichen Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. GEA nutzt teilweise in den Bereichen IT, Finanzen und Personal die Dienstleistungen eines Shared Service Centers.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeföhrten Geschäftsbereiche umfassen die verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgegebener Geschäftsaktivitäten, zum Beispiel aus der 2014 veräußerten Wärmetauschersparte (GEA Heat Exchangers), einschließlich einzelner daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten.

Wesentliche Veränderungen

Aufsichtsrat

Frau Professor Dr. Annette G. Köhler wurde vom Amtsgericht Düsseldorf mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 in den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft bestellt. Die anerkannte Expertin für nationale und internationale Rechnungslegung und Abschlussprüfung lehrt seit 2005 Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen. Sie folgt auf Hartmut Eberlein, der sein Mandat zum 30. September 2020 niedergelegt hat. Am 26. November 2020 hat sich Frau Professor Köhler auf der Hauptversammlung den Aktionären zur Wahl gestellt. Sie wurde von der Hauptversammlung bestätigt und übernimmt im Aufsichtsrat zugleich die Position der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Am 17. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft die Weichen für einen geordneten personellen Übergang im Aufsichtsrat gestellt. Nach über 15 Jahren im Aufsichtsrat von GEA und davon nahezu 5 Jahre als Vorsitzender wird sich Dr. Helmut Perlet nach Ablauf seines Mandats Ende April 2021 nicht mehr zur Wahl stellen. Die Nachfolge von Dr. Helmut Perlet als Aufsichtsratsvorsitzender soll Klaus Helmrich, derzeit Konzernvorstand der Siemens AG, antreten. Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. Dezember 2020 getroffen, der zur Abstimmung auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2021 stehen wird.

Vorstand

Am 20. Januar 2020 trat Johannes Giloth in den Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft ein. Herr Giloth kam vom Telekommunikationskonzern Nokia, wo er zuletzt mehrere Jahre als Chief Procurement and Chief Supply Chain Officer tätig war und unter anderem die Digitalisierung der Einkaufsorganisation sowie der Lieferketten des Unternehmens erfolgreich umgesetzt hat.

Am 12. Februar 2020 haben sich der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft und Steffen Bersch, Mitglied des GEA Vorstands, einvernehmlich auf die vorzeitige Beendigung des bis zum 31. Dezember 2021 laufenden Vertrages verständigt. Damit kam das Gremium dem Wunsch von Steffen Bersch nach, der um Beendigung seines Vertrages gebeten hatte, um sich neuen Aufgaben außerhalb des GEA Konzerns zu widmen.

Mit dieser Entscheidung wurde der GEA Vorstand auf drei Personen verkleinert. Ihm gehören seit dem 1. März 2020 der Vorstandsvorsitzende Stefan Klebert, Finanzvorstand Marcus. A. Ketter und Chief Operating Officer Johannes Giloth an.



Investitionstätigkeit

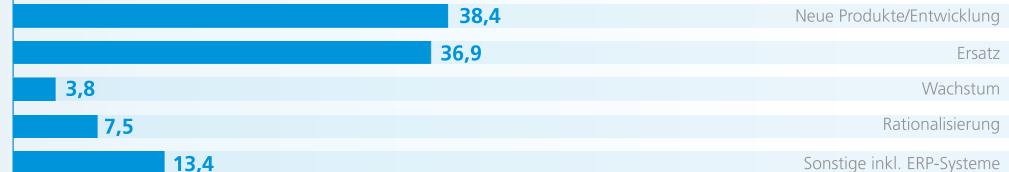
GEA entwickelt und produziert überwiegend auftragsbezogen Spezialkomponenten, konstruiert Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke und Pharmaindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung sorgen.

Das Investitionsvolumen ist von 137,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 97,6 Mio. EUR im Berichtsjahr zurückgegangen. Dies ist unter anderem auf einen Rückgang der Investitionen in ERP-Systeme zurückzuführen, da einige IT-Projekte in das Geschäftsjahr 2019 vorgezogen werden konnten. Mit Ausnahme der Division Food & Healthcare Technologies, wo F&E Investitionen gestiegen sind, lagen die Investitionen in allen übrigen Divisionen unter den jeweiligen Vorjahreswerten. Bei Separation & Flow Technologies sanken die Ausgaben für Investitionen von 29,7 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR. Bei Farm Technologies betrug der Rückgang 8,0 Mio. EUR auf jetzt 15,0 Mio. EUR. Bei Liquid & Powder Technologies beliefen sich die Investitionsausgaben auf 16,7 Mio. EUR (-5,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr), während der entsprechende Wert bei Refrigeration Technologies auf 5,6 Mio. EUR (-4,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr) zurückgegangen ist.

Der größte Teil der Investitionsausgaben floss in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie in neue Produkte (zusammen 38 Prozent) und in Ersatzinvestitionen (rund 37 Prozent). Der Anteil der auf ERP-Systeme entfallenden Investitionen betrug 11 Prozent.

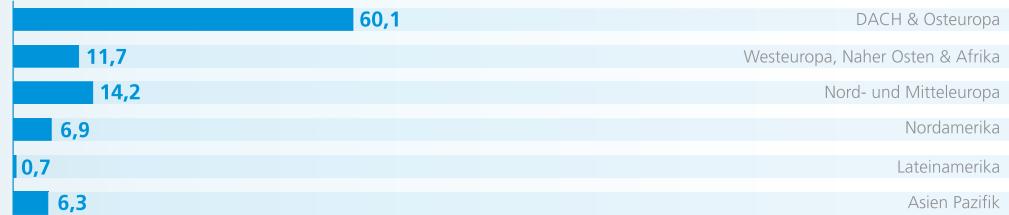
Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)



Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)





Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die auf die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2021 noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2020 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleistet haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungs-gremium Global Executive Committee (GEC), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die Leiter der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leiter des Bereichs Human Resources angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen das Management der Divisionen sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2020

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die für GEA im Geschäftsjahr 2020 bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden:

- Umsatz
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Als Ergebniskennzahl nutzt GEA das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Das EBITDA wird dabei adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben, vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Diese Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.



Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) ROCE ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst (jeweils zum Durchschnitt der letzten vier Quartale) das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und das Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In der Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als ROCE-treibende Größe laufend ausgewertet. Gleicher gilt für das Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, das ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, welche mit den Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verglichen werden kann. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung, da die Erwartungen des Kapitalmarkts übertroffen wurden.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz („WACC“) ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Die Kennzahlen EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind darüber hinaus Bestandteil des Vorstandsvergütungsmodells. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Vergütungsbericht“.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2020

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Als Frühindikator für den Umsatz wertet das Unternehmen zum Beispiel den Auftragseingang aus.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, gaben die Divisionen zudem regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassten. Darüber hinaus ermittelt GEA in solchen Meldungen auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel für den Auftragseingang.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem ihre Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

An unsere Aktionäre

Zusammengefasster
Konzernlagebericht
Grundlagen des Konzerns

Konzernabschluss

Weitere Informationen



Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen hat GEA zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen GrößenSchwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen institutionalisiert. Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Margen (Bruttomarge und Vollkostenergebnis). Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt. Die Projektabwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von gestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Anregungen zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.



Forschung und Entwicklung

- 2,5 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet (F&E-Quote gesamt: 2,8 Prozent)
- 35 neue Produkte eingeführt
- 53 neue Patentfamilien angemeldet
- 557 Mitarbeiter im Bereich F&E tätig

Innovation

Innovation ist seit Jahrzehnten ein zentraler Bestandteil der DNA von GEA, mit dem Ziel kontinuierlich branchenführende Technologien bereitstellen zu können. Im Wesentlichen konzentriert sich die Innovations-tätigkeit auf zwei Bereiche: erhaltende Innovationen und trendgetriebene Innovationen. Um seine Führungspositionen zu sichern, investiert GEA dabei vor allem in erhaltende Innovationen. Diese adressieren die sich ständig weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse und stützen sich auf GEAs umfassende, lang-jährige Technologie- und Anwendungskompetenz. Fachexperten an den zahlreichen GEA Technologie-standorten treiben Innovationen in diesem Bereich lokal voran. Trendgetriebene Innovationen hingegen sind längerfristig ausgelegt, zielen auf neue Märkte und Anwendungen ab und werden von aufkommenden Trends, Technologien und sich wandelnden Vorlieben der Endverbraucher geleitet. Zu den wichtigsten Megatrends gehören aktuell Nachhaltigkeit, Digitalisierung und als „New Food“ bekannte neuartige Nahrungsmittel. Trendgetriebene Innovationen werden von einem zentralen GEA Team entwickelt und gesteuert, das seinerseits mit den F&E-Teams vor Ort zusammenarbeitet.

Nachhaltigkeit

Als zentraler Megatrend ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensverantwortung von GEA und stellt sowohl für die internen Prozesse des Unternehmens als auch für seine Produkte ein wichtiges Ziel dar. Nachhaltigkeit wird letztlich von den Verbrauchern gefordert, und steht deshalb in der Konsumgüter-branche, beispielsweise im Nahrungsmittel- und Getränkesektor, besonders im Fokus. GEA setzt alles daran, die Nachhaltigkeit seiner Technologien zu verbessern, und sieht darin die Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz des Unternehmens. Neben traditionellen Merkmalen wie Funktionalität und Kosteneffizienz ist Nachhaltigkeit heutzutage die wichtigste Eigenschaft, die von Kunden erwartet wird. GEA stellt an die Nachhaltigkeit der Technologien für seine Kunden sehr hohe Ansprüche und setzt sich ambitionierte Ziele für die Reduktion des Energie- und Wasserverbrauchs, der Abfallströme und des Einsatzes von Kunststoffen. Aktuell beinhaltet ein Viertel aller Innovationsinitiativen klare Ziele für mehr Nachhaltigkeit der eingesetzten Technologien. Eine Entwicklung, die voraussichtlich noch an Dynamik gewinnen wird.

Digitalisierung

Neben Nachhaltigkeit sind digitale Produkte und Dienstleistungen ein Schwerpunkt für GEA und seine Kunden. Das Unternehmen konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf Entwicklungen in vier Bereichen: Vernetzung der Mitarbeiter, Automatisierung von Prozessen, Advanced Analytics sowie Modellierung und Simulationen. Durch die Vernetzung der eigenen Mitarbeiter mit denen der Kunden will GEA sicherstellen, dass den Kunden alle relevanten Informationen zum richtigen Zeitpunkt schnell und unkompliziert zugänglich sind. Mit der Automatisierung von Prozessen unterstützt GEA seine Kunden mit hilfe selbstoptimierender Systeme beim effizienten Management ihrer Produktionsstandorte. Dabei kommt eine Kombination aus künstlicher Intelligenz und umfassendem Prozessverständnis zum Tragen. Die Bereiche Advanced Analytics sowie Modellierung und Simulationen liefern datengestützte Erkenntnisse und ermöglichen in den tagtäglichen Entwicklungsprozessen zielführende Entscheidungen für die Kunden und für GEA selbst.

Zu den neuen digitalen Produkten und Dienstleistungen gehören beispielsweise GEA Remote Services, GEA Virtual Process Testing, GEA InsightPartner für Brauereien und Condition Monitoring Service Level Agreements (SLAs, wie GEA PerformancePlus). Mit GEA Remote Services bietet GEA ein umfassendes Portfolio digitaler Lösungen, die den Kunden interaktive Kommunikation und Virtual-Reality-Erfahrungen ermöglichen. Hierzu zählen Fernunterstützung durch einen Servicetechniker von GEA, der über Remote Support die Wartung und Reparatur der Systeme vor Ort begleitet, ebenso wie virtuelle Werksabnahmen, die mittlerweile Realität sind und nicht nur Zeiteinsparungen bringen, sondern auch die Notwendigkeit von Reisen minimieren.

Mit GEA PerformancePlus hat GEA erfolgreich begonnen, von zeit- und materialbasierten Serviceverträgen auf SLA-basierte Serviceverträge umzustellen, die die tatsächliche Nutzung der Anlagen berücksichtigen. Mithilfe von Zustandsüberwachungen hat GEA die betreffenden Systeme aus der Ferne im Blick und kann Wartungsarbeiten zum richtigen Zeitpunkt durchführen.

GEA OptiPartner ist nicht mehr nur für die Milchindustrie, sondern in der Version GEA InsightPartner nun auch für die Brauereiwirtschaft verfügbar und wird den Kunden auf der Grundlage einer Abonnementvereinbarung angeboten. Sie profitieren damit von einem datenbasierten Service, mit dem die Produktion genau überwacht werden kann und sich Schwankungen in der Bierqualität reduzieren lassen. So können die Kunden die Produktionsleistung steigern und gleichzeitig die Produktionskosten pro Einheit senken.



Mit Virtual Process Testing stellt GEA seinen Kunden Prozess-Know-how virtuell zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Kunden die Leistung eines Prozesses jetzt simulieren und virtuell testen können, bevor sie in eine physische Anlage investieren. Dies hat gleich mehrere Vorteile, denn es minimiert sowohl die Risiken als auch den Zeit- und Kostenaufwand. So können Kunden die Auswirkungen eines Umbaus oder von veränderten Einstellungen an Produktionslinien schnell und einfach abschätzen. Und all das, ohne den laufenden Betrieb der Fertigungslinien zu beeinträchtigen.

New Food

Die Erwartungen der Verbraucher an ihre Ernährung haben sich in den letzten Jahren verändert. Umweltauswirkungen und Tierwohl rücken immer mehr in den Fokus und der Trend zu gesundheitsfördernden, sicheren und individualisierten Nahrungsmitteln setzt sich weiter fort. In den Entwicklungsländern wächst die Nachfrage nach hochwertigen und proteinreichen Lebensmitteln noch schneller als die Bevölkerung. Der Klimawandel zeigt jedoch, dass der Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen zugunsten von naturbelassenen Gebieten verringert werden sollte. Auch die enormen Umweltauswirkungen der konventionellen Fleischproduktion hinsichtlich Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und Treibhausgasemissionen untermauern dieses Ziel.

GEA treibt die Entwicklung hin zu einer ressourcenschonenden und ethisch verantwortungsvollen Produktion, die zur Entstehung von neuartigen, als „New Food“ bekannten Nahrungsmitteln geführt hat, voran. Die eingesetzten Technologien nutzen neue, nachhaltigere Quellen, insbesondere für hochwertige Proteine. Zu den neuartigen Nahrungsmitteln zählen pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen ebenso wie Insektenprotein, präzisionsfermentierte Proteine und In-vitro-Fleisch. GEA stellt bereits seit einigen Jahren Produktionslinien für jeden Schritt der pflanzenbasierten Nahrungsmittelproduktion bereit. Dazu gehören beispielsweise die für die Herstellung von pflanzenbasierten Milchanaloga notwendige enzymatische Behandlung, die Isolierung von Pflanzenprotein und die darauf folgenden Verarbeitungsschritte zur Erzeugung von gefrorenen Bratlingen auf Pflanzenbasis. Die Nachfrage nach pflanzenbasierten Fleischalternativen ist in den letzten Jahren rapide gestiegen. Auch weil Start-ups erfolgreich Möglichkeiten gefunden haben, um die Textur von Fleisch – beispielsweise durch die Extrusion von pflanzenbasiertem Protein – und auch dessen Geschmack nachzuempfinden, etwa durch den Zusatz von präzisionsfermentiertem, veganem Häm. Bei der Herstellung pflanzenbasierter Milchanaloga laufen Inhaltstoffe aus neuartigen Quellen wie Kernen, Hülsenfrüchten, Getreide und Nüssen Soja mittlerweile den Rang ab und ersetzen – neben Milch – teilweise auch Joghurt, Rahmprodukte und Käse.

Präzisionsfermentierte Proteine werden von genetisch veränderten Pilzen oder Bakterien erzeugt, die als „Zellfabriken“ arbeiten. Auf diese Weise kann nahezu jede Art von Protein sehr gezielt hergestellt werden – beispielsweise Molkenprotein als funktioneller Inhaltsstoff zur Verbesserung der sensorischen Eigenschaften von veganem Speiseeis. Als einer der führenden Anbieter von Anlagen zur Enzymproduktion verfügt GEA über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich Präzisionsfermentation. Die Kompetenzen umfassen sowohl die vorgelagerte Vorbereitung der Nährösung und die Fermentation als auch die nachgelagerte Separation sowie die Weiterverarbeitung. In-vitro-Fleisch – auch Clean Meat, kultiviertes Fleisch oder zellbasiertes Fleisch genannt – wird aus den Zellen einzelner Tiere außerhalb des Tieres in einem Bioreaktor gezüchtet. Produktivität und Betriebskosten dieser Technologie haben sich zuletzt deutlich verbessert, doch werden bis zu einer kostengünstigen Massenproduktion voraussichtlich noch einige Jahre vergehen. GEA bietet eine Reihe verschiedener Bioreaktoren an – etwa für die Herstellung von monoklonalen Antikörpern durch die Vermehrung tierischer Zellen – und ist in diesem Bereich somit sehr gut aufgestellt. Das breit gefächerte Produktpotential von GEA für die Verarbeitung von Fleisch und Fleischersatz deckt die vielfältigen nachgelagerten Prozesse der In-vitro-Fleisch-Branche optimal ab.

Kollaborative Innovation

Die meisten Produkte von GEA müssen auf die spezifischen Anwendungen des einzelnen Kunden abgestimmt werden, wobei die Unterschiede oftmals beträchtlich sind. Eine enge Zusammenarbeit zwischen GEA und den Kunden erleichtert die Auswahl und Anpassung bestehender Technologien. Die Kollaboration mit Kunden, Lieferanten, Wissenschaftlern, Forschungspartnern und Start-ups ergänzt dabei die unternehmensinterne Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Durch kollaborative Innovation entsteht ein Netzwerk, das eine Zusammenarbeit mit den jeweils optimalen Partnern ermöglicht. Auf diese Weise wird sowohl die Geschwindigkeit als auch die Qualität des Innovationsprozesses verbessert.



Handelt es sich bei dem Innovationspartner um ein Start-up, bietet GEA Beratung hinsichtlich bewährter Vorgehensweisen, Branchenstandards sowie der zu erwartenden Anlagen- und Betriebskosten. Dieses Engagement steht im Einklang mit GEAs Grundsätzen sozialer Verantwortung sowie mit dem allgemeinen Bestreben des Unternehmens, von Start-ups zu lernen. 2020 hat GEA die Zusammenarbeit mit fünf neuen Start-ups aufgenommen.

Ein typisches Beispiel für kollaborative Innovation mit Kunden und Branchenpartnern stellt das kürzlich eröffnete Pet Food Experience Center (PEX) im italienischen Galliera Veneta dar. In dem neuen, 1.000 Quadratmeter großen Zentrum für Haustierfutter arbeiten 30 GEA Mitarbeiter, darunter Verfahrenstechniker und -analytiker sowie Mechaniker, die nun Zugriff auf eine neue Versuchsanlage einschließlich Labor haben. Die Kunden können hier neue Rezepte testen, mit der Rezeptur und der Form von Produkten experimentieren, die Eigenschaften und Qualität ihrer Endprodukte überprüfen und in Praxisschulungen mehr über eine effiziente Verarbeitung und optimale Vorgehensweise erfahren.



Neue Produkte: Beispiele

Die folgenden fünf Beispiele von im Jahr 2020 neu eingeführten Produkten veranschaulichen die Vielfalt der Innovationsfelder bei GEA und die umfassenden Vorteile für die Kunden. Hierbei handelt es sich um eine Auswahl aus den 35 Produkten, die 2020 neu auf den Markt gebracht wurden.

Der **GEA Blu-Red Fusion** vereint die erfolgreichen GEA Blu Chiller zum Kühlen und die GEA Red Wärmepumpen zum Heizen in einem einzigen modularen Produkt. Die Lösung ermöglicht große Temperaturhöhe von einer Kühlseite mit -15 °C bis +15 °C auf eine Heizseite mit +70 °C bis +80 °C.

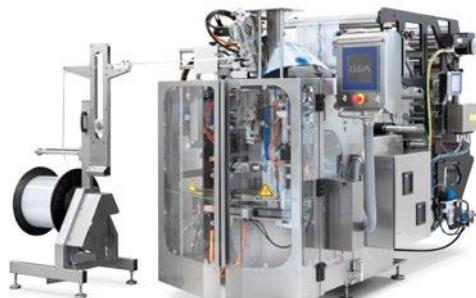
Vorteile: Die besonders schlanke und kompakte Bauweise macht einen Zwischenflüssigkeitskreislauf überflüssig, wodurch sich sowohl die Investitionskosten als auch die Stellfläche erheblich verringern. Da keine Energie für Glykol- oder Wasserpumpen benötigt wird, steigt zudem die Energieeffizienz um etwa 10 Prozent. Das Design ist hinsichtlich Konfiguration und Betrieb flexibel und kommt mit wenig Ammoniak aus. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kältemitteln trägt Ammoniak weder zur Erderwärmung noch zum Abbau der Ozonschicht bei.





Die vertikale Verpackungsmaschine **GEA SmartPacker CX400 D-Zip** kann alle gängigen Beuteltypen herstellen und darin eine Vielzahl an Nahrungsmitteln wie Süßwaren, Nüsse, Tiefkühl Obst oder geriebenen Käse verpacken.

Vorteile: Der vertikale SmartPacker überzeugt durch seine Leistung von bis zu 100 D-Zip-Beuteln pro Minute, mehr Flexibilität beim wieder verschließbaren Beuteltyp, eine höhere Maschinenverfügbarkeit, schnelle Umrüstzeiten ohne den Einsatz von Spezialwerkzeugen, eine Ausgabe der Beutel über die Vorderseite, einen einfachen Wartungszugang sowie eine nochmals verringerte Stellfläche. Die neue integrierte Kantensiegeleinheit verringert die für den Reißverschluss erforderliche Kunststoffmenge um ca. 15 Prozent, da Reißverschlussmaterial in der Querdichtung wegfällt. Weiter gesenkt wird der Kunststoffeinsatz durch die Herstellung des Reißverschlusses ohne Stanzung.



GEA bietet seinen Kunden zwei Lösungen für die visuelle und verbale Support-Kommunikation. Zum einen **GEA Remote Eye Wear**, eine Brille mit integrierter, hochauflösender Kamera, Mikrofon und integriertem Bildschirm, die freihändiges Arbeiten an der Anlage während der Kommunikation mit dem GEA Experten ermöglicht. Zum anderen eine vereinfachte Lösung namens **GEA Remote Support**, die mit jedem gängigen Smartphone oder Tablet genutzt werden kann und ohne separate Anwendung über eine gesicherte Datenverbindung initiiert wird. Dieses Tool kann einem breiten Kundensegment schnell und einfach zugänglich gemacht werden.

Vorteile: Durch die Echtzeit-Videokommunikation mit GEA Experten können Reparaturen, Prozessoptimierungen oder Inspektionen vom Kunden selbst durchgeführt werden. Zu den weiteren Optionen zählen eine Chat-Funktion für laute Umgebungen und das Dokumentieren von Problemen zur Weitergabe an den Second-Level-Support von GEA. Dieser schnelle und umfassende Service soll die Verbindung zwischen GEA und seinen Kunden während der Covid-19-Pandemie und darüber hinaus stärken.





GEA hat außerdem sein **GEA ConsiGma®** Produktportfolio aktualisiert. Hierbei handelt es sich um Mehrzweck-Produktionssysteme, die in einer einzigen Verarbeitungslinie aus pharmazeutischem Pulver beschichtete Tabletten herstellen. Die flexible Lösung für die kontinuierliche Verarbeitung vereinfacht das Scale-up von der Entwicklung zur Produktion.

Vorteile: Die Plattform ConsiGma® 4.0 kann jetzt als eigenständige oder modulare Anlage installiert und sowohl in neuen als auch in bestehenden Anlagen mit Maschinen von Drittanbietern kombiniert werden. Ihre Fähigkeit, Daten zu kritischen Qualitätsmerkmalen prozessbegleitend und in Echtzeit zu sammeln und zu analysieren, führt zu schnelleren und effizienteren sowie qualitativ hochwertigen Fertigungsprozessen.



Der **GEA SANICIP® II** Schlauchfilter ist seit Mitte 2020 auf dem Markt und wird zum Auffangen des Pulverproduktes nach dem Sprühtrocknungsprozess eingesetzt, typischerweise im Bereich Nahrungsmittel und Milchprodukte.

Vorteile: GEA SANICIP® II ist das Ergebnis einer umfangreichen Designoptimierung durch numerische Strömungsmechanik (Computational fluid dynamics). Das zum Patent angemeldete Einlass- und Entstaubungssystem mit kürzeren Filterbeuteln und gleichmäßiger Durchströmung sorgt für eine höhere Lebensdauer der Beutel, vereinfachte Wartung, längere Betriebszeit zwischen den Reinigungsphasen und höhere Zuverlässigkeit. Die Emissionswerte entsprechen den strengsten europäischen Normen. Der SANICIP® II lässt sich zudem einfach in Sprühtrocknungsanlagen integrieren, wodurch sich der Platzbedarf der Anlage insgesamt verringert. Nicht zuletzt eignet sich das Design des SANICIP® II für neue, innovative Anlagen ebenso wie für die Modernisierung bestehender Anlagen.





Patente

Als Ergebnis seiner intensiven Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 53 (Vorjahr 73) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.000 Patentfamilien bestehend aus etwa 5.100 Einzelpatenten. Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab, einschließlich Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) für eigene Zwecke der GEA auf 115,0 Mio. EUR, nach 111,1 Mio. EUR im Vorjahr. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 16,8 Mio. EUR (Vorjahr 20,3 Mio. EUR), welche in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Zudem sind im Berichtsjahr Aufwendungen für F&E im Auftrag von Dritten in Höhe von 14,0 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 16,8 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellungskosten enthalten sind. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns lag mit 2,5 Prozent leicht über Vorjahresniveau (2,3 Prozent). Auch die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag mit 2,8 Prozent leicht über dem Vorjahreswert (2,6 Prozent).

Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,2 Mio. EUR, nach 32,5 Mio. EUR im Vorjahr. Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten ergeben sich F&E Ausgaben in Höhe von 128,4 Mio. EUR (Vorjahr 123,2 Mio. EUR). Auch bei dieser Kennzahl zeigt sich, bezogen auf den Umsatz, ein leichter Anstieg von 2,5 Prozent im Vorjahr auf 2,8 Prozent im Geschäftsjahr 2020.

Forschung und Entwicklung (F&E) für eigene Zwecke der GEA (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellungskosten)	16,8	20,3	-17,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	98,3	90,7	8,3
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	115,0	111,1	3,6
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	2,5	2,3	-
Aktivierte Entwicklungskosten	30,2	32,5	-7,1
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-16,8	-20,3	-17,5
F&E Ausgaben	128,4	123,2	4,2
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	2,8	2,5	-

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	115,0	111,1	3,6
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellungskosten)	14,0	16,8	-16,8
F&E-Aufwand - gesamt	129,0	127,9	0,9
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	2,8	2,6	-



Wirtschaftsbericht



Nordamerika

 1.618
€ 865 Mio.

Nord- und Mitteleuropa

 3.040
€ 604 Mio.

DACH & Osteuropa

 6.883
€ 1.022 Mio.

Lateinamerika

 553
€ 305 Mio.

Westeuropa, Naher Osten & Afrika

 3.132
€ 781 Mio.

Asien Pazifik

 3.005
€ 1.058 Mio.

 = Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)  = Umsatz

GEA im Geschäftsjahr 2020

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 basierte auf konstanten Wechselkursen und insbesondere auf der Annahme, dass die Nachfrage auf den Absatzmärkten von GEA aufgrund eines angespannten konjunkturellen Umfelds stagnieren oder sich sogar leicht abschwächen wird. Im Ausblick wurden mögliche Akquisitionen und Desinvestitionen des Jahres 2020 nicht berücksichtigt.

In der Ad-hoc-Meldung am 30. Juli 2020 hat GEA den Ausblick für den Umsatz bestätigt und das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von 430 bis 480 Mio. EUR auf „mindestens einen Wert am oberen Ende der bisherigen Spanne von 430 bis 480 Mio. EUR“ angehoben. Auch die Erwartung für den ROCE wurde angehoben von 9,0 bis 11,0 Prozent auf 12,0 bis 14,0 Prozent. Mit der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal wurde der Ausblick für den Umsatz wieder bestätigt, während die Prognosen für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand sowie für den ROCE präzisiert wurden. Der aktualisierte Ausblick für 2020 lautete somit:

- Umsatz leicht rückläufig (Vorjahr 4.880 Mio. EUR),
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von mehr als 500 Mio. EUR (Vorjahr 479 Mio. EUR)
- ROCE von 15,0 bis 17,0 Prozent (Vorjahr: 10,6 Prozent).

Die Erwartung eines leicht rückläufigen Umsatzes hat sich mit minus 2,6 Prozent (zu konstanten Wechselkursen) bestätigt. Sowohl beim EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (542 Mio. EUR) als auch beim ROCE (17,1 Prozent), jeweils zu konstanten Wechselkursen, wurden der zuletzt aktualisierte Ausblick und damit auch die im Geschäftsbericht 2019 prognostizierten Werte übertroffen.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der GEA enthält der Abschnitt „Geschäftsverlauf“ in diesem Kapitel.



Ausblick Geschäftsjahr 2020	Erwartung für 2020 (gem. Geschäftsbericht 2019)	Neue Prognose (Ad-hoc 30.07.2020 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	Neue Prognose (in der Q3 Mitteilung)	2020 berichtet	2020 zu konstanten Wechselkursen
Umsatzentwicklung*	leicht rückläufig	leicht rückläufig	leicht rückläufig	-5,0 %	-2,6 %
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	430 – 480 Mio. EUR	mindestens oberes Ende der Bandbreite	mehr als 500 Mio. EUR	532 Mio. EUR	542 Mio. EUR
ROCE	9,0 – 11,0 %	12,0 – 14,0 %	15,0 – 17,0 %	17,1 %	17,1 %

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ausblick für die einzelnen Divisionen sowie die jeweilige Zielerreicherung:

	Erwartung für 2020 (gem. Geschäftsbericht 2019)	Neue Prognose (Ad-hoc 30.07.2020 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	Neue Prognose (in der Q3 Mitteilung)	2020 berichtet	2020 zu konstanten Wechselkursen
Umsatzentwicklung*	leicht rückläufig	leicht rückläufig	n.a.	-3,7 %	-1,4 %
Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	leicht rückläufig	n.a.	-3,7 %	-1,7 %
Liquid & Powder Technologies	leicht rückläufig	leicht rückläufig	n.a.	-7,0 %	-6,5 %
Food & Healthcare Technologies	leicht rückläufig	deutlich rückläufig	n.a.	-4,8 %	-0,1 %
Farm Technologies	leicht rückläufig	deutlich rückläufig	n.a.	-6,0 %	-3,2 %
Konsolidierung	–	–	–	–	–

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

Ausblick Geschäftsjahr 2020	Erwartung für 2020 (gem. Geschäftsbericht 2019)	Neue Prognose (Ad-hoc 30.07.2020 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	Neue Prognose (in der Q3 Mitteilung)	2020 berichtet	2020 zu konstanten Wechselkursen
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand*	Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	leicht steigend	n.a.	+3,3 %
	Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	n.a.	+37,8 %
	Food & Healthcare Technologies	leicht rückläufig	deutlich steigend	n.a.	+18,3 %
	Farm Technologies	leicht rückläufig	leicht steigend	n.a.	+11,0 %
	Refrigeration Technologies	leicht rückläufig	leicht rückläufig	n.a.	+0,8 %
	Sonstige	deutlich rückläufig	deutlich rückläufig	n.a.	-21,4 %
	Konsolidierung	–	–	–	–

*) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, ab +/- 10 % werden Veränderungen als „deutlich“ angesehen.

	Erwartung für 2020 (gem. Geschäftsbericht 2019)	Neue Prognose (Ad-hoc 30.07.2020 bzw. für Divisionen im Q2 Finanzbericht)	Neue Prognose (in der Q3 Mitteilung)	2020 berichtet	2020 zu konstanten Wechselkursen
ROCE*	Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	leicht steigend	n.a.	+2,5 % p.
	Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	n.a.	+156,8 % p.
	Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	n.a.	+4,2 % p.
	Farm Technologies	leicht rückläufig	leicht steigend	n.a.	+4,1 % p.
	Refrigeration Technologies	leicht rückläufig	leicht steigend	n.a.	+5,0 % p.

*) Veränderungen beim ROCE definiert GEA als „leicht“ bis +/- 3 % p. und als „deutlich“ ab +/- 3 % p..



Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

GEA als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und damit die diesbezüglichen Auswertungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) als wesentlichen Referenzwert für die eigene Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2020 erlebte die Weltwirtschaft infolge der Covid-19-Pandemie eine spürbare Rezession. Der IWF rechnet mit einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung um rund 3,5 Prozent für das Jahr 2020 (World Economic Outlook Update, Januar 2021). Den jüngsten Schätzungen zufolge werden die Industrieländer ein Minus von 4,9 Prozent verzeichnen, trotz umfangreicher Konjunkturhilfen und geldpolitischer Maßnahmen. Für die USA rechnet der IWF mit einem Rückgang von 3,4 Prozent und für Deutschland mit einer Kontraktion von 5,4 Prozent. Für Frankreich, Italien und Spanien - die allesamt stärker von der Pandemie betroffen waren – werden ausgeprägtere Minuszeichen erwartet. Lediglich für China sieht der IWF ein Wachstum von 2,3 Prozent voraus. Die Entwicklung in den Schwellenländern (exklusive China) sowie in den Entwicklungsländern war 2020 spürbar von den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt: große Volkswirtschaften wie Indien (-8,0 Prozent), Brasilien (-4,5 Prozent) und Mexiko (-8,5 Prozent) verzeichneten laut IWF allesamt deutliche Rückgänge.

Die Situation in der deutschen Maschinen- und Anlagenbaubranche reflektieren die Zahlen des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA). Der Auftragseingang im deutschen Maschinen- und Anlagenbau verzeichnete 2020 einen Rückgang der Aufträge gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent. Zu diesem Rückgang trugen insbesondere schwächere Auslandsbestellungen bei, wenngleich die Inlandsbestellungen auch rückläufig waren. Laut VDMA belasteten neben den Folgen der Covid-19-Pandemie der weiterhin vorhandene Protektionismus im internationalen Handel sowie der tiefgreifende Strukturwandel in der Automobilindustrie, die zu Unsicherheiten und Investitionszurückhaltung führten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf wird im Folgenden zunächst für die fortgeführten Geschäftsbereiche und damit für die fünf Divisionen von GEA erläutert. Die im Lagebericht enthaltenen Quartalsinformationen stammen aus Quartalsabschlüssen, die keiner prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterlagen, sowie dem Halbjahresbericht, welcher einer prüferischen Durchsicht durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft unterlag. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Rundungsdifferenzen ergeben.

Veräußerungen

GEA verkaufte im Rahmen seiner weiteren Fokussierung auf die strategischen Kernmärkte Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharma-industrie den Kompressorenhersteller Bock der Division Refrigeration Technologies an die NORD Holding. Der Kaufvertrag wurde am 21. September 2020 unterzeichnet. Der Abschluss des Verkaufs erfolgte am 26. Februar 2021.

Des Weiteren trennte sich GEA von zwei Unternehmen, die bisher zur Division Farm Technologies gehören. Es handelt sich dabei um das französische Unternehmen GEA Farm Technologies Japy SAS, das in Dijon Milchkühltanks produziert, sowie Royal De Boer Stalinrichtingen B.V., einen führenden europäischen Anbieter für Stalltechnik mit Sitz in Leeuwarden in den Niederlanden. Der Kaufvertrag mit Mutares SE & Co. KGaA, einer börsennotierten Beteiligungsgesellschaft, wurde am 4. November unterzeichnet. Der Abschluss des Verkaufs erfolgte am 31. Dezember 2020.

Restrukturierung

Im Geschäftsjahr 2020 sind im EBITDA Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 54,2 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 104,9 Mio. EUR). Von diesen Restrukturierungsaufwendungen sind 49,2 Mio. EUR zahlungswirksam, davon 38,2 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die Restrukturierungsaufwendungen sind im Wesentlichen für die Optimierung sowohl der Produktionslandschaft als auch der Einkaufsorganisation, für die Implementierung der neuen Konzernstruktur sowie für die geplanten Portfolio Maßnahmen angefallen.



Lage

Ertragslage

Auftragseingang

Im Gesamtjahr 2020 lag der Auftragseingang im Konzern mit 4.703,0 Mio. EUR pandemiebedingt um 4,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau (4.931,1 Mio. EUR). Diese rückläufige Entwicklung zeichnete sich seit dem zweiten Quartal ab. Nur die Division Farm Technologies konnte den Auftragseingang im Berichtsjahr steigern. Besonders deutlich war der Rückgang des Auftragseingangs mit minus 11,6 Prozent in der Division Refrigeration Technologies. Adjustiert um Effekte aus der Veränderung von Währungskursen (-2,5 Prozent) betrug die bereinigte Veränderung des Auftragseingangs des Konzerns minus 2,2 Prozent. Der Auftragseingang ist in allen Größenklassen, mit Ausnahme der Projekte zwischen 1 und 5 Mio. EUR Auftragsvolumen, gesunken.

Auftragseingang (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %	Bereinigtes Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.211,6	1.271,8	-4,7	-2,4
Liquid & Powder Technologies	1.665,3	1.828,5	-8,9	-7,0
Food & Healthcare Technologies	854,2	914,4	-6,6	-6,0
Farm Technologies	677,0	641,8	5,5	10,7
Refrigeration Technologies	625,3	707,0	-11,6	-8,8
Konsolidierung	-330,3	-432,4	23,6	-
GEA	4.703,0	4.931,1	-4,6	-2,2

Rückläufig war die Entwicklung des Auftragseingangs insbesondere bei den Kundenindustrien Food und Beverage. Erfreulich war hingegen die Entwicklung in den Kundenindustrien Pharma, Chemical, Dairy Processing und Dairy Farming.

Mit Blick auf die regionale Verteilung war der Rückgang des Auftragseingangs besonders deutlich in der Region Lateinamerika. Ein Wachstum des Auftragseingangs konnte lediglich in der Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika realisiert werden.

GEA gewann im Berichtsjahr 11 Großaufträge (Volumen über 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtwert von über 270 Mio. EUR. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Aufträge aus dem Molkerei- und Getränkebereich. Außerdem wurden ein Pharmaprojekt sowie ein großer Auftrag für die chemische Industrie gebucht. Der regionale Schwerpunkt dieser Projekte lag in den Regionen Asien Pazifik, Nordamerika und Europa. Im Vorjahr schloss GEA 17 Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von über 350 Mio. EUR ab.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand hatte, bezogen auf den Auftragseingang des Geschäftsjahrs zum 31. Dezember 2020, eine rechnerische Reichweite von 5,9 Monaten (Vorjahr ebenfalls 5,9 Monate). Entsprechend den unterschiedlichen Geschäftsarten lag die rechnerische Reichweite zwischen 2,7 Monaten bei der Division Farm Technologies und 6,8 Monaten bzw. 8,5 Monaten bei den Divisionen Food & Healthcare Technologies bzw. Liquid & Powder Technologies.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %	Veränderung absolut
Separation & Flow Technologies	373,7	396,8	-5,8	-23,1
Liquid & Powder Technologies	1.177,4	1.254,1	-6,1	-76,7
Food & Healthcare Technologies	481,5	554,7	-13,2	-73,2
Farm Technologies	150,7	123,0	22,5	27,7
Refrigeration Technologies	235,8	283,8	-16,9	-48,1
Konsolidierung	-120,7	-200,1	39,7	79,4
GEA	2.298,5	2.412,4	-4,7	-113,9

**Umsatz**

Auch der Umsatz lag im Berichtsjahr unter dem Vorjahreswert. Beim Umsatz war diese Entwicklung ebenfalls seit dem zweiten Quartal zu beobachten. Der Umsatrückgang für das gesamte Geschäftsjahr betrug 5,0 Prozent auf 4.635,1 Mio. EUR, nach 4.879,7 Mio. EUR im Jahr 2019. Alle Divisionen waren von dieser Entwicklung betroffen, wobei die Divisionen Food & Healthcare Technologies mit 7,0 Prozent sowie Refrigeration Technologies mit 6,0 Prozent die stärksten Reduzierungen zu verzeichnen hatten. Bereinigt um Wechselkursänderungen (-2,4 Prozent) ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Servicegeschäft ist bereinigt um Wechselkursänderungen mit 1,9 Prozent sogar leicht gewachsen. Sein Umsatzanteil stieg von 32,3 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 33,6 Prozent.

Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, lag im Jahr 2020 mit 1,01 weiterhin über eins, und somit auf Vorjahresniveau.

Umsatz (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %	Bereinigtes Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.192,1	1.238,3	-3,7	-1,4
Liquid & Powder Technologies	1.665,7	1.729,0	-3,7	-1,6
Food & Healthcare Technologies	895,1	963,0	-7,0	-6,4
Farm Technologies	624,8	656,3	-4,8	-0,2
Refrigeration Technologies	662,8	704,9	-6,0	-3,1
Konsolidierung	-405,4	-411,8	1,5	–
GEA	4.635,1	4.879,7	-5,0	-2,6

Umsatz der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)

4.635	2020
4.880	2019
4.828	2018
4.605	2017
4.492	2016

Der Umsatz war in nahezu allen Kundenindustrien rückläufig bis auf die Kundenindustrien Beverage und Chemical, die ein Umsatzwachstum realisiert haben.

Umsatz nach Regionen GEA

	Veränderung 2020 zu 2019	Anteil am Umsatz in %
Asien Pazifik	⬇	23
DACH & Osteuropa	⬆	22
Nordamerika	⬆	19
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	⬆	17
Nord- und Mitteleuropa	⬇	13
Lateinamerika	⬇	7
GEA	⬇	100

↑ > 5 Prozentpunkte ⬆ 1 bis 5 Prozentpunkte ⬇ 1 bis -1 Prozentpunkte ⚡ -1 bis -5 Prozentpunkte ⬇ < -5 Prozentpunkte

Ein Umsatzwachstum konnte lediglich in der Region Deutschland, Österreich, Schweiz & Osteuropa realisiert werden. Rückläufig war die Entwicklung hauptsächlich in den Regionen Lateinamerika sowie Nord- und Mitteleuropa.

**Ergebnis**

Im Geschäftsjahr 2020 lag das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand mit 532,5 Mio. EUR trotz des geringeren Umsatzvolumens um etwa 11 Prozent über dem Vorjahreswert in Höhe von 479,2 Mio. EUR. Die entsprechende Marge bewegte sich mit 11,5 Prozent um fast 170 Basispunkte über dem Vorjahreswert. Insbesondere in den ersten beiden Quartalen konnte ein EBITDA vor Restrukturierungsaufwand deutlich über den Werten der vergleichbaren Vorjahrsquartale realisiert werden.

Die Herstellungskosten sind im Geschäftsjahr 2020 überproportional um 259,5 Mio. EUR auf 3.219,0 Mio. EUR gesunken. Somit wurde die Bruttomarge deutlich um über 180 Basispunkte auf 30,6 Prozent verbessert. Auch die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2020 überproportional zum Umsatz um 68,7 Mio. EUR auf 546,6 Mio. EUR gesunken. Bezogen auf den Umsatz entspricht dies 11,8 Prozent, nach 12,6 Prozent im Vorjahr. Zur Verbesserung der Bruttomarge trugen hauptsächlich die Divisionen Liquid & Powder Technologies und Refrigeration Technologies bei. Deutliche Einsparungen bei den Vertriebskosten wurden bei Liquid & Powder Technologies sowie Farm Technologies realisiert. Auch zur Reduzierung des Personalaufwands um 100,0 Mio. EUR auf nunmehr 1.417,5 Mio. EUR haben diese beiden Divisionen maßgeblich beigetragen.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand/EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	255,3	247,1	3,3
Liquid & Powder Technologies	120,2	87,2	37,8
Food & Healthcare Technologies	79,0	66,8	18,3
Farm Technologies	66,9	60,3	11,0
Refrigeration Technologies	58,8	58,3	0,8
Sonstige	-47,3	-39,0	-21,4
Konsolidierung	-0,4	-1,5	74,4
GEA	532,5	479,2	11,1
in % vom Umsatz	11,5	9,8	-

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom EBITDA vor Restrukturierungsaufwand über das EBIT vor Restrukturierungsaufwand hin zum EBIT dar:

Überleitung EBITDA vor Restrukturierungsaufwand über EBIT vor Restrukturierungsaufwand zum EBIT (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	532,5	479,2	11,1
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	-195,5	-202,3	-
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	-5,6	-5,4	-
Übrige Wertaufholungen und -minderungen	-0,0	-0,1	-
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	331,4	271,4	22,1
Restrukturierungsaufwand	-110,2	-380,5	-
EBIT	221,2	-109,1	-

Die untenstehende Tabelle beinhaltet die wesentlichen Kennzahlen zur Ertragslage von GEA:

Kennzahlen zur Ertragslage (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Umsatz	4.635,1	4.879,7	-5,0
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	532,5	479,2	11,1
EBITDA	478,3	374,4	27,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	331,4	271,4	22,1
EBIT	221,2	-109,1	-
Zinsergebnis	-24,1	-16,4	-46,5
EBT	197,1	-125,5	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89,1	61,0	46,0
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	108,0	-186,6	-
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-11,2	15,9	-
Konzernergebnis	96,8	-170,7	-

Im Geschäftsjahr 2020 konnte GEA wieder ein positives EBIT (221,2 Mio. EUR) erwirtschaften. Im Vorjahr musste aufgrund der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes der Tochtergesellschaft Pavan S.p.A. (247,6 Mio. EUR) ein negatives EBIT von 109,1 Mio. EUR ausgewiesen werden. Weitere Ursachen für die deutliche Ergebnissesteigerung waren geringere Restrukturierungsaufwendungen sowie die operativen Ergebnisverbesserungen im Geschäftsjahr 2020. Die EBIT-Marge betrug im Berichtsjahr 4,8 Prozent, nach minus 2,2 Prozent im Vorjahr. Die um Restrukturierungsaufwendungen bereinigte EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei 7,1 Prozent und somit um ca. 160 Basispunkte über dem Wert des Vorjahrs.



Im Vorjahr wurde das Zinsergebnis durch einen Sondereffekt aus der Anpassung der Zinsermittlungsmethode bei der Bemessung von Rückstellungen aus Umweltschutz und Bergbau (11,5 Mio. EUR) verbessert. Daher ergibt sich im Berichtsjahr mit minus 24,1 Mio. EUR eine deutlich höhere Belastung aus dem Zinsergebnis als im Vorjahr (-16,4 Mio. EUR). Verbessert – im Vergleich zum Vorjahr – wurde das Zinsergebnis hingegen durch einen geringeren zugrunde zulegenden Zinssatz für die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 89,1 Mio. EUR (Vorjahr 61,0 Mio. EUR) setzte sich aus laufendem Steueraufwand von 72,3 Mio. EUR (Vorjahr 82,3 Mio. EUR) und einem Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 16,8 Mio. EUR (Vorjahr 21,3 Mio. EUR latenter Steuerertrag) zusammen. Die Steuerquote betrug im Berichtsjahr 45,2 Prozent (Vorjahr -48,6 Prozent; bzw. bereinigt um den nicht steuermindernden Effekt im Zusammenhang mit der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes von Pavan 50,0 Prozent). Die Abweichung von einer erwarteten Steuerquote von 30,0 Prozent resultierte im Wesentlichen aus steuerlich nicht abziehbaren Aufwendungen, Veränderungen der Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern sowie Quellen- und sonstigen ausländischen Steuern.

Die nicht fortgeföhrten Geschäftsbereiche wiesen im Berichtsjahr, primär bedingt durch die Bewertung von Ewigkeitslasten aus den ehemaligen Bergbauaktivitäten, einen Verlust in Höhe von 11,2 Mio. EUR aus. Das deutlich positive Ergebnis der nicht fortgeföhrten Geschäftsbereiche im Vorjahr (15,9 Mio. EUR) war geprägt von der Anpassung der Zinsermittlungsmethode (21,2 Mio. EUR vor Ertragsteuern), einem dem gegenüberstehenden Steuereffekt in Höhe von 4,7 Mio. EUR, der Auflösung einer Steuerrückstellung sowie einer Rückerstattung aus dem Konkursverfahren der Dörries Scharmann AG.

Im Geschäftsjahr belief sich das Konzernergebnis auf plus 96,8 Mio. EUR (Vorjahr -170,7 Mio. EUR), welches auch im Jahr 2020 nahezu vollständig auf die Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft entfiel. Bezogen auf die gegenüber dem Vorjahr unveränderte durchschnittliche Anzahl von Aktien (180.528.462 Stück), entspricht dies einem Ergebnis je Aktie von 0,54 EUR (Vorjahr -0,95 EUR). Bereinigt um Restrukturierungsaufwand beträgt das Ergebnis je Aktie 1,03 EUR (Vorjahr 0,98 EUR).

Die Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft wird neben den Holdingkosten im engeren Sinne wesentlich durch das Beteiligungs- und das Zinsergebnis geprägt. Nähere Erläuterungen zur Ertragslage werden in diesem Kapitel im Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft“ dargestellt.



Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes auch weiterhin von hoher Bedeutung.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2020 zugesagt	31.12.2020 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	128	128
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	122	122
Europäische Investitionsbank (2025)	Dezember 2025	50	50
Europäische Investitionsbank (2027)	März 2027	100	100
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	81	17
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2022	650	–
Syndizierte Kreditlinie II	August 2021	200	–
Europäische Investitionsbank III	Juli 2021	100	–
Summe		1.431	417

Grundsätze und Ziele

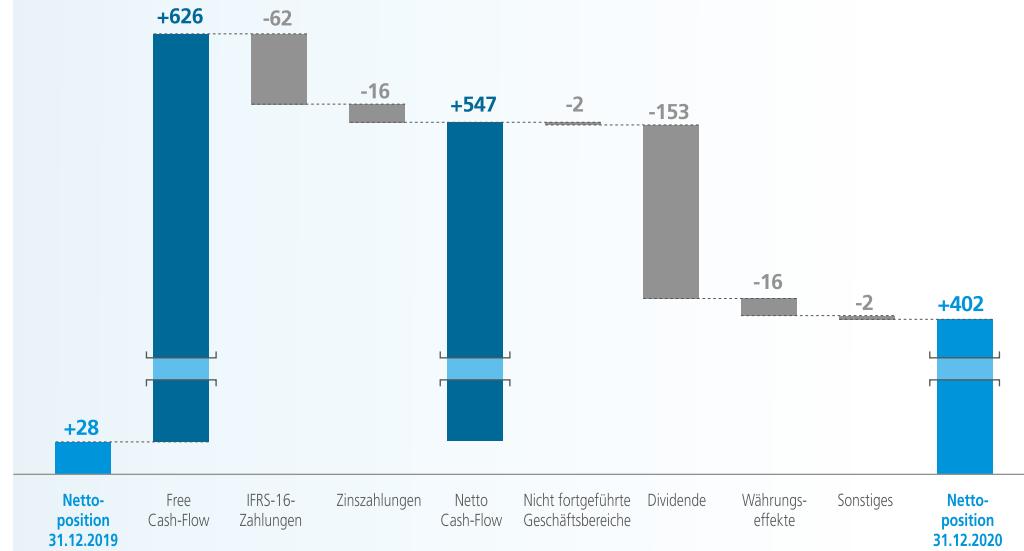
Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig, um Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie von GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich soll externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränken. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Liquidität

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition
(in Mio. EUR)



Die Nettoliquidität einschließlich der nicht fortgeföhrten Geschäftsbereiche lag zum 31. Dezember 2020 bei 402,3 Mio. EUR, nach 28,4 Mio. EUR zum Ende des Vorjahrs. Dieser deutliche Aufbau der Liquidität resultierte neben dem realisierten EBITDA aus dem starken Abbau des Net Working Capital. Die größten Liquiditätsabflüsse sind auf die gezahlte Dividende sowie auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände mit 153,4 Mio. EUR bzw. 97,6 Mio. EUR zurückzuführen.



**Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche
(in Mio. EUR)**

	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	821,9	354,6
Kreditverbindlichkeiten	419,6	326,1
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	402,3	28,4
Gearing in %	-20,9	-1,4

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 821,9 Mio. EUR und lagen damit um 467,3 Mio. EUR deutlich über dem Wert zum Ende des Vorjahrs. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken betragen zum Jahresende 419,6 Mio. EUR, nach 326,1 Mio. EUR zum Ende des Vorjahrs. Der Anstieg der Bankverbindlichkeiten ist auf die Inanspruchnahme des Darlehens bei der Europäische Investitionsbank (EIB) im Saldo von 100,0 Mio. EUR zurückzuführen.

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen in Höhe von 1.131,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 1.316,4 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 421,1 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 425,7 Mio. EUR) genutzt wurden.

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Zum 31. Dezember 2020 belief sich das genutzte Volumen auf 47,1 Mio. EUR, gegenüber 51,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019.

Das Bestellobligo beläuft sich zum Jahresende auf 125,6 Mio. EUR und entfällt im Wesentlichen auf Vorräte (Vorjahr 159,5 Mio. EUR).

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

	31.12.2020	31.12.2019
(in Mio. EUR)		
Buchwert vor Wertminderungen	806,2	968,8
Wertminderungen	80,7	70,0
Buchwert	725,5	898,8
davon zum Abschlusstichtag nicht überfällig	579,1	616,8
davon zum Abschlusstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig	146,4	282,0
weniger als 30 Tage	80,0	133,7
zwischen 31 und 60 Tagen	26,6	49,6
zwischen 61 und 90 Tagen	13,0	26,8
zwischen 91 und 180 Tagen	15,5	32,0
zwischen 181 und 360 Tagen	7,5	21,0
mehr als 360 Tage	3,8	18,9

Die GEA Group Aktiengesellschaft schüttete im Geschäftsjahr 2020 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,85 EUR aus. Das Volumen der Dividendenzahlung (153,4 Mio. EUR) blieb ebenfalls unverändert.



Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	717,8	483,2	234,6
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-92,2	-141,0	48,8
Free Cash-Flow	625,6	342,2	283,4
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-138,6	-226,0	87,5
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-1,7	-11,9	10,2
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel	467,7	106,7	361,0

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeföhrter Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 717,8 Mio. EUR und lag damit nochmals deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 483,2 Mio. EUR. Hierzu trugen das höhere EBITDA und vor allem der weitere Abbau des Net Working Capital wesentlich bei.

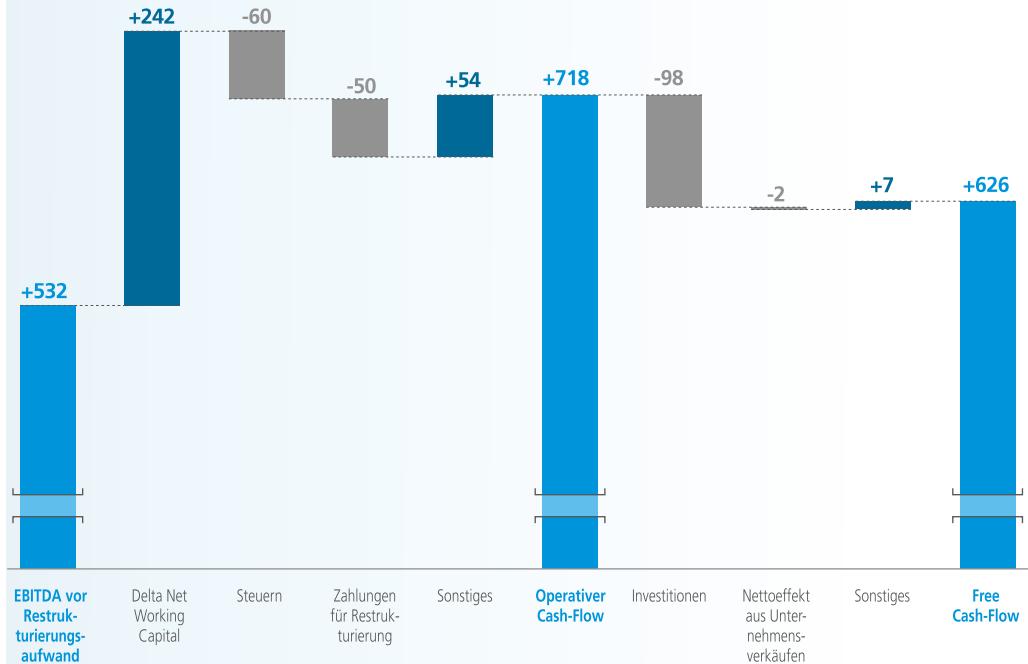
Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit der fortgeföhrten Geschäftsbereiche lag im Berichtsjahr bei minus 92,2 Mio. EUR (Vorjahreswert -141,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 sind in dieser Position insbesondere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 97,6 Mio. EUR (Vorjahr 137,0 Mio. EUR) sowie 1,9 Mio. EUR Auszahlungen für Unternehmensverkäufe enthalten (Vorjahr 12,6 Mio. EUR).

Im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeföhrten Geschäftsbereiche spiegelten sich neben der Dividendenzahlung von erneut 153,4 Mio. EUR hauptsächlich die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 62,4 Mio. EUR sowie die Inanspruchnahme des Darlehens bei der Europäische Investitionsbank im Saldo von 100,0 Mio. EUR wider. Im Vorjahr beinhaltete diese Position ebenfalls die Dividendenzahlung in gleicher Höhe sowie die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (63,5 Mio. EUR). Die Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten saldierten sich im Vorjahr auf einen Liquiditätszufluss von 5,9 Mio. EUR.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeföhrten Geschäftsbereichen betrug im Berichtsjahr lediglich minus 1,7 Mio. EUR, nach minus 11,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Free Cash-Flow

(in Mio. EUR)





Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2020	in % der Bilanzsumme	31.12.2019	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	2.899,7	51,0	3.066,6	53,7	-5,4
davon Goodwill	1.502,1	26,4	1.512,2	26,5	-0,7
davon latente Steuern	333,8	5,9	351,6	6,2	-5,0
Kurzfristige Vermögenswerte	2.787,2	49,0	2.643,9	46,3	5,4
davon flüssige Mittel	821,9	14,5	354,6	6,2	> 100
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	44,5	0,8	0,2	0,0	> 100
Summe Aktiva	5.686,9	100,0	5.710,6	100,0	-0,4
Passiva					
Eigenkapital	1.921,4	33,8	2.090,1	36,6	-8,1
Langfristige Schulden	1.639,7	28,8	1.540,8	27,0	6,4
davon latente Steuern	98,6	1,7	104,3	1,8	-5,5
Kurzfristige Schulden	2.125,8	37,4	2.079,7	36,4	2,2
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	27,4	0,5	-	-	-
Summe Passiva	5.686,9	100,0	5.710,6	100,0	-0,4

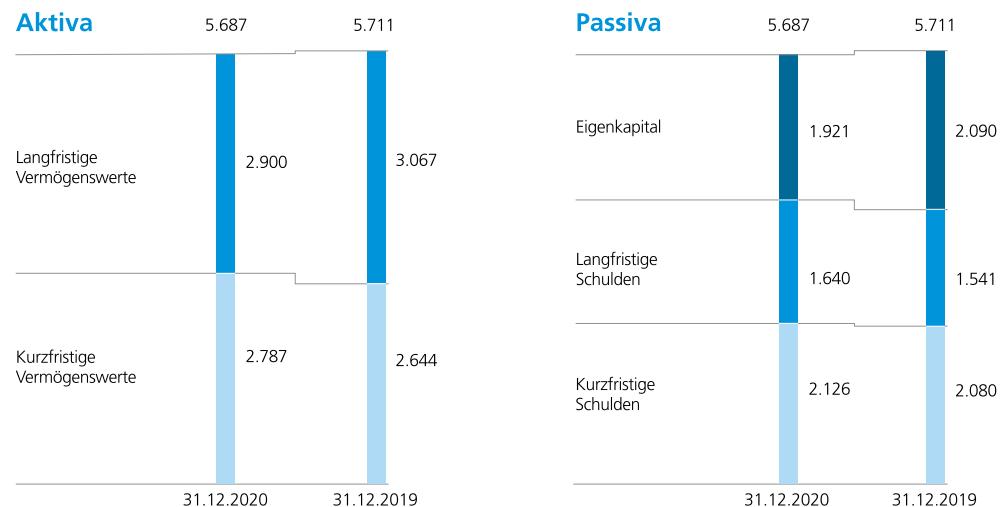
Die Bilanz ist gegenüber dem 31. Dezember 2020 nur unwesentlich um 23,7 Mio. EUR bzw. 0,4 Prozent verkürzt worden. Angestiegen sind insbesondere die liquiden Mittel. Deutlich reduziert wurden hingegen die Vorräte sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Bei den langfristigen Vermögenswerten wurden die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte deutlich verringert. Von der Reduzierung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte (inkl. Goodwill) entfallen 39,4 Mio. EUR auf Aktiva des Kompressorenherstellers Bock.

Das Eigenkapital wurde um 168,6 Mio. EUR verringert. Verbessert wurde diese Bilanzposition durch das Konzernergebnis in Höhe von 96,8 Mio. EUR, während die Dividendenzahlung (153,4 Mio. EUR), geringere Zinssätze bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen (32,3 Mio. EUR) sowie Effekte aus der Währungsrechnung (81,4 Mio. EUR) das Eigenkapital reduzierten. Entsprechend sank die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahrs auf 33,8 Prozent, nach 36,6 Prozent zum 31. Dezember 2019.

Innerhalb der langfristigen Schulden sind die Bankverbindlichkeiten durch die Inanspruchnahme des Darlehens bei der EIB im Saldo von 100,0 Mio. EUR deutlich angestiegen, wohingegen Leasingverbindlichkeiten planmäßig reduziert wurden. Bei den kurzfristigen Schulden wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen deutlich reduziert. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen und aus sonstigen Steuern sowie die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind hingegen angestiegen.

Vergleich Vermögenslage 2020 zu 2019

(in Mio. EUR)





Entwicklung Net Working Capital (fortgeführte Geschäftsbereiche)

(in Mio. EUR)

Q4 2020	744	348	624	-	666	682	-1	=	367
Q4 2019	915	413	741	-	741	640	-6	=	682
■ Forderungen LuL ■ Vertragsvermögenswerte ■ Vorräte ■ Verbindlichkeiten LuL ■ Vertragsverbindlichkeiten ■ Drohverluste Fertigungsaufträge									

Return on Capital Employed (ROCE)

Return on Capital Employed (ROCE) (Durchschnitt der letzten 4 Quartale)	31.12.2020	31.12.2019
EBIT vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	331,4	271,4
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.942,9	2.566,4
Return on Capital Employed (in %)	17,1	10,6

*) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Der starke Anstieg des ROCE von 10,6 Prozent auf jetzt 17,1 Prozent ist sowohl auf die gute Ergebnisentwicklung als auch auf das deutlich geringere eingesetzte Kapital (Capital Employed) zurückzuführen. Der Rückgang im Capital Employed ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen auf ein um 266,1 Mio. EUR reduziertes Net Working Capital (auch durch den Abbau von überfälligen Forderungen) und zum anderen auf die im Dezember 2019 erfolgte Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes der italienischen Tochtergesellschaft Pavan S.p.A. (247,6 Mio. EUR). Diese Wertminderung reduzierte damit den Wert des Capital Employed zum 31.12.2019 in einem von vier Quartalen, jedoch den Wert zum 31.12.2020 in allen vier Quartalen. Alle Positionen des Capital Employed werden als Durchschnitt der letzten vier Quartale berechnet.

Alle Divisionen konnten im Berichtsjahr den ROCE gegenüber dem Vorjahreswert teilweise erheblich steigern.



Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Auftragseingang	1.211,6	1.271,8	-4,7
Umsatz	1.192,1	1.238,3	-3,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	255,3	247,1	3,3
in % vom Umsatz	21,4	20,0	–
EBITDA	241,1	230,8	4,5
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	210,9	206,8	2,0
EBIT	193,6	189,8	2,0
ROCE in %	23,0	20,5	–

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang insbesondere bedingt durch Covid-19 um 4,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen betrug der Rückgang 2,4 Prozent. Mit Ausnahme von DACH & Osteuropa sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika verzeichneten alle Regionen einen rückläufigen Auftragseingang. Im Vorjahr wurde ein Großauftrag über 17,4 Mio. EUR gebucht.

Der Umsatz ging in 2020 trotz Covid-19 gegenüber dem Vorjahr nur um 3,7 Prozent zurück. Bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen lag der Umsatz mit minus 1,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Mit Ausnahme von DACH & Osteuropa war der Umsatz in allen Regionen rückläufig. Der Anteil des Serviceumsatzes am Gesamtumsatz lag trotz des leicht rückläufigen Servicevolumens weiterhin auf hohem Niveau bei 42,4 Prozent (Vorjahr 41,2 Prozent).

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist trotz des geringeren Umsatzes von 247,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 255,3 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Ergebnisrückgang aus dem geringeren Umsatzvolumen konnte durch bereits im Vorjahr eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen mehr als abgedeckt werden. Darüber hinaus entfielen Ergebnisbelastungen infolge der Beilegung eines Verfahrens im Vorjahr (13,9 Mio. EUR). Die entsprechende Marge betrug 21,4 Prozent, nach 20,0 Prozent im Vorjahr.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Auftragseingang	1.665,3	1.828,5	-8,9
Umsatz	1.665,7	1.729,0	-3,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	120,2	87,2	37,8
in % vom Umsatz	7,2	5,0	–
EBITDA	124,1	55,3	> 100
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	80,4	43,0	86,9
EBIT	77,4	3,5	> 100
ROCE in %	173,8	17,0	–

Der Auftragseingang ist in 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8,9 Prozent gesunken. Bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen betrug der Rückgang 7,0 Prozent, was primär durch von Kunden verschobene Projekte (Covid-19) verursacht wurde. Im Berichtsjahr wurden zehn Großaufträge über insgesamt 255 Mio. EUR gebucht (Vorjahr 13 Großaufträge mit zusammen 282 Mio. EUR).

In 2020 lag der Umsatz trotz Covid-19 nur um 3,7 Prozent unter Vorjahresniveau bzw. bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen um minus 1,6 Prozent. Hintergrund waren dabei insbesondere pandemiebedingte Restriktionen beim Zugang zu Kundenstandorten, wovon auch das Servicegeschäft betroffen war. Ein Umsatzzrückgang war primär in Nord- und Mitteleuropa, Asien Pazifik und Lateinamerika zu verzeichnen. Dagegen konnten in Nordamerika und in der Region DACH & Osteuropa teilweise zweistellige Wachstumsraten realisiert werden. Der Anteil des Serviceumsatzes ist trotz eines absoluten Rückgangs des Servicevolumens gestiegen: von 22,2 Prozent im Vorjahr auf 22,6 Prozent in 2020.

Die Division Liquid & Powder Technologies konnte trotz des geringeren Umsatzes ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von 87,2 Mio. EUR im Vorjahr deutlich auf 120,2 Mio. EUR im Berichtsjahr steigern. Dies wurde zum einen möglich durch den Wegfall von Ergebnisbelastungen insbesondere im Zusammenhang mit der Risikovorsorge bei Milchverarbeitungsprojekten (24,5 Mio. EUR), zum anderen durch eine Verbesserung der Margenqualität bei Projekten, einem höheren Anteil des margenträchtigen Servicegeschäfts, geringere Personalaufwendungen aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen sowie durch weitere Einsparungen als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie. Die entsprechende Marge wurde um etwa 220 Basispunkte auf 7,2 Prozent deutlich verbessert (Vorjahr 5,0 Prozent).



Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Auftragseingang	854,2	914,4	-6,6
Umsatz	895,1	963,0	-7,0
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	79,0	66,8	18,3
in % vom Umsatz	8,8	6,9	–
EBITDA	74,3	56,8	30,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	27,6	14,4	91,6
EBIT	12,3	-253,3	–
ROCE in %	6,3	2,1	–

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang bedingt durch Auftragsverschiebungen wegen Covid-19 um 6,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Bereinigt um Effekte aus Entwicklung von Wechselkursen betrug der Rückgang 6,0 Prozent. In 2020 konnte ein Großauftrag mit einem Auftragswert in Höhe von 18,3 Mio. EUR gewonnen werden (Vorjahr drei Großaufträge über zusammen 53 Mio. EUR). Somit ist über die Hälfte des Rückgangs im Auftragseingang auf Großaufträge zurückzuführen.

Der Umsatz ging in 2020 entsprechend zum Auftragseingang um 7,0 Prozent zurück, vorwiegend verursacht durch Reisebeschränkungen und sonstige Verzögerungen bei der Installation und Inbetriebnahme von Anlagen bedingt durch Covid-19. Bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen betrug die Umsatzentwicklung minus 6,4 Prozent. Der Umsatrückgang betraf nahezu alle Regionen, mit Ausnahme von Asien Pazifik (14,9 Prozent) sowie DACH & Osteuropa (0,2 Prozent). Der Serviceumsatz konnte gesteigert werden, wodurch sein Anteil am Gesamtumsatz deutlich von 24,5 Prozent im Vorjahr auf 26,7 Prozent im Berichtsjahr wuchs.

Trotz des Umsatrückgangs wurde das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von 66,8 Mio. EUR im Vorjahr auf jetzt 79,0 Mio. EUR deutlich gesteigert. Dies ist auf Einsparungen wegen Covid-19, eine erfolgreiche Abwicklung von Projekten, sowie den Wegfall von Risikovorsorgen für Rechtsstreitigkeiten (5,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Die entsprechende Marge betrug 8,8 Prozent, nach 6,9 Prozent im Vorjahr. Dies entspricht einer Verbesserung von 190 Basispunkten.

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Auftragseingang	677,0	641,8	5,5
Umsatz	624,8	656,3	-4,8
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	66,9	60,3	11,0
in % vom Umsatz	10,7	9,2	–
EBITDA	61,7	45,3	36,2
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	39,6	32,6	21,6
EBIT	12,7	14,2	-10,4
ROCE in %	14,3	10,2	–

Der Auftragseingang wuchs in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent. Bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen betrug das Wachstum sogar 10,7 Prozent. Ein deutliches Wachstum war bei Melkrobotern zu verzeichnen, wohingegen die Entwicklung des Auftragseingangs für das konventionelle Melken leicht rückläufig war. Besonders positiv war das Wachstum in den Region Asien Pazifik sowie DACH & Osteuropa mit jeweils zweistelligen Steigerungsraten.

In 2020 lag der Umsatz um 4,8 Prozent unter Vorjahresniveau bzw. bereinigt um Effekte aus der Entwicklung von Wechselkursen auf Vorjahresniveau (-0,2 Prozent). Besonders deutlich fiel der Umsatrückgang in der von Covid-19 stark betroffenen Region Nordamerika aus. Der Anteil des Serviceumsatzes ist von 43,4 Prozent im Vorjahr auf 45,7 Prozent in 2020 gestiegen und befindet sich somit auf einem hohen Niveau.

Auch die Division Farm Technologies konnte trotz des geringeren Umsatzes ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand steigern: von 60,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 66,9 Mio. EUR im Berichtsjahr. Dies wurde auch durch Einsparmaßnahmen wegen Covid-19 unter anderem bei Reisekosten realisiert. Die entsprechende Marge wurde um 153 Basispunkte auf 10,7 Prozent deutlich verbessert (Vorjahr 9,2 Prozent).



Refrigeration Technologies

Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2020	2019	Veränderung in %
Auftragseingang	625,3	707,0	-11,6
Umsatz	662,8	704,9	-6,0
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	58,8	58,3	0,8
in % vom Umsatz	8,9	8,3	-
EBITDA	60,0	53,1	13,1
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	38,5	35,8	7,4
EBIT	26,2	24,6	6,5
ROCE in %	18,4	13,4	-

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang aufgrund von zurückgehaltenen Investitionsentscheidungen und Auftragsverschiebungen wegen Covid-19 deutlich um 11,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Bereinigt um Effekte aus Entwicklung von Wechselkursen betrug der Rückgang 8,8 Prozent. Alle Regionen waren vom Rückgang beim Auftragseingang betroffen.

Der Umsatz ging in 2020 ebenfalls zurück: um 6,0 Prozent bzw. bereinigt um Effekte aus Entwicklung von Wechselkursen um 3,1 Prozent. Haupttreiber war dabei die Region Asien Pazifik. In Deutschland, Österreich, Schweiz & Osteuropa sowie Nord- und Mitteleuropa konnte hingegen ein Umsatzwachstum realisiert werden. Der Anteil des Serviceumsatzes am Gesamtumsatz erhöhte sich trotz eines rückläufigen Servicevolumens leicht: von 35,5 Prozent im Vorjahr auf 36,2 Prozent im Berichtsjahr.

Trotz des deutlichen Umsatzrückgangs konnte das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand um 0,5 Mio. EUR auf 58,8 Mio. EUR verbessert werden. Auch bei dieser Division wurden negative Effekte aus dem Umsatzrückgang durch Einsparungen wegen Covid-19 – hier insbesondere bei den Vertriebskosten – mehr als kompensiert. Die entsprechende Marge wurde durch den Fokus auf hochmargige Produkte auf 8,9 Prozent verbessert, nach 8,3 Prozent im Vorjahr.

Mitarbeiter

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sank die Zahl der Mitarbeiter in den fortgeführten Geschäftsbereichen zum Stichtag um 258 auf 18.232 Vollzeitäquivalente. Einschließlich der Leiharbeitnehmer und der selbstständigen Vertragspartner betrug der Rückgang 807 Vollzeitäquivalente. Bei den Abgängen der Mitarbeiter ist der Verkauf der Farm Technologies Gesellschaften Japy SAS, Frankreich und Royal de Boer Stalinrichtingen B.V. in den Niederlanden und dem damit verbundenen Abgang von 210 Vollzeitäquivalenten zu berücksichtigen.

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl erfolgte primär in den Divisionen Liquid & Powder Technologies und Refrigeration Technologies.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen pro Region:

Mitarbeiter* nach Regionen	31.12.2020	31.12.2019	
DACH & Osteuropa	6.883	37,8%	6.861
Nord- und Mitteleuropa	3.040	16,7%	3.072
Asien Pazifik	3.005	16,5%	3.092
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.132	17,2%	3.278
Nordamerika	1.618	8,9%	1.675
Lateinamerika	553	3,0%	512
Gesamt	18.232	100,0%	18.490
			100,0%

*) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzerneitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Dieser wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Diese umfassen insbesondere Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Beschaffung, Produktion und Logistik), der globalen IT, des Bereichs Personal sowie Business Process Outsourcing (BPO) Finance. Mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der des GEA Konzerns, die in diesem Kapitel im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2020	in % der Bilanzsumme	31.12.2019	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	28,9	0,8	24,1	0,6
Sachanlagen	1,4	–	1,5	0,1
Finanzanlagen	2.319,2	60,1	2.337,4	63,4
Anlagevermögen	2.349,5	60,9	2.363,0	64,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	924,0	24,0	1.160,0	31,4
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	901,9	23,4	1.135,7	30,8
davon sonstige Vermögensgegenstände	22,1	0,6	24,3	0,6
Flüssige Mittel	565,3	14,7	154,1	4,2
Umlaufvermögen	1.489,3	38,7	1.314,1	35,6
Rechnungsabgrenzungsposten	17,2	0,4	10,6	0,3
Summe	3.856,0	100,0	3.687,7	100,0
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	13,5	520,4	14,1
Kapitalrücklage	250,8	6,5	250,8	6,8
Gewinnrücklagen	436,7	11,3	479,7	13,0
Bilanzgewinn	153,7	4,0	154,2	4,2
Eigenkapital	1.361,6	35,3	1.405,1	38,1
Rückstellungen	287,5	7,5	290,0	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	400,0	10,4	300,0	8,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,5	0,7	29,0	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.774,7	45,9	1.653,8	44,8
Sonstige Verbindlichkeiten	6,7	0,2	9,8	0,3
Verbindlichkeiten	2.206,9	57,2	1.992,6	54,0
Summe	3.856,0	100,0	3.687,7	100,0



Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 168,3 Mio. EUR gestiegen. Ursache hierfür ist der Anstieg der Flüssigen Mittel um 411,2 Mio. EUR bedingt durch das zentrale Liquiditätsmanagement der GEA Group Aktiengesellschaft für die GEA Group. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements reduzierten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 210,8 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 120,9 Mio. EUR. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich um weitere 23,0 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus wurde ein neues Bankdarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR zur langfristigen Sicherung der Konzernfinanzierung abgeschlossen.

Der Rückgang der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus Rückzahlungen oder Refinanzierung von langfristigen Ausleihungen durch kurzfristige Darlehensgewährung in Höhe von 15,4 Mio. EUR sowie aus Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Das Eigenkapital verringerte sich insgesamt um 43,5 Mio. EUR. Der Rückgang resultierte aus dem Jahresüberschuss von 109,9 Mio. EUR abzüglich der gezahlten Dividende in Höhe von 153,4 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote ist um etwa 2,8 Prozentpunkte auf 35,3 Prozent gesunken. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 43,0 Mio. EUR vorgenommen.

Die übrigen Bilanzposten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

**Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB)
(in Mio. EUR)**

	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Umsatzerlöse	182,4	167,9
Sonstige betriebliche Erträge	236,0	157,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-95,6	-91,1
Personalaufwand	-55,3	-62,4
Abschreibungen	-28,2	-75,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-274,5	-223,5
Beteiligungsergebnis	144,0	443,7
Zinsergebnis	7,9	-21,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2,8	-7,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,6	-3,4
Ergebnis nach Steuern	110,3	284,9
Sonstige Steuern	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	109,9	284,5
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,8	0,7
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	43,0	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-131,0
Bilanzgewinn	153,7	154,2



Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2020 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 163,2 Mio. EUR (Vorjahr 145,2 Mio. EUR) sowie Erlöse aus der Trademark-Fee in Höhe von 18,9 Mio. EUR (Vorjahr 22,5 Mio. EUR). Hierfür wurden von Konzernunternehmen erbrachte Dienstleistungen zunächst an die GEA Group Aktiengesellschaft belastet und anschließend im Rahmen der Konzernumlagen an Tochterunternehmen weiterberechnet.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 146,0 Mio. EUR (Vorjahr 117,1 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 142,4 Mio. EUR (Vorjahr 100,4 Mio. EUR) ergibt einen Nettoertrag von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 16,7 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen neben den Währungskursgewinnen vor allem Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 60,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR), Erträge aus Weiterbelastungen an Konzerngesellschaften für verauslagte Projektkosten aus Vorjahren in Höhe von 12,9 Mio. EUR (Vorjahr 22,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr 11,8 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Aufwendungen von anderen Konzernunternehmen in Höhe von 51,4 Mio. EUR (Vorjahr 53,4 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Beschaffung, Produktion und Logistik), der globalen IT, des Bereichs Personal sowie für das Business Process Outsourcing (BPO) Finance notwendig waren. Hinzu kommen Aufwendungen von externen Dienstleistern in Höhe von 44,0 Mio. EUR (Vorjahr 37,3 Mio. EUR).

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Mio. EUR. Der Personalaufwand des Vorjahrs enthielt Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsleistungen im Rahmen der Reorganisation in Höhe von 7,5 Mio. EUR.

Die Abschreibungen beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR) auch Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 23,0 Mio. EUR (Vorjahr 67,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Währungskursverlusten vor allem Gutachter- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen für EDV und Lizenzen, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus sowie sonstige Fremdleistungen. Insbesondere in den Aufwendungen für EDV und Lizenzen sind laufende Aufwendungen aus der Einführung eines einheitlichen globalen ERP Systems enthalten. Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung der Ermittlung der erwarteten Kostensteigerung. Diese wird beginnend mit dem 31. Dezember 2020 aus der langjährigen Entwicklung eines öffentlich verfügbaren langjährigen Preisindizes abgeleitet (im Vorjahr wurde die Kostensteigerungsrate aus internen Planungswerten abgeleitet).

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 215,9 Mio. EUR (Vorjahr 479,7 Mio. EUR), Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 79,9 Mio. EUR (Vorjahr 40,5 Mio. EUR) und Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR). Das Beteiligungsergebnis ist bedingt durch den Ertrag aus der Einbringung einer Beteiligung zu über dem Buchwert liegendem Zeitwert sowie einem gegenläufigen Effekt aus einer Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen, was im Vorjahr zu einem Anstieg der Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 331,3 Mio. EUR geführt hat, nur eingeschränkt vergleichbar.

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind insbesondere die abgeführten Gewinne der GEA Group Holding GmbH, der GEA Brewery Systems GmbH, der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH sowie der GEA Bischoff GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassen im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Refrigeration Technologies GmbH, GEA Farm Technologies GmbH, der GEA TDS GmbH, der GEA Wiegand GmbH sowie der LL Plant Engineering GmbH.

Das Zinsergebnis stieg um 29,0 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr -21,1 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Bewertung von langfristigen Rückstellungen, diese werden, beginnend mit dem 31. Dezember 2020 mit einem alternativen Zinssatz in Höhe von 2,96 Prozent abgezinst, insoweit Zahlungsmittelabflüsse in mehr als 50 Jahren erwartet werden. Der Zinssatz wird aus der von der "European Insurance and Occupational Pensions Authority" veröffentlichten sogenannten „ultimate forward rate“ abgeleitet. Die geänderte Vorgehensweise führt zu einer zutreffenderen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft. Hieraus resultierte ein Zinsertrag aus der Zinssatzänderung von Rückstellungen in Höhe von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr Zinsaufwand 12,7 Mio. EUR), ohne eine Bewertungsänderung wäre es zu einem Zinsaufwand in Höhe von 36,1 Mio. EUR gekommen.



Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2020	2019
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	473,6	283,5
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-9,0	-24,5
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-53,4	-153,4
Flüssige Mittel	565,3	154,1

Im Berichtsjahr beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 473,6 Mio. EUR und ist damit um 190,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Mittelzuflüsse in Höhe von 354,8 Mio. EUR von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cash Poolings zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang des Jahresüberschusses um 174,6 Mio. EUR aus.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich von 24,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,0 Mio. EUR. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit für das Geschäftsjahr 2020 beinhaltet ausschließlich Auszahlungen für Investitionen und Einzahlungen aus Desinvestitionen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen (Vorjahr 18,7 Mio. EUR).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahrs enthält die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 153,4 Mio. EUR (Vorjahr 153,4 Mio. EUR) und die Einzahlung aus dem neuen Bankdarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aufgrund dessen wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 153,7 Mio. EUR wurde die Prognose erreicht. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs.



Erläuternde Angaben gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a S. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 betrug 520.375.765,57 EUR und ist in 180.492.172 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. Zum Beispiel steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2018 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2022 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zusteht.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 18. April 2023. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen-, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. März 2018, nachzulesen.



Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Bezogen auf die syndizierten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 850 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtagiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 250 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei dem Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 250 Mio. EUR, derzeit in Anspruch genommen mit 150 Mio. EUR, ist die Bank im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, den noch nicht ausgezahlten Darlehensbetrag zu streichen und das ausgezahlte Darlehen zu kündigen. Weiterhin ist die Darlehensgeberin berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, zu verlangen. Die Darlehensnehmerin ist in diesem Fall verpflichtet, den Betrag zu dem von der Bank bezeichneten Datum zurückzuzahlen, welches nicht früher als 20 Tage nach dem Rückzahlungsverlangen liegen darf.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 250 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Das aktuelle Vergütungssystem, das für alle Vorstandsmitglieder gilt, sieht keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor. Weitere Details sind im Kapitel „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“, Abschnitte „Risiko- und Chancenmanagementsystem“ sowie „Internes Kontrollsysterm“.



Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

GEA ist sehr gut durch das anspruchsvolle Jahr 2020 gekommen. Trotz der globalen Pandemie hat das Unternehmen die bereits ursprünglich anspruchsvollen Erwartungen für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und den ROCE deutlich übertroffen. Darüber hinaus hat GEA wesentliche Finanzkennzahlen wie das Net Working Capital, den Free Cash-Flow und auch die Liquidität nachhaltig verbessert.

Der Auftragseingang verzeichnete einen leichten Rückgang von 4,6 Prozent auf 4.703 Mio. EUR. Von dieser pandemiebedingten Entwicklung konnte sich nur die Division Farm Technologies abheben, die ihren Auftragseingang um 5,5 Prozent erhöht hat. Während der Auftragseingang von GEA im ersten Quartal noch um 16,0 Prozent gestiegen ist, wiesen die nachfolgenden Quartale Rückgänge auf, wobei der Auftragseingang im vierten Quartal mit minus 7,9 Prozent bereits weniger rückläufig war als in den beiden Quartalen zuvor.

Beim Umsatz verzeichnete GEA ebenfalls einen leichten Rückgang von 5,0 Prozent (bzw. -2,6 Prozent basierend auf konstanten Wechselkursen) auf 4.635 Mio. EUR und lag damit im Rahmen der Prognose. Hiervon waren alle fünf Divisionen betroffen. Ebenso wie beim Auftragseingang erzielte das Unternehmen im ersten Quartal auch beim Umsatz noch ein Plus von 3,5 Prozent, während die nachfolgenden Quartale pandemiebedingt Rückgänge aufwiesen. Das Servicegeschäft hat sich in 2020 mit einem Rückgang von 0,9 Prozent besser als der Gesamtkonzern entwickelt und verzeichnete währungsbereinigt sogar einen Anstieg von 1,9 Prozent.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg um 11,1 Prozent auf 532,5 Mio. EUR. Dabei wirkte sich die weitere Umsetzung der Maßnahmen zur Effizienzsteigerung positiv aus. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich dadurch signifikant von 9,8 Prozent im Vorjahr auf 11,5 Prozent in 2020. Zu dieser positiven Ergebnis- und Margenentwicklung haben alle fünf Divisionen beigetragen.

Das Konzernergebnis lag mit 97 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 bedingt durch die gute operative Entwicklung deutlich über dem Vorjahreswert von minus 171 Mio. EUR.

Aufgrund der operativen Stärke und hohen Liquidität des Unternehmens schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie vor. Der grundsätzlich angestrebte Zielkorridor für die Dividendenzahlung – eine Ausschüttung zwischen 40 und 50 Prozent des Konzernergebnisses an die Aktionäre – bleibt unverändert bestehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich GEA im Geschäftsjahr 2020 trotz der pandemiebedingten negativen Auswirkungen sehr gut entwickelt hat, insbesondere bei den Ergebniskennzahlen. So ist es dem Unternehmen bereits im Berichtsjahr gelungen, mit einer EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand von 11,5 Prozent, das untere Ende der auf dem Kapitalmarkttag im September 2019 für das Jahr 2022 angekündigten Bandbreite von 11,5 bis 13,5 Prozent zu erreichen.



Erklärung zur Unternehmensführung

Gem. § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle haben bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) weitestgehend um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ("DCGK 2017") seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen entsprochen:

Seit dem 1. Januar 2019 kommt bei GEA das aktuelle System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Anwendung ("Neues Vergütungssystem"). Drei der damals amtierenden vier Vorstandsmitglieder wurden bei Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2019 bereits nach dem Neuen Vergütungssystem vergütet. Dem Vorstandsvertrag von Martine Snels, die GEA zum Ende des Geschäftsjahres 2019 verlassen hat, lag dagegen noch das in der Hauptversammlung vom April 2012 gebilligte System der Vorstandsvergütung ("Altes Vergütungssystem") zugrunde, bzgl. dessen bis einschließlich 31. Dezember 2019 folgenden Empfehlungen des DCGK 2017 nicht entsprochen wurde:

- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 DCGK 2017, wonach variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll.

Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Alten Vergütungssystem bestand aus zwei Komponenten, die im Rahmen der gesamten variablen Vergütung mit 20 bzw. 40 Prozent gewichtet waren. Die Bemessungsgrundlage der mit 40 Prozent gewichteten mehrjährigen variablen Vergütungskomponente umfasste das aktuelle sowie die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre ("Mehrjahreskomponente") und war damit nicht zukunftsbezogen. Die Bemessungsgrundlagen der mehrjährigen variablen Vergütung im Rahmen des Alten Vergütungssystems waren daher insgesamt betrachtet nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK 2017, wonach eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll.

Im ersten Quartal 2019 hatte der Aufsichtsrat die im Rahmen des Neuen Vergütungssystems für 2019 geltenden finanziellen Erfolgsziele auf Basis des Budgets für dieses Geschäftsjahr festgelegt. Die ebenfalls erforderliche Anpassung der finanziellen Leistungskennzahlen der für Martine Snels weiterhin geltenden Mehrjahreskomponente an die Planung für das Geschäftsjahr 2019 unterblieb dabei versehentlich; sie wurde vom Aufsichtsrat im Dezember 2019 mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2019 nachgeholt.

In der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 19. März 2020 hat die GEA Group Aktiengesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2017 vollumfänglich entsprochen.

Die GEA Group Aktiengesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") – soweit diese bereits zu berücksichtigen sind – mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen und hat ihnen auch seit der durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 erfolgten Bekanntmachung des DCGK 2020 mit diesen Ausnahmen entsprochen:



- Empfehlung C.10 Satz 1 DCGK 2020, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Helmut Perlet, der auch den Vorsitz des unter anderem mit Fragen der Vorstandsvergütung befassten Aufsichtsratspräsidiums innehat, ist gemäß der Empfehlung C.7 Absatz 2 DCGK 2020 aufgrund seiner mehr als zwölfjährigen Aufsichtsratszugehörigkeit nicht als unabhängig von der Gesellschaft anzusehen.

- Empfehlung D.1 DCGK 2020, wonach sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen soll.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats war bisher nicht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2020 – soweit diese bereits zu berücksichtigen sind – bis einschließlich 30. April 2021 mit folgender Ausnahme und ab dem 1. Mai 2021 dann vollständig entsprechen zu wollen:

- Bis zur Beendigung der aktuellen Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2021 wird die GEA Group Aktiengesellschaft der Empfehlung C.10. Satz 1 DCGK 2020 auch weiterhin nicht entsprechen. Die Hauptversammlung am 30. April 2021 wird sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu wählen. Da der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Helmut Perlet für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht, wird die GEA Group Aktiengesellschaft der Empfehlung C.10 Satz 1 DCGK 2020 voraussichtlich ab dem 1. Mai 2021 entsprechen.

Düsseldorf, 17. Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat

Dr. Helmut Perlet

Für den Vorstand

Stefan Klebert

Marcus A. Ketter

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung („Code of Corporate Responsibility“). Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Für den Bereich Unternehmensverantwortung & Qualität, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (Corporate Responsibility & Quality, Health, Safety & Environment – „CR & QHSE“) besteht eine weltweit gültige, einheitliche Qualitäts-, Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltpolitik („QHSE Policy“). Die vorstehend genannten Dokumente sind auf der Internetseite gea.com unter Unternehmen/ Corporate Responsibility veröffentlicht. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz. Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance-Organisation bei der Bearbeitung von sämtlichen Compliance-Vorfällen mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die weitere rechtliche Compliance-Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der internen Revision. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in der Abteilung



„Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division ist ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ist ein Compliance Manager benannt. Divisionen und Gesellschaften werden zudem durch divisionale Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, welche den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das Compliance Management System von GEA wurde von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft KPMG im Hinblick auf Angemessenheit und Implementierung der Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Januar 2019 ohne Beanstandung abgeschlossen.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance-Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Wesentliche Exportkontroll-Aktivitäten sind dabei in dem Bereich Tax, Customs & Foreign Trade gebündelt. Daneben ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Control Manager benannt. Schließlich besteht eine Organisation im Bereich Quality, Health, Safety & Environmental (QHSE) mit dem Ziel, konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen.

Für GEA ist das Thema Steuern (einschließlich Steuer-Compliance) ein Schlüsselement verantwortlicher Unternehmensführung, mit dem Organisationen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. Sie werden nicht in Länder transferiert, in denen sie nur niedrigeren Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Dies ist in der aktuellen Konzernsteuerrichtlinie festgelegt. Die Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Bei der Errichtung des Tax Compliance Management Systems hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW-Praxishinweisen orientiert. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, können die Meldenden bei

Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Integrity Systems sichergestellt. Die Compliance-Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Konzernrevision. Ebenfalls regelmäßig werden Präsenz- und web-basierte Schulungen für die Compliance-relevanten Konzern-Mitarbeiter zu aktuellen Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen runden das Compliance-Programm von GEA ab. Das Compliance Management System wird ergänzt durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance-Genehmigungen, Compliance-Meldungen, Compliance-Risikoprüfungen oder Drittparteiensprüfungen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll- und Risikomanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungs-



schwerpunkten und der Honorarvereinbarung) und der Compliance. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch die Halbjahresfinanzberichte und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort findet man die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, den Finanzkalender sowie andere relevante Informationen. Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Internetseite gea.com unter „Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 20.000 EUR im Geschäftsjahr 2020 erreichen oder überschreiten. Das der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 gemeldete Geschäft wurde ordnungsgemäß veröffentlicht und ist auf der Internetseite des Unternehmens unter gea.com abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich, per Telefon oder E-Mail gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Kapitel „GEA Vorstand“ sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Vorstand“.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in diesen Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden sowohl Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, als auch Selbstbeurteilungen des Aufsichtsrats durchgeführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung seiner sowie der Tätigkeit seiner Ausschüsse anhand ausführlicher Frage- und Evaluationsbögen vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Präsidium, den Prüfungsausschuss und den Technologieausschuss. Daneben gibt es noch den gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss sowie den vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Nominierungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss, der Technologieausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern, dem Präsidium gehören sechs Mitglieder an; die genannten Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Das Präsidium und der Prüfungsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Technologieausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss treten nur bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse von Präsidium, Prüfungsausschuss und Technologieausschuss werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme.

Das Präsidium legt einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Vorstandangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen, wobei Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind. Außerdem befasst sich das Präsidium mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. In die Zuständigkeit des Präsidiums fallen auch – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – die Behandlung der Strategie des Unternehmens sowie der Investitionen und Finanzierungen. Mitglieder des Präsidiums sind Dr. Helmut Perlet (Vorsitzender), Ahmad M.A. Bastaki, Rainer Gröbel, Colin Hall, Michaela Hubert und Kurt-Jürgen Löw.



Der Prüfungsausschuss, dessen ehemaliger Vorsitzender bzw. dessen Vorsitzende jeweils über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (seit dem 1. Oktober 2020; Vorsitzende), Michael Kämpfert, Brigitte Krönchen und Dr. Helmut Perlet. Bis zum 30. September 2020 war Hartmut Eberlein Mitglied des Prüfungsausschusses sowie dessen Vorsitzender.

Die Arbeit des Technologieausschusses fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Technologiestrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, neue und innovative Produkte, Prozesse, Märkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln bzw. zu erschließen. Dies umfasst auch die Digitalisierung auf Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich der vorstehend genannten Themen. Mitglieder des Technologieausschusses sind Dr. Molly P. Zhang (Vorsitzende), Michaela Hubert, Brigitte Krönchen und Jean E. Spence.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Dr. Helmut Perlet (Vorsitzender), Dr. Molly P. Zhang, Eva-Maria Kerkemeier und Kurt-Jürgen Löw. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Helmut Perlet (Vorsitzender), Ahmad M.A. Bastaki und Jean E. Spence.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com. Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2020. Er enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

GEA treibt bereits seit vielen Jahren die Förderung von Vielfalt (Diversity) im Konzern voran. Die Diversity-Strategie wird im separaten Nachhaltigkeitsbericht von GEA dargestellt. Im Rahmen der Diversity-Strategie verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Diesen Prozess wird GEA weiterhin mit strategischen Maßnahmen unterstützen.

Für GEA besteht die gesetzliche Pflicht, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Seit den 2016 durchgeföhrten Aufsichtsratswahlen gehörten dem Aufsichtsrat zunächst fünf weibliche Mitglieder, und seit dem Ausscheiden von Hartmut Eberlein und der gerichtlichen Bestellung von Prof. Dr. Annette G. Köhler zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Oktober 2020, gehören ihm nunmehr sechs weibliche Mitglieder an. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft liegt somit aktuell bei 50 Prozent.

In seiner Sitzung am 22. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft die bis zum 31. Dezember 2021 geltende neue Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 20 Prozent festgesetzt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Vorstandsebene wurde vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im Juni 2017 ein Anteil von 25 Prozent Frauen in der ersten und von 30 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichende Zielgröße beschlossen.

Auch für die weiteren betroffenen Gesellschaften des GEA Konzerns sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

GEA trifft entsprechende Maßnahmen (siehe separater GEA Nachhaltigkeitsbericht), um die festgelegten Ziele zu erreichen.



Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidiums für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet das Präsidium unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieser Anforderungsprofile und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt. Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten gemäß den Anforderungsprofilen wird das Präsidium bei der konkreten Nachbesetzungen von Vorstandsposten in der Regel aber auch von externen Beratern unterstützt. Anhand schriftlicher Kandidatenprofile trifft das Präsidium eine Vorauswahl derjenigen Kandidaten, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potentielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidium in die engere Auswahl gezogenen Kandidaten im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds dann beschließt. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity). Da GEA ein internationaler Technologiekonzern und Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie und verschiedene andere Branchen ist, sollten bei der Besetzung des Vorstands insbesondere auch folgende Kriterien beachtet werden: Internationale Besetzung, Mitglieder, die mindestens zwei verschiedenen Nationalitäten angehören und in ihrer Gesamtheit multilingual sind, ein Frauenanteil von mindestens 20 Prozent sowie eine insgesamt ausgewogene Altersstruktur. Außerdem sollte mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder langjährige Erfahrung in der Nahrungsmittelindustrie aufweisen können und mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollten aus technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen kommen. Die Mitglieder des Vorstands sollen im Regelfall nicht länger amtieren als bis zur Vollendung ihres 62. Lebensjahres. Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern letztlich aber vor allem Kriterien wie die fachliche und persönliche Eignung, aber auch Aspekte wie die Verfügbarkeit von Kandidaten eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieses Diversitätskonzepts abzuweichen. Das Diversitätskonzept kommt momentan wegen der 2018 begonnenen und zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 abgeschlossenen Neubesetzung sowie der damit einhergehenden Verkleinerung des Vorstands von fünf

auf drei Mitglieder derzeit nicht voll zum Tragen. Im Hinblick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren für das sogenannte Zweite Führungspositionen-Gesetz (Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst) zur Einführung einer verpflichtenden Geschlechterquote für den Vorstand börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen wurde die Neufassung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Vorstands aber zurückgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 die Ziele für seine Zusammensetzung neu gefasst und um ein Kompetenzprofil erweitert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, deshalb auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder, insbesondere ausreichend für die GEA Group Aktiengesellschaft relevante vorhandene Branchen- und Sektor-Kenntnis, sowie auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung stets die fachliche und persönliche Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen verfügen. Jedes Geschlecht soll im Aufsichtsrat mit mindestens einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Aktuell sind vier von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Helmut Perlet, sowie Ahmad M.A. Bastaki sind aufgrund ihrer jeweils mehr als zwölfjährigen Aufsichtsratzugehörigkeit nicht unabhängig. Colin Hall, Prof. Dr. Annette G. Köhler, Jean. E. Spence und Dr. Molly P. Zhang sind dagegen unabhängig.



Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, dass 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen würden, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Übrigen detaillierte Regelungen vor. Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren haben. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenindustrien der Gesellschaft vertreten sein. Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementerfahrung im operativen Geschäft verfügen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein.

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.



Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats“.

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern gemäß den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches sowie der anwendbaren deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat das derzeit geltende Vergütungssystem in Kraft gesetzt, nach dem im Berichtszeitraum alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Details finden Sie im folgenden Abschnitt „Aktuelles Vergütungssystem“. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren dagegen einzelne Vorstandsmitglieder noch nach dem älteren, seit dem Geschäftsjahr 2012 geltenden Vergütungssystem vergütet worden. Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Bisheriges Vergütungssystem“.

Aktuelles Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat hatte mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsexperten das seit Anfang 2012 geltende Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2018 umfassend überarbeitet, um geänderten regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen und auch Investorenerwartungen in höherem Maße als zuvor in die Vergütung der Vorstandsmitglieder einfließen zu lassen. Deshalb ist das aktuelle Vergütungssystem, das der Vergütung aller amtierenden Vorstandsmitglieder zugrunde liegt, stark an der Aktienkursperformance ausgerichtet. Außerdem stärkt es durch Malus- und Clawback-Regelungen die Position des Aufsichtsrats im Falle grober Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern.

Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2019 mit einer Mehrheit von 93,85 Prozent gebilligt. Es ist geprägt von folgenden Grundsätzen:

- **Vereinfachung und bessere Verständlichkeit** durch Reduzierung der Anzahl der Vergütungskomponenten und Erfolgsziele.
- **Klare Aktienorientierung** durch noch stärkere Ausrichtung der Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung an der langfristigen (Aktien-)Performance von GEA sowie durch Einführung zusätzlicher Aktienkauf- und -halteverpflichtungen (sog. Share Ownership Guidelines).
- **Performance-Fokus** durch Erfolgsziele, die noch stärker an finanzieller und nachhaltiger Performance ausgerichtet sind.
- **Transparenz** durch Vorab-Veröffentlichung der für das laufende Geschäftsjahr geltenden Zielkorridore und Kalibrierungen der Erfolgsziele im aktuellen Vergütungsbericht (vgl. Abschnitt „Kalibrierung finanzieller Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen der Tantieme 2021“) für die im Geschäftsjahr 2021 geltenden Erfolgsziele.



- Sanktionierung wissentlicher und grober Pflichtverstöße von Vorstandsmitgliedern durch Malus- und Clawback-Regelungen**, indem dem Aufsichtsrat erstmals die Möglichkeit eingeräumt wird, variable Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr, in dem der jeweilige Verstoß stattgefunden hat, ggf. bis auf null zu reduzieren.
- Verzicht auf vertragliche Regelungen für Change-of-Control-Fälle und zur Gewährung von Sondertantiemen.**

Während der letzten Monate wurde das aktuelle Vergütungssystem erneut überarbeitet. Dies geschah in erster Linie, um dessen regulatorische Konformität im Hinblick auf den am 20. März 2020 in Kraft getretenen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie die gesetzlichen Änderungen zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie sicherzustellen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 das geänderte Vergütungssystem, das ab dem 1. Januar 2022, d.h. ab dem Beginn der zweiten Amtsperiode des Vorstandsvorsitzenden Stefan Klebert, einheitlich für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommt, zur Zustimmung vorlegen.

Aktuelles Vergütungssystem – Struktur und Bestandteile

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht im aktuellen Vergütungssystem aus einer Fixvergütung und zwei variablen Bestandteilen (sog. Direktvergütung) sowie Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Außerdem werden den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen gewährt.

Fixvergütung und Nebenleistungen

Die Fixvergütung bildet den wesentlichen Teil der erfolgsunabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und besteht in einem festen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich ausgezahlt wird.

Im Berichtszeitraum betrug das vertragliche feste Jahresgehalt für Stefan Klebert 1.200 T EUR, für Marcus A. Ketter 680 T EUR und für Steffen Bersch und Johannes Giloth jeweils 600 T EUR. Als Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verzichteten die Mitglieder des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr für einen Zeitraum von 6 Monaten jeweils auf 10 Prozent ihres Festgehaltes, sodass die tatsächlichen festen Jahresgehälter im Berichtszeitraum für Stefan Klebert 1.140 T EUR, für Marcus A. Ketter 646 T EUR und für Johannes Giloth 570 T EUR betrugen.

Steffen Bersch und Johannes Giloth wurden ihre festen Jahresgehälter für 2020 jeweils zeitanteilig gewährt. Steffen Bersch schied mit Ablauf des 29. Februar 2020 aus dem Konzern aus, während Johannes Giloth sein Vorstandamt zum 20. Januar 2020 antrat.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Diese bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagnutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs-, Umzugs- und Verpflegungskosten sowie Steuerberatungsleistungen und Rechtsberatungskosten.

Altersversorgung

Als weitere erfolgsunabhängige Vergütungskomponente sieht das aktuelle Vergütungssystem eine betriebliche Altersversorgung in Form beitragsorientierter Leistungszusagen vor. Eine ausführliche Erläuterung dieser Versorgungszusagen finden Sie im Abschnitt „Versorgungszusagen“.



Tantieme (jährliche variable Vergütung)

Erfolgsziele

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
ROCE

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Modifier

Multiplikativ verknüpft
Spanne von 0,8 bis 1,2

Auszahlung

0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine jährliche erfolgsabhängige variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung zweier finanzieller Erfolgsziele sowie nach einem vom Aufsichtsrat festzulegenden Modifier richtet. Die Tantieme ist mit einem Anteil von 40 Prozent an der variablen Zielvergütung bzw. von 24 Prozent an der Gesamtzielvergütung der gegenüber dem Performance Share Plan schwächer gewichtete Teil der variablen Vergütung.

Maßgeblich und mit je 50 Prozent gewichtet sind dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen (EBITDA) und der Return on Capital Employed (ROCE), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen. Die vergütungsrelevanten kurzfristigen Erfolgsziele sind zugleich bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren und daher Bestandteil des aktuellen Steuerungssystems. Weitere Erläuterungen zur Definition der einzelnen Bestandteile finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssysteme“. Abweichend von der Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden die Kennzahlen für Vergütungszwecke jeweils zusätzlich um Effekte aus Transaktionen adjustiert, bei denen es sich um solche Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen handelt, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse bedürfen. Diese Adjustierung erfolgt einmalig im Jahr einer entsprechenden Transaktion, sofern diese bereits im Budget des folgenden Geschäftsjahres enthalten ist. Andernfalls sind die Effekte aus der entsprechenden Transaktion auch in den Kennzahlen des nächsten Geschäftsjahres zu adjustieren.

Beide Kernsteuerungsgrößen unterstützen als Kombination aus Ergebnis- und Renditekennzahl die Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums. Die Zielsetzungen werden vom Aufsichtsrat jeweils zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

Ein zusätzlicher Modifier erlaubt es dem Aufsichtsrat, neben der finanziellen Zielerreichung auch die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder sowie die kollektive Leistung des Gesamtremiums zu berücksichtigen. Die Beurteilung basiert dabei auf vorab definierten Kriterien, die insbesondere folgende Aspekte umfassen können:

- Persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds (z. B. wichtige strategische Leistungen im Verantwortungsbereich, individuelle Beiträge zu bedeutenden bereichsübergreifenden Projekten, relevante finanzielle Leistungen im Verantwortungsbereich, Realisierung von Schlüsselprojekten)
- Kollektive Leistung des Vorstands (z. B. Erreichung wichtiger strategischer Unternehmensziele einschließlich Mergers & Acquisitions, Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, nachhaltige strategische, technische oder strukturelle Unternehmensentwicklung) und
- Stakeholder-Belange und Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Compliance, Produktionsbedingungen, Energie und Umwelt, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbelange, Unternehmenskultur)

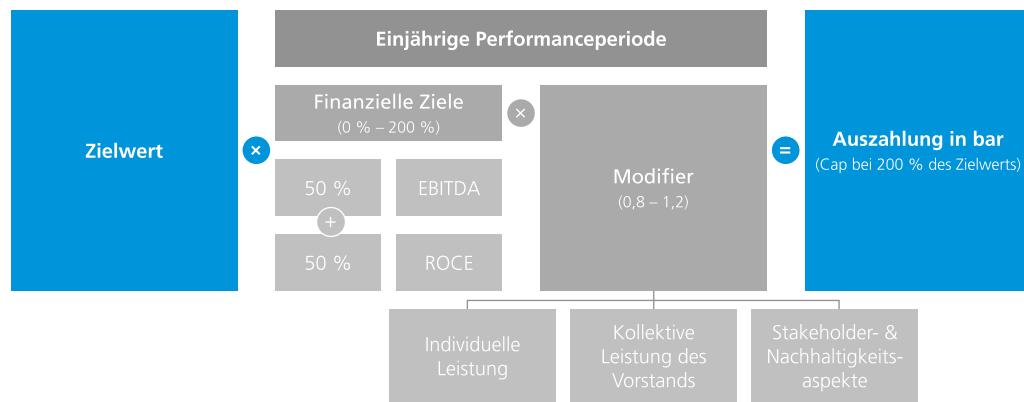
Der Modifier bewegt sich in einer Spanne von 0,8 bis 1,2 und kann damit die Tantieme der Vorstandsmitglieder sowohl nach oben als auch nach unten anpassen (Bonus-/Malus-System).

Die Gesamtzielerreichung der Tantieme errechnet sich als gewichtete Summe der Zielerreichungen des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und des ROCE multipliziert mit dem Modifier. Der so ermittelte Betrag kann 0 Prozent bis maximal 200 Prozent des Zielbetrags (Cap) betragen.



Die Zieltantieme beträgt für Stefan Klebert 720 T EUR, für Marcus A. Ketter 408 T EUR sowie für Steffen Bersch und Johannes Giloth jeweils 360 T EUR. Auch diese Vergütungskomponente wurde Steffen Bersch sowie Johannes Giloth aufgrund ihres unterjährigen Aus- bzw. Eintritts zum 29. Februar 2020 bzw. zum 20. Januar 2020 jeweils zeitanteilig gewährt.

Funktionsweise Tantieme



Die diskretionären Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in die Tantieme sind durch die begrenzte Spannbreite des Modifiers stark eingeschränkt. Der Kriterienkatalog für den Modifier gewährleistet einen stringenten Performance-Bezug und ermöglicht die transparente Nachvollziehbarkeit einer möglichen Anpassung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB entfällt die Tantieme. In allen anderen Fällen des Austritts eines Vorstandsmitglieds während der Planlaufzeit besteht ein Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zeitanteilig erdiente Tantieme.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator Tantieme 2020

Das um Akquisitionseffekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 534,7 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 165,7 Prozent (Vorjahr 114,0 Prozent) entspricht. Der (ebenfalls um Restrukturierungsaufwendungen und Akquisitionseffekte bereinigte) ROCE betrug im Geschäftsjahr 2020 17,3 Prozent (Vorjahr 10,6 Prozent), was einer Zielerreichung von 200 Prozent (Vorjahr 153,2 Prozent) entspricht. Für die Tantieme 2020 ergibt sich daraus insgesamt eine Zielerreichung von 182,8 Prozent (Vorjahr 133,6 Prozent).

Der Aufsichtsrat hat den Modifikator für die Tantieme 2020 für Stefan Klebert auf einen Multiplikator von 1,14 (Vorjahr 1,18), für Marcus A. Ketter auf einen Multiplikator von 1,14 (Vorjahr 1,18) und für Johannes Giloth auf einen Multiplikator von 1,14 festgesetzt. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifikator-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Dem Modifikator für die Tantieme 2020 lagen folgende Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

	S. Klebert	M. A. Ketter	J. Giloth
Modifikator-Ziele und Beurteilungskriterien Tantieme 2020 (Spanne: 0,8-1,2)			
Individuelle Leistung	Nachfolgeplanung Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat u.a. unter Berücksichtigung von Kriterien zur Förderung der Diversität in Führungspositionen	•	
	Globale Produktionsstrategie Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat		•
	Risikomanagement-System Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat u. a. unter Berücksichtigung des Stands der Implementierung und der Leistungsfähigkeit gegenüber aktuellem System und aktuellen Prozessen		•
Kollektive Leistung des Vorstands	Stabilisierung der CREATE Organisation Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat	•	•
Stakeholder- und Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzufriedenheit Weitestgehend diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat	•	•
	Mitarbeiterzufriedenheit Beurteilung durch den Grad der Verbesserung ggf. Verschlechterung	•	•

Mit Steffen Bersch wurden im Hinblick auf sein Ausscheiden am 29. Februar 2020 abweichende Regelungen getroffen. Weitere Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder“.



Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen der Tantieme 2021*

Für die Tantieme 2021 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele wie folgt kalibriert:

Für die Kennzahl EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr 2021 555 Mio. EUR beträgt. Der Zielerreichungskorridor reicht insgesamt von 455 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis zu 655 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Eine Zielerreichung von 100 Prozent soll bei der Kennzahl ROCE im Geschäftsjahr 2021 gegeben sein, wenn der ROCE 18,0 Prozent beträgt. Hier umfasst der Zielerreichungskorridor einen Bereich von 13,0 Prozent (die Zielerreichung entspräche 0 Prozent) bis 23,0 Prozent (die Zielerreichung entspräche 200 Prozent). Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Folgende Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien hat der Aufsichtsrat für die Tantieme 2021 definiert:

	Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien Tantieme 2021 (Spanne: 0,8-1,2)	S. Klebert	M. A. Ketter	J. Giloth
Individuelle Leistung	<p>Diversitätskonzept Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine</p>	•		
	<p>Inventory Management Program Weitestgehend diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine</p>		•	
	<p>Information Security Program Weitestgehend diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine</p>		•	
Kollektive Leistung des Vorstands	<p>ESG-Zielkonzept Weitestgehend diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine</p>	•	•	•
Stakeholder- und Nachhaltigkeitsaspekt	<p>Mitarbeiterzufriedenheit Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter</p>	•	•	•
	<p>Kundenzufriedenheit Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter</p>	•	•	•

*) Dieser Abschnitt ist nicht Teil der Abschlussprüfung durch den unabhängigen Abschlussprüfer.



Performance Share Plan (langfristige variable Vergütung)

Erfolgsziele

Wachstum Earnings per Share (EPS):
Relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering:

25. Perzentil = 0 Prozent
50. Perzentil = 100 Prozent
75. Perzentil = 200 Prozent

Ex-post Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Performanceperiode

3 Jahre

Auszahlung

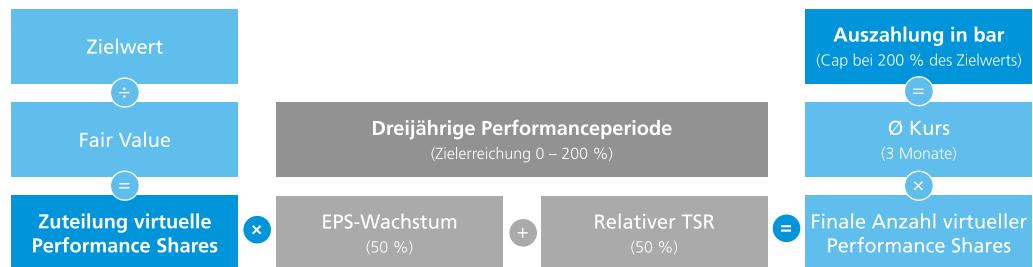
0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die zweite Komponente der variablen Vergütung ist ein Performance Share Plan, der einen dreijährigen zukunftsorientierten Zeitraum abbildet. Die Performanceperiode der im Geschäftsjahr 2020 gewährten zweiten Tranche des Performance Share Plans umfasst die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022. Der Performance Share Plan rückt die Entwicklung der Aktienrendite stark in den Fokus. Somit wird die Vergütung klar auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensperformance und an den Interessen der Aktionäre von GEA ausgerichtet. Der Performance Share Plan ist mit einem Anteil von 60 Prozent an der variablen Zielvergütung bzw. von 36 Prozent an der Gesamtzielvergütung der gegenüber der Tantieme stärker gewichtete Teil der variablen Vergütung.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt. Die Anzahl ermittelt sich, indem der vertragliche Zielwert der langfristigen variablen Vergütung durch den beizulegenden Zeitwert der Performance Shares (Fair Value) zum Gewährungszeitpunkt dividiert wird, wobei auf die nächste ganze Zahl gerundet wird. Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird am Ende der dreijährigen Performanceperiode bestimmt und hängt von der Zielerreichung der gleichgewichteten Erfolgsziele EPS-Wachstum und Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering ab.

Der vertraglich definierte Zielwert für den Performance Share Plan beträgt für Stefan Klebert 1.080 T EUR, für Marcus A. Ketter 612 T EUR und für Steffen Bersch und Johannes Giloth jeweils 540 T EUR. Auch diese Vergütungskomponente wurde Steffen Bersch sowie Johannes Giloth aufgrund ihres unterjährigen Aus- bzw. Eintritts zum 29. Februar 2020 bzw. zum 20. Januar 2020 jeweils zeitanteilig gewährt.

Funktionsweise Performance Share Plan



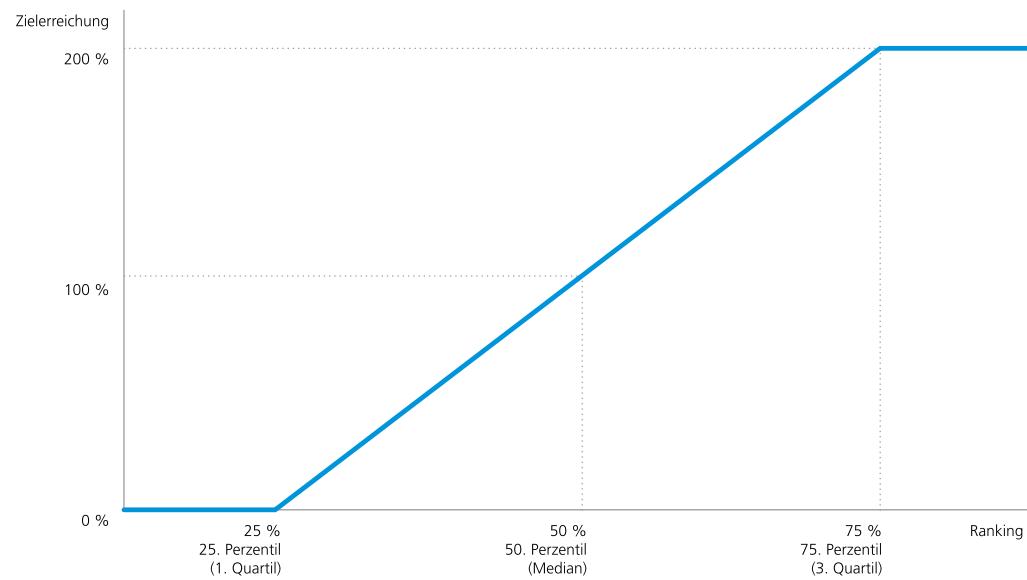
Das EPS-Wachstum wird als annualisierte Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) über die dreijährige Performanceperiode bestimmt. Das EPS wird wie EBITDA und ROCE sowohl um den im maßgeblichen Geschäftsjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand als auch um Effekte aus Transaktionen bereinigt, bei denen es sich um solche Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen handelt, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse bedürfen. Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Tantieme (jährliche variable Vergütung)“. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear interpoliert.

Der Total Shareholder Return (TSR) bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode. Der TSR drückt somit aus, welche Rendite für die Aktionäre von GEA innerhalb des definierten Zeitraums erwirtschaftet wurde. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Performance der GEA Aktie der TSR-Performance der Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering jeweils gemessen auf Basis von 3-Monats-Durchschnitten gegenübergestellt. Durch die Durchschnittsbildung werden stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses geglättet. Die ermittelte TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen wird in eine Rangreihe gebracht



und die relative Positionierung von GEA anhand der erreichten Platzierung in dieser Rangreihe bestimmt. Ist GEA am Median (50. Perzentil) positioniert, entspricht dies einer 100 Prozent-Zielerreichung. Liegt die Positionierung von GEA am 25. Perzentil oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Ist GEA am 75. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Zielerreichungskurve relativer Total Shareholder Return



Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird bestimmt, indem die Gesamtzielerreichung aus EPS-Wachstum unter Berücksichtigung von in der Performanceperiode erfolgten Kapitalmaßnahmen und relativem TSR mit der vorläufig gewährten Anzahl an virtuellen Performance Shares multipliziert wird. Der finale Auszahlungsbetrag wird schließlich ermittelt, indem die finale Anzahl an Performance Shares mit dem Durchschnitt der Aktienkurse der letzten drei Monate vor Ende der Performanceperiode unter Berück-

sichtigung der Dividenden multipliziert wird. Dieser Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zielwerts begrenzt.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz werden die finalen Zielerreichungen für das EPS-Wachstum und den relativen TSR sowie der Zielkorridor für das EPS-Wachstum nach Ende der jeweiligen Performanceperiode im Vergütungsbericht veröffentlicht. Für die im Geschäftsjahr 2020 gewährte Tranche des Performance Share Plan werden die entsprechenden Angaben demnach im Geschäftsbericht 2022 erfolgen.

Bei der für das Berichtsjahr gewährten Tranche 2020 des Performance Share Plans erfolgte noch keine Auszahlung, da sie zukunftsgerichtet über einen Dreijahreszeitraum gemessen wird; eine Auszahlung erfolgt erst im Geschäftsjahr 2023. Basierend auf dem Kenntnisstand zum 31. Dezember 2020 wird für die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tranchen des Performance Share Plans (Tranche 2019 und Tranche 2020) jeweils mit einer Übererfüllung bezüglich der Zielerreichung gerechnet.

Gewährungen und Kalibrierung des EPS-Wachstums im Rahmen der Tranche 2021*

Im Rahmen der für das laufende Geschäftsjahr gewährten dritten Tranche des Performance Share Plans (Tranche 2021) wurden den Mitgliedern des Vorstands auf Basis eines Fair Value pro Performance Share zum Gewährungszeitpunkt 1. Januar 2021 von 21,32 EUR jeweils die folgende Anzahl Performance Shares gewährt:

Teilnehmer Tranche 2021	Vertraglicher Zielwert (in EUR)	Stückzahl gewährter Performance Shares
Stefan Klebert	1.080.000	50.664
Marcus A. Ketter	612.000	28.710
Johannes Giloth	540.000	25.332
Summe	2.232.000	104.706

Der Tranche 2021 des Performance Share Plans liegt folgende vom Aufsichtsrat beschlossene Kalibrierung des finanziellen Erfolgsziels EPS-Wachstum zugrunde: Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn die annualisierte Wachstumsrate des EPS in der Performance Periode, die die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 umfasst, bei 13,0 Prozent liegt. Der Zielerreichungskorridor für das EPS reicht von einem CAGR von 8,0 Prozent während der Performanceperiode, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis hin zu einem CAGR von 18,0 Prozent für den Zeitraum 2021 bis 2023, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

*) Dieser Abschnitt ist nicht Teil der Abschlussprüfung durch den unabhängigen Abschlussprüfer.



Malus & Clawback

Im aktuellen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die variable Vergütung aufgrund eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes des Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche interne Richtlinien nach billigem Ermessen zu reduzieren. Zum einen können die Zieltantieme und/oder die Performance Shares für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, vor Ende der Performanceperiode ggf. bis auf null reduziert werden (Malus-Regelung). Zum anderen kann der zum Zeitpunkt einer Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats bereits ausgezahlte Betrag aus der Tantieme und/oder dem Performance Share Plan des betreffenden Geschäftsjahrs zurückgefördert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback-Regelung). Kriterien für eine Reduzierung der variablen Vergütung sind beispielsweise die Schwere des Verstoßes, dessen Folgen für die Gesellschaft und der Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds.

Share Ownership Guidelines

Die Vorstandsmitglieder sind im Rahmen des aktuellen Vergütungssystems dazu verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Durch diese sogenannten Share Ownership Guidelines (SOG) soll sichergestellt werden, dass sowohl die Aktienkultur von GEA weiter gestärkt wird als auch die Mitglieder des Vorstands zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentiviert werden. Hierdurch wird eine direkte Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an der Wertentwicklung erreicht. Darüber hinaus wird das Vertrauen des Vorstands in die strategische Ausrichtung und den nachhaltigen Erfolg von GEA gegenüber den Mitarbeitern, den Aktionären sowie den weiteren Stakeholdern betont.

Für den Vorstandsvorsitzenden Stefan Klebert beträgt die Höhe der Aktienhalteverpflichtung 150 Prozent des festen Brutto-Jahresgehalts, für Marcus A. Ketter und für Johannes Giloth beträgt sie 100 Prozent des jeweiligen festen Brutto-Jahresgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung des SOG-Ziels sind von den Vorstandsmitgliedern jährlich 25 Prozent der Netto-Auszahlung aus der variablen Vergütung (Tantieme und Performance Share Plan) in Aktien zu investieren, sofern die jeweilige Halteverpflichtung noch nicht erreicht ist. Der Aktienerwerb im Rahmen der Share Ownership Guidelines sollte erstmals mit der Auszahlung der Tantieme 2019 im März 2020 erfolgen. Er wurde jedoch aus kapitalmarktrechtlichen Gründen nicht durchgeführt.

Vergütungsstruktur und -höhen

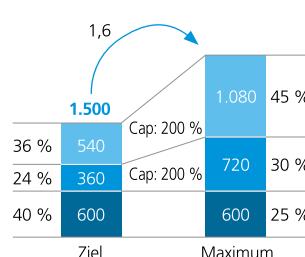
Seit Einführung des aktuellen Vergütungssystems zum Geschäftsjahr 2019 belaufen sich die Zieldirektvergütungen, d. h. die Summe aus Grundvergütung, Zieltantieme und Zielwert der langfristigen variablen Vergütung, auf folgende Beträge: Vorstandsvorsitzender 3,0 Mio. EUR p. a., Finanzvorstand 1,7 Mio. EUR p. a. und ordentliche Vorstandsmitglieder 1,5 Mio. EUR p. a. Die Festlegung der jeweiligen Höhe der Zieldirektvergütungen erfolgte auf Basis eines Ende 2017 durchgeföhrten Marktvergleichs, für den sowohl die Unternehmen des MDAX als auch eine Branchen-Vergleichsgruppe bestehend aus Engineering-Unternehmen (Airbus, Aurubis, BMW, Continental, Daimler, Dürr, Hella, Jungheinrich, KION, Krones, Leoni, MTU Aero Engines, Norma, Rheinmetall, Salzgitter, Schaeffler, Siemens, thyssenkrupp, Volkswagen) herangezogen wurden. Neben dem horizontalen Vergleich hat der Aufsichtsrat den Empfehlungen des DCGK folgend auch einen vertikalen Vergleich der Vergütung des Vorstands mit der Entwicklung der Vergütung des Oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.



Aus der folgenden Grafik können die Zieldirektvergütungen sowie die maximalen Direktvergütungen für die Vorstandsmitglieder entnommen werden:

Ziel- und maximale Direktvergütungen

(in T EUR)



Ordentliches Vorstandsmitglied

Mehrjährige variable Vergütung (Performance Share Plan)

Jährliche variable Vergütung (Tantieme)

Fixum

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung. Zuletzt erfolgte eine solche Überprüfung anlässlich der neuerlichen Überarbeitung des aktuellen Vergütungssystems im Dezember 2020. Die hierfür herangezogenen Vergleichsgruppen waren der MDAX sowie eine aus folgenden Engineering-Unternehmen bestehende Branchen-Vergleichsgruppe: Airbus, Aurubis, BMW, Continental, Daimler, Dürr, Hella, Jungheinrich, KION, Krones, Leoni, MTU Aero Engines, Norma, Rheinmetall, Salzgitter, Schaeffler, Siemens, thyssenkrupp, Volkswagen. Daneben hat der Aufsichtsrat auch erneut einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung durchgeführt.

Bisheriges Vergütungssystem

Das überwiegend bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2018 und endgültig zum Ende des Geschäftsjahres 2019 abgelöste bisherige Vergütungssystem wurde im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie in den vorangegangenen Geschäftsberichten jeweils ausführlich erläutert. Da es für die derzeit noch ausstehenden Tranchen der langfristigen Aktienkurskomponente weiterhin relevant ist, und es sich auch in den Vorjahresvergleichswerten dieses Vergütungsberichts widerspiegelt, werden nachfolgend die Komponenten des bisherigen Vergütungssystems überblicksartig dargestellt.

- Jahresfixvergütung, die als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausbezahlt wurde.
- Nebenleistungen, die mit den im Rahmen des aktuellen Vergütungssystems gewährten Nebenleistungen vergleichbar sind.
- Jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung bestimmter, vom Aufsichtsrat festgelegter Zielvorgaben richtete, und die bei einer Zielerreichung von 100 Prozent der Höhe der jährlichen Fixvergütung entsprach. Diese Tantieme unterteilte sich in drei Elemente, die sowohl einjährige als auch mehrjährige Bemessungsgrundlagen aufwiesen:
 - Auf Basis von drei bis fünf persönlichen, an der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung orientierten Jahreszielen, die durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt wurden, wurde die Individuelle Komponente der Tantieme ermittelt, die eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung hatte.
 - Eine ebenfalls mit 40 Prozent gewichtete Mehrjahreskomponente, für die die Leistungsmessung über die letzten drei Geschäftsjahre erfolgte. Der Bemessungszeitraum umfasste das abgelaufene Geschäftsjahr, für das die Mehrjahreskomponente gewährt wurde, sowie die beiden davorliegenden Geschäftsjahre. Maßgebliche Kennzahlen für die Mehrjahreskomponente waren die sogenannte „Cash Flow-Treiber-Marge“ (CFTM) und der „Return on Capital Employed“ (ROCE), deren Zielerreichungsgrade zur Ermittlung des Gesamtielerreichungsgrads multipliziert wurden.
 - Bei der langfristigen Aktienkurskomponente des bisherigen Vergütungssystems, die eine Gewichtung von 20 Prozent innerhalb der variablen Vergütung hatte, erfolgte die Leistungsmessung ebenfalls über einen dreijährigen Bemessungszeitraum, allerdings vorwärtsgerichtet. Die Performanceperiode umfasste das Geschäftsjahr, für das die langfristige Aktienkurskomponente gewährt wurde, sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre. Die Leistungsbemessung der langfristigen



Aktienkurskomponente erfolgte durch den Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE) über die dreijährige Performanceperiode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung war der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performanceperiode.

Eine zusammenfassende Darstellung der Gewichtung und der Bemessungszeiträume der variablen Komponenten des Bisherigen Vergütungssystems zeigt nachfolgende Tabelle:

Variable Vergütungskomponente	Zielgröße	Gewichtung	Cap*	Gesamtcap*	Bemessungszeitraum				
					2017	2018	2019	2020	2021
Individuelle Komponente	Persönliche Ziele	40 %	200 %	240 %					Einjährig
Mehrjahreskomponente	Kombination aus Cash-Flow-Treiber-Marge und ROCE	40 %	250 %			Rückwärts gerichtet (3 Jahre)			
Langfristige Aktienkurskomponente	Aktienkurs im Vergleich zum TMI IE	20 %	300 %				Vorwärts gerichtet (3 Jahre)		

*¹) In Prozent des jeweiligen variablen Vergütungsbestandteils („Cap“) bzw. der Zieltanteile („Gesamtcap“)

Im März 2021 wird die Tranche 2018 der langfristigen Aktienkurskomponente ausgezahlt werden. Die Zielerreichung der Tranche 2018 beträgt -5,1 Prozent. Im Berichtsjahr selbst erfolgte die Auszahlung der Tranche 2017 in Höhe von 15 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 2,3 Prozent. Am 31. Dezember 2020 betragen die Zielerreichungsgrade der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tranchen der langfristigen Aktienkurskomponente 86,4 Prozent (Vorjahr 88,2 Prozent) für die Tranche 2019 (Performanceperiode 2019 bis 2021) und -5,1 Prozent (Vorjahr 3,1 Prozent) für die Tranche 2018 (Performanceperiode 2018 bis 2020).

Mit dem Settlement der Tranche 2019 der langfristigen Aktienkurskomponente im Frühjahr 2022 werden keine variablen Vergütungsbestandteile des bisherigen Vergütungssystems mehr offen sein.

Versorgungszusagen

Stefan Klebert, Marcus. A. Ketter und Johannes Giloth

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das aktuelle Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, d. h. der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistung. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalls, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt 33.333,00 EUR brutto für Stefan Klebert, 25.000,00 EUR brutto für Marcus A. Ketter und 16.666,67 EUR brutto für Johannes Giloth. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100 T EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalles auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d. h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden.



Versorgungszusagen nach diesem Modell bestehen für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth. Die Steffen Bersch im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems gewährte Versorgungszusage besteht trotz der zum 1. Januar 2019 erfolgten Umstellung der Vergütung von Steffen Bersch auf das aktuelle Vergütungssystem unverändert fort.

Steffen Bersch

Das dienstvertragliche Ruhegeld von Steffen Bersch beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Da der Vorstandsvertrag von Steffen Bersch mit seinem Ausscheiden zum 29. Februar 2020 und damit vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle endete, hat Steffen Bersch einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld in Höhe von 90.791,06 EUR, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Das anteilige jährliche Ruhegeld setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: Zunächst aus einem Betrag von 12.784,68 EUR derjenigen unverfallbaren Anwartschaften, die Steffen Bersch aufgrund seiner Tätigkeit für Gesellschaften des GEA Konzerns in der Zeit vor seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied zustehen und die nicht im Wege der Gehaltsumwandlung erworben wurden. Hinzu kommt ein Betrag von 78.006,38 EUR, der den während der 4 Jahre und 2 Monate seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied erworbenen Ruhegeldanwartschaften von Steffen Bersch entspricht. Um den Höchstbetrag des anteiligen jährlichen Ruhegeldes von 200 T EUR p. a. zu erdienen, hätte sich die Dienstzeit von Steffen Bersch als Vorstandsmitglied auf 10 Jahre belaufen müssen. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Steffen Bersch in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerdem hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR p. a.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Steffen Bersch sieht im Wesentlichen ein lebenslanges Witwen- und Kindergeld vor. Die vorgesehene Witwenrente beträgt 60 Prozent des Ruhegelds von Steffen Bersch. Das Kindergeld beläuft sich auf einen bestimmten Prozentsatz des Ruhegelds, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder und davon, ob es sich um Voll- oder Halbwaisen handelt. Der Anspruch auf Kindergeld erlischt grundsätzlich bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch – falls sich das betreffende Kind noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung befindet – mit Vollendung des 25. Lebensjahrs. Witwen- und Kindergelder dürfen zusammen den Betrag des Ruhegelds nicht übersteigen.

Rückdeckungsversicherung und Kapitalisierungswahlrecht

Da die dienstvertraglichen Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems nur zum Teil, nämlich in Höhe des durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) abgedeckten Betrags, gegen Insolvenz gesichert waren, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2014 beschlossen, zur Absicherung des nicht PSV-gesicherten Teils der Pensionszusagen Rückdeckungsversicherungen zugunsten der einzelnen Vorstandsmitglieder abzuschließen. Gleichzeitig wurde den Vorstandsmitgliedern ein Kapitalisierungswahlrecht eingeräumt. Die Höhe des Kapitalisierungsbetrags entspricht der anhand der im Konzernabschluss angewandten Rechnungsgrundlagen ermittelten Pensionsverbindlichkeit. Das Kapitalisierungswahlrecht kann nach Eintritt des Pensionsfalls, frühestens aber mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübt werden. Eine teilweise sowie eine mehrmalige Ausübung sind möglich. Jede Ausübung des Kapitalisierungswahlrechts führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Anspruchs auf die vertraglich zugesicherte Hinterbliebenenversorgung. Bei den gemäß dem aktuellen Vergütungssystem vergüteten Vorstandsmitgliedern besteht keine Rückdeckungsversicherung.



Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gem. IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 einzeln aufgeführt. Die entsprechenden Beträge setzen sich aus Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) und Zinsaufwendungen („Interest Cost“) zusammen.

(in EUR)	Pensionszusage p. a. (Stand 31.12.2020; Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls)	Zum 31.12.2020 erdiente Pensions- berechtigungen p. a.	Zuführung zu Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2020	Barwert der Pensions- zusagen 31.12.2020
Stefan Klebert ¹	172.500	42.500	400.000	2.810.624
Marcus A. Ketter ¹	164.234	24.234	300.000	2.584.411
Johannes Giloth ¹	127.823	9.489	189.785	2.231.450
Steffen Bersch ²	114.219	114.219 ³	171.484	2.982.553
Summe	578.776	190.442	1.061.269	10.609.038

1) Die Ansprüche ergeben sich aus der Summe der Beiträge zum jeweiligen Zeitpunkt aufgeteilt auf maximal 20 Jahresraten, exkl. Anlagerendite.

2) Steffen Bersch ist am 29. Februar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden; er hat neben seiner Pensionszusage als Vorstand unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR per annum (berechnet auf ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren).

3) Zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Steffen Bersch, d.h. zum 29. Februar 2020, erdiente Pensionszusage.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung, Kündigungsrechte, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung

Für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grunds gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG gilt, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Diese Leistungen entfallen, wenn der Beendigung der Bestellung zum Vorstandsmitglied ein zur außerordentlichen Kündigung gem. § 626 BGB berechtigender wichtiger Grund zugrunde liegt.

Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.



Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder

Steffen Bersch

Steffen Bersch ist mit Ablauf des 29. Februar 2020 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurde sowohl seine Bestellung zum Vorstandsmitglied der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Steffen Bersch weiterhin sein monatliches Festgehalt sowie den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Seine Tantieme für das Geschäftsjahr 2019 und die noch im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems gewährte langfristige Aktienkurskomponente für das Geschäftsjahr 2017 wurden gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und kamen im März 2020 zur Auszahlung. Die langfristige Aktienkurskomponente für das Geschäftsjahr 2018 wird im März 2021 ausbezahlt. Die Steffen Bersch gewährte Tranche 2019 des Performance Share Plans wird gemäß den dienstvertraglichen Bestimmungen berechnet und im März 2022 ausgezahlt werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielt Steffen Bersch eine anteilige, einheitlich auf Basis einer Zielerreichung von 100 Prozent berechnete Tantieme i. H. v. 60 T EUR für die Monate Januar und Februar. Die anteilige Tantieme wurde mit Ausscheiden zum 29. Februar 2020 fällig und ausbezahlt. Die Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde Steffen Bersch gewährt und wird gemäß den dienstvertraglichen Bestimmungen berechnet und zeitanteilig gekürzt im März 2023 ausgezahlt werden.

Im Zusammenhang mit seinem einvernehmlichen vorzeitigen Ausscheiden wurden Steffen Bersch keinerlei Abfindungen gezahlt oder sonstige Leistungen mit abgeltendem Charakter gewährt.

Das anteilige jährliche Ruhegeld bei Eintritt eines Pensionsfalls beträgt für Steffen Bersch 90.791,06 EUR. Daneben hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Führungskräfteversorgung von GEA vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428,00 EUR. Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Versorgungszusagen“. Steffen Bersch hat erklärt, dass die zur teilweisen Absicherung seiner Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Ruhegeldzahlungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherung nicht mehr fortgeführt werden muss, sofern Übersicherung vorliegt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gesamtbezüge 2020 und 2019

Die gesamten Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 7.812.468 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.425.355 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 5.289.699 EUR auf die variable Vergütung. Die auf den Performance Share Plan entfallenden Beträge basieren auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2020) und betragen im Berichtsjahr bei Stefan Klebert 1.080.000 EUR, bei Marcus A. Ketter 612.000 EUR, bei Johannes Giloth 511.890 EUR und bei Steffen Bersch 87.288 EUR, insgesamt also 2.291.178 EUR. Da die Steffen Bersch und Johannes Giloth gewährte Tranche 2020 des Performance Share Plans aufgrund des Ausscheidens von Steffen Bersch zum 29. Februar 2020 bzw. des Eintritts von Johannes Giloth am 20. Januar 2020 zeitanteilig gekürzt zur Auszahlung kommen wird, wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung für die Bezüge entsprechend gekürzt.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die gesamten Bezüge für die amtierenden Vorstandsmitglieder 8.851.636 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 3.463.589 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 5.101.557 EUR auf die variable Vergütung. Die auf den Performance Share Plan und die langfristige Aktienkurskomponente entfallenden Beträge basierten auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2019) und betragen im Geschäftsjahr 2019 bei Stefan Klebert 1.080.000 EUR, bei Marcus A. Ketter 378.937 EUR, bei Steffen Bersch 540.000 EUR und bei Martine Snels 111.972 EUR, insgesamt also 2.110.909 EUR. Jürg Oleas, Niels Erik Olsen und Dr. Helmut Schmale, die jeweils im ersten bzw. zweiten Quartal 2019 ausgeschieden sind, wurden jeweils keine Performance Shares bzw. langfristige Aktienkurskomponenten gewährt.



Fixum, variable Komponenten und die sonstigen Bezüge in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Fixum ¹	Variable Komponenten			Zuschüsse zu Sach- und Vorsorgeauf- bezüge undwendungen	Summe	
	Tantieme (aktuelles Vergütungs- system)	Performance Share Plan ² (aktuelles Vergütungs- system)	Individuelle Komponente (bisheriges Vergütungs- system)	Mehrjahres- kompo- nente (bisheriges Vergütungs- system)	Langfristige Aktienkurs- komponente ³ (bisheriges Vergütungs- system)		
Stefan Klebert	1.140.000	1.440.000	1.080.000	—	—	10.958	— 3.670.958
Vorjahr	1.200.000	1.132.661	1.080.000	—	—	18.328	— 3.430.989
Marcus A. Ketter	646.000	816.000	612.000	—	—	19.516	— 2.093.516
Vorjahr	418.602	398.933	378.937	—	—	41.454	— 1.237.926
Johannes Giloth ⁴	539.355	682.521	511.890 ¹²	—	—	30.533	— 1.764.299
Vorjahr	—	—	—	—	—	—	—
Steffen Bersch ⁵	100.000	60.000 ¹⁰	87.288 ¹³	—	—	2.959	1.246 251.493
Vorjahr	600.000	542.234	540.000	—	—	109.098	7.477 1.798.809
Martine Snels ⁶	—	—	—	—	—	9.224 ¹⁴	— 9.224
Vorjahr	600.000	—	277.920	46.080	111.972	34.725	— 1.070.697
Niels Erik Olsen ⁷	—	—	—	—	—	22.978 ¹⁴	— 22.978
Vorjahr	212.253	225.000 ¹¹	—	—	—	50.278	— 487.531
Jürg Oleas ⁸	—	—	—	—	—	—	—
Vorjahr	167.411	—	142.299 ¹¹	—	—	5.779	— 315.489
Dr. Helmut Schmale ⁹	—	—	—	—	—	—	—
Vorjahr	265.323	—	225.521 ¹¹	—	—	16.517	2.834 510.195
Summe	2.425.355	2.998.521	2.291.178	—	—	96.168	1.246 7.812.468
Vorjahr	3.463.589	2.298.828	1.998.937	645.740	46.080	111.972 276.179	10.311 8.851.636

- 1) Als Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verzichteten Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth im Geschäftsjahr 2020 für einen Zeitraum von 6 Monaten jeweils auf 10 Prozent ihres Festgehaltes.
- 2) Bei der für 2020 gewährten Tranche des Performance Share Plan erfolgte im Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie über einen Dreijahreszeitraum von 2020 bis 2022 gemessen wird. Die auf den Performance Share Plan entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2020).
- 3) Bei der für 2019 gewährten langfristigen Aktienkurskomponente erfolgte im Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie über einen Dreijahreszeitraum von 2019 bis 2021 gemessen wird. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2019).
- 4) Johannes Giloth hat sein Vorstandssamt am 20. Januar 2020 angetreten.
- 5) Steffen Bersch ist am 29. Februar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 6) Martine Snels ist am 31. Dezember 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 7) Niels Erik Olsen ist am 31. März 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 8) Jürg Oleas ist am 17. Februar 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 9) Dr. Helmut Schmale ist am 17. Mai 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 10) Steffen Bersch erhält für das Geschäftsjahr 2020 eine anteilige, auf Basis einer Zielerreichung von 100 Prozent berechnete Tantieme für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zu seinem Ausscheiden am 29. Februar 2020.
- 11) Die Beträge repräsentieren jeweils den auf Basis einer Zielerreichung von 85 Prozent für Jürg Oleas und Dr. Helmut Schmale bzw. 100 Prozent für Niels Erik Olsen berechneten Anspruch für alle Tantiemekomponenten für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens.
- 12) Aufgrund des Eintritts von Johannes Giloth am 20. Januar 2020 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung auf gerundet 23,79 EUR je Performance Share gekürzt.
- 13) Aufgrund des Ausscheidens von Steffen Bersch zum 29. Februar 2020 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung auf gerundet 4,06 EUR je Performance Share gekürzt.
- 14) Die Sachbezüge wurden jeweils für Zeiträume gewährt, in denen Martine Snels bzw. Niels Erik Olsen noch in einem aktiven Dienstverhältnis standen.

Zusätzliche Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2018 bis 2020

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurden im Rahmen des aktuellen Vergütungssystems aktienbasierte Vergütungen für den Vorstand in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Performance Shares	Zum Erdienungsbeginn gewährte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert (in EUR) zum Stichtag 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert (in EUR) zum Stichtag 31.12.2019
Stefan Klebert			
Tranche 2019	50.358	1.837.161	2.116.496
Tranche 2020	43.028	1.491.437	—
Marcus A. Ketter			
Tranche 2019	17.669	644.600	742.610
Tranche 2020	24.383	845.164	—
Johannes Giloth			
Tranche 2019	—	—	—
Tranche 2020	21.514 ¹	706.900 ²	—
Steffen Bersch			
Tranche 2019	25.179	918.580	1.058.248
Tranche 2020	21.514 ³	120.541 ⁴	—
Summe Tranche 2019	93.206	3.400.341	3.917.354
Summe Tranche 2020	110.439	3.164.042	—

1) Zeitanteilig gekürzte Auszahlung im März 2023 aufgrund Eintritts zum 20. Januar 2020.

2) Basierend auf einem auf gerundet 32,86 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2020.

3) Zeitanteilig gekürzte Auszahlung im März 2023 aufgrund Ausscheidens mit Ablauf des 29. Februar 2020.

4) Basierend auf einem auf gerundet 5,60 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2020.



In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurde im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems jeweils eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form der langfristigen Aktienkurskomponente gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Langfristige Aktienkurskomponente (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2019
Jürg Oleas ¹	0	8.225
Dr. Helmut Schmale ²	0	4.606
Steffen Bersch ³	0	3.754
Niels Erik Olsen ⁴	0	3.754
Martine Snels ⁵	103.704	121.245
Summe	103.704	141.584

- 1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Februar 2019.
- 2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Mai 2019.
- 3) Beendigung des Vorstandsvertrags im Februar 2020.
- 4) Beendigung des Vorstandsvertrags im März 2019.
- 5) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2019.

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung aus beiden Vergütungssystemen insgesamt (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2020 für Stefan Klebert 1.212 T EUR (Vorjahr 2.116 T EUR); für Marcus A. Ketter 747 T EUR (Vorjahr 743 T EUR), für Johannes Giloth 707 T EUR (keine Gewährung im Vorjahr), für Steffen Bersch -19 T EUR (Tranchen 2019 und 2020 des Performance Share Plans und ausstehende langfristige Aktienkomponenten; Vorjahr 1.058 T EUR), für Martine Snels -17 T EUR (Vorjahr 117 T EUR), für Jürg Oleas 0 T EUR (Vorjahr 0 T EUR), für Dr. Helmut Schmale 0 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) und für Niels Erik Olsen 0 T EUR (Vorjahr 0 T EUR). Weitergehende Angaben zum Performance Share Plan und zur langfristigen Aktienkurskomponente finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.3.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von 4.977 T EUR (Vorjahr 11.377 T EUR), davon sind 4.977 T EUR Rentenzahlungen (Vorjahr 4.708 T EUR) und 0 T EUR Abfindungszahlungen (Vorjahr 6.669 T EUR) für im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgeschiedene Vorstände, die in dem Vergütungsbericht näher erläutert werden. Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind im GEA Konzern zum 31. Dezember 2020 Pensionsrückstellungen (Bruttowert) von 95.145 T EUR (Vorjahr 100.697 T EUR) gebildet worden, inkl. der im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen Vorstände. Jürg Oleas hat im Berichtszeitraum von seinem Kapitalisierungswahlrecht bezüglich des gesamten ihm ab 1. Januar 2020 zustehenden Ruhegeldanspruchs Gebrauch gemacht. Der Kapitalisierungsbetrag von 8.575.416,00 EUR wurde im Januar 2020 ausgezahlt.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 1.403 T EUR (Vorjahr 1.389 T EUR). Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Gemäß § 15 Abs. 2 erhalten die Mitglieder des Technologieausschusses zusätzlich jeweils 25 T EUR. Der bzw. die Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 15 Abs. 5 steht den Mitgliedern des Technologieausschusses die Vergütung in der sich aus der neuen Fassung von Abs. 2 ergebenden Höhe ab dem Geschäftsjahr 2019 zu. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial-, Prüfungs- oder Technologieausschusses, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2020 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats, vier Sitzungen des Präsidialausschusses, neun Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Technologieausschusses statt.



Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial-, Prüfungs- und Technologieausschuss für 2020 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Technologieausschuss	Sitzungsgeld	Summen
Dr. Perlet	125.000	70.000	35.000	–	21.000	251.000
Vorjahr	125.000	70.000	35.000	–	18.000	248.000
Löw*	75.000	35.000	–	–	12.000	122.000
Vorjahr	75.000	35.000	–	–	13.000	123.000
Bastaki	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Eberlein	37.432	–	52.404	–	15.000	104.836
Vorjahr	50.000	–	70.000	–	12.000	132.000
Gröbel*	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	13.000	98.000
Hall	50.000	35.000	–	–	11.000	96.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Hubert*	50.000	35.000	–	25.000	11.000	121.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	25.000	15.000	125.000
Kämpfert	50.000	–	35.000	–	16.000	101.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	–	12.000	97.000
Kerkemeier*	50.000	–	–	–	8.000	58.000
Vorjahr	50.000	–	–	–	6.000	56.000
Prof. Dr. Köhler	12.568	–	16.257	–	2.000	30.825
Vorjahr	–	–	–	–	–	–
Krönchen*	50.000	–	35.000	25.000	19.000	129.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	25.000	14.000	124.000
Spence	50.000	–	–	25.000	10.000	85.000
Vorjahr	50.000	–	–	25.000	8.000	83.000
Dr. Zhang	50.000	–	–	50.000	10.000	110.000
Vorjahr	50.000	–	–	50.000	9.000	109.000
Summe	700.000	245.000	173.661	125.000	159.000	1.402.661
Vorjahr	700.000	245.000	175.000	125.000	144.000	1.389.000

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.



Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Über die nichtfinanzielle Berichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2016 ermittelt GEA jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens wesentlich sind. Neben der internen Sicht fließen auch die Erwartungen und Interessen der wichtigsten Anspruchsgruppen (Stakeholder) ein: Investoren, Beschäftigte, Kunden, Lieferanten, Zivilgesellschaft, Regulatoren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2020 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der vollständige Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird erstmals als eigenständiger Bericht, zusätzlich zu diesem Geschäftsbericht, veröffentlicht und wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards „Option Kern“ erstellt.

Diese „nichtfinanzielle Konzernerklärung“ ist gemäß § 315b (3) Satz 1 HGB Bestandteil dieses Lageberichts. Um die in der nichtfinanziellen Erklärung zu berichtenden Themen zu ermitteln, hat GEA gemäß §§ 315c i. V. m. 289c (3) HGB zusätzlich berücksichtigt, inwieweit ein Thema zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von GEA erforderlich ist. Außerdem sind Angaben zum Thema für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf die nichtfinanziellen Belange zu machen. Folgende Themen erfüllen diese Anforderungen:

- Nachhaltiges Engineering
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Treibhausgasemissionen
- Compliance, insbesondere Korruptionsbekämpfung
- Schutz personenbezogener Daten
- Menschenrechte

Das Geschäftsmodell von GEA wird gemäß §§ 315c (1) i. V. m. 289c (1) HGB im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, beschrieben. Diese Darstellung ist ebenfalls Teil der nichtfinanziellen Erklärung von GEA.

Nach §§ 315c i. V. m. 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB ist GEA verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen zu berichten, sofern diese sehr wahrscheinlich mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte eintreten. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ und zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft.

Für die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernerklärung wurden die Managementsysteme ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Der GRI-Inhaltsindex sowie Aussagen über GEAs Beitrag zu den SDGs (Sustainable Development Goals) der UN, der TCFD-Index (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) sowie der SASB-Index (Sustainability Accounting Standards Board) finden sich im separaten Nachhaltigkeitsbericht von GEA, veröffentlicht auf der Internetseite des Konzerns gea.com.

Diese nichtfinanzielle Erklärung umfasst folgende Kapitel:

- Management von Nachhaltigkeit bei GEA
- Nachhaltiges Engineering
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Umwelt
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette



Wesentlichkeitsanalyse 2020

Belange entsprechend der EU-CSR-Richtlinie	Zuordnung der relevanten Handlungsfelder zu Belangen	Relevante Handlungsfelder	Nichtfinanzielle Erklärung
Umweltbelange			
	● ●	Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen
	● ●	Wasser und Abwasser	
	● ●	Abfall	
	● ● ○	Verantwortung in der Lieferkette	
	● ●	Nachhaltiges Engineering	Nachhaltiges Engineering
Arbeitnehmerbelange			
	● ○	Beschäftigung	
	● ●	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
	● ●	Compliance einschließlich Schutz personenbezogener Daten	Schutz personenbezogener Daten
Diversitätskonzept*			
	● ●	Vielfalt und Chancengleichheit	
Sozialbelange			
	●	Beschaffung	
Menschenrechtsbelange			
	● ● ○	Soziale Bewertung der Lieferanten	Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
	●	Compliance, insbesondere Korruptionsbekämpfung	Compliance, insbesondere Korruptionsbekämpfung

● Umweltbelange ● Arbeitnehmerbelange ● Diversitätskonzept ● Sozialbelange ● Menschenrechtsbelange ● Bekämpfung von Korruption und Bestechung

* Umfasst neben Diversität der Unternehmensleitung auch Vielfalt in der Gesamtbelegschaft; zum Diversitätskonzept vgl. auch Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Management von Nachhaltigkeit bei GEA

Mit dem Statement „Nachhaltige Wertschöpfung bei GEA“ hat der Vorstand den Anspruch des Konzerns in Sachen Nachhaltigkeit formuliert und in den Wertekanon von GEA eingeordnet. Damit existiert ein weltweit gültiges strategisches Leitbild. Es ist auf der Internetseite des Konzerns gea.com veröffentlicht.

Grundsätze

Der „GEA Verhaltenskodex“ (Code of Conduct, vgl. auch Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette“, Unterabschnitt „Compliance-Management“) beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken. Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und Organe von GEA.

Die „Grundsätze unternehmerischer Verantwortung“ (Code of Corporate Responsibility) enthalten sowohl ethische als auch rechtliche Standards, die für alle Beschäftigten im gesamten Konzern bindend sind. Als weltweit erfolgreicher industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitern und operativen Gesellschaften in mehr als 50 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als entscheidende Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum. GEA erkennt den „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (ISO 26000) vollumfänglich an und richtet das gesamte Handeln an den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung sowie an den Kernthemen aus.

Der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ (Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors, vgl. Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette“, Unterabschnitt „Menschenrechte in der Lieferkette“) definiert die Grundsätze und Anforderungen von GEA für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für ihre Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind.



Organisation

Seit 2019 liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit in der Organisation beim Vorstand und ist dem Bereich Corporate Responsibility & Quality, Health, Safety & Environment (CR & QHSE) zugeordnet. Der Bereich berichtet direkt an den Vorstand (Chief Operating Officer) der GEA Group Aktiengesellschaft. Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft, vgl. Kapitel „Vergütungsbericht“.

Organisatorisch ist der Bereich CR & QHSE wie folgt aufgebaut:

- Der Bereich besteht aus den Fachabteilungen Corporate Responsibility, Quality Management, Occupational Health & Safety, Environment & Energy, Certifications & Audits, Travel Security & Health sowie QHSE Data Analyst & Projects
- Die GEA Divisionen bzw. teils auch große Geschäftseinheiten (Business Units) innerhalb einer Division haben eigene QHSE-Organisationen
- Darüber hinaus existiert jeweils eine eigene QHSE-Funktion in den GEA Regionen sowie an den Multi-Purpose-Sites (Produktionsstandorte, die mehrere Produktlinien herstellen können)
- Für den fachübergreifenden Austausch und zur Festlegung übergeordneter strategischer Ziele und Richtlinien wird ein „Corporate Responsibility Council“ neu eingerichtet, dem neben CR & QHSE Vertreter der relevanten Bereiche des Global Corporate Center angehören
- Im Geschäftsjahr 2021 wird GEA die organisatorische Anbindung des Nachhaltigungsbereichs im Zuge der Strategieschärfung prüfen und weiter optimieren

Integrierter Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt

Zuletzt im August 2019 wurde die „Quality, Health, Safety & Environment (QHSE) Policy“ angepasst und erneuert. Damit hat sich GEA auf die Fortsetzung einer klaren Qualitäts-, Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltpolitik festgelegt. Sie gilt konzernweit und umfasst im Wesentlichen diese Eckpunkte:

- Identifizierung, Analyse und wirksame Beherrschung aller Chancen und Risiken im Rahmen der Geschäftsaktivitäten
- Einhaltung aller gesetzlichen sowie branchenspezifischen Anforderungen, geltenden Vorschriften und nationalen Normen

- Weiterentwicklung von sicheren, qualitativ hochwertigen und umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen, um die Marktpräsenz und Kundenzufriedenheit zu sichern und kontinuierlich zu verbessern
- Weiterentwicklung von sicheren, effizienten und umweltverträglichen Technologien, Werkzeugen und Verfahren
- Schaffung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für alle Beschäftigten, Geschäftspartner und Dritte zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und -erkrankungen
- Definition und aktive Verfolgung von Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern und Notfälle, Vorfälle und Auswirkungen angemessen zu handhaben
- Vermeidung von Umweltunfällen und Umweltverschmutzung
- Reduktion von CO₂-Emissionen, Abwasser und Abfall
- Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffung einschließlich der Vermeidung des Bezugs von Konfliktmaterialien

Als integrierter Managementansatz deckt die QHSE-Policy alle Wertschöpfungsstufen ab: die Lieferkette, die eigene Geschäftsausübung einschließlich der Fertigung sowie die Produkte in der Nutzungsphase bis zum Ende des Lebenszyklus.

GEA teilt diese Unternehmensstandards allen Personen mit, die für oder im Auftrag der Gesellschaft tätig sind, und bezieht sie aktiv in die Anwendung ein. Sie wird an allen Standorten bekannt gegeben und steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens gea.com zur Verfügung. Die Leitung CR & QHSE (vgl. Unterabschnitt „Organisation“) berichtet regelmäßig zu allen Themen im Konzernbetriebsrat sowie im Europäischen Betriebsrat und stimmt sich dort mit den Arbeitnehmervertretern ab.

Daneben existiert eine ganze Reihe weiterer fachspezifischer Richtlinien („Policies“), über die jeweils im Rahmen der wesentlichen Themen berichtet wird.



Zertifizierung der Managementsysteme

Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energie- management werden innerhalb von GEA an internationalen Standards ausgerichtet sowie durch GEA spezifische Standards und Regularien wie GEA Safety Core Rules, GEA Environmental Core Rules oder aber global gültige Prozessbeschreibungen ergänzt (zur QHSE-Policy vgl. Unterabschnitt „Integrierter Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt“). Dieses gemeinsam mit QHSE-Experten auf Divisions- und Länderebene erarbeitete Regelwerk ist in allen GEA Gesellschaften gültig. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der globalen QHSE-Organisationen, unabhängig von einer Zertifizierung. Insgesamt hält GEA 180 Zertifikate der unterschiedlichen ISO-Managementsysteme.

Die Zertifizierung der Managementsysteme ist für Produktionsstandorte verpflichtend. 2016 hatte GEA damit begonnen, seine Standorte mit integrierten Managementsystemen unter dem Dach eines GEA einheitlichen Zertifikates zusammenzufassen. Die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf ist nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert und steht damit an der Spitze des Verbunds. Die Zertifizierung gemäß ISO 50001:2018 erfolgt auf Ebene der Standorte. Energetische Maßnahmen und Energieprojekte sowie die Erhebung der Verbräuche werden unabhängig von einer Zertifizierung gesammelt und in Abstimmung mit CR & QHSE umgesetzt. Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz wurden wie geplant durchgeführt und Maßnahmen aus den Audits nachverfolgt.

Im Berichtsjahr wurde das externe Überwachungsaudit des Dachzertifikats – nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 – durchgeführt. Dabei wurden gemäß Stichprobenvorgabe insgesamt 18 Standorte erfolgreich auditiert. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit Covid-19 wurden zahlreiche Audits als sogenannte Remote Audits durchgeführt.

Weitere GEA Unternehmen werden planmäßig in das Dachzertifikat integriert. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit den Divisionen und Geschäftseinheiten ein Zertifizierungsplan für die Produktionsstandorte abgestimmt. Ziel ist die vollständige Abdeckung der Produktionsstandorte bis 2025 mit den drei Managementsystemen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig die GEA Food Solutions Bakel BV gemäß ISO 14001 und ISO 45001 sowie die GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. nach ISO 9001 zertifiziert. Der Status quo der Zertifizierungen im Konzern stellte sich 2020 wie folgt dar:

Management System	Anzahl der Zertifikate 2020	Anzahl der Zertifikate 2019	Anzahl der Zertifikate 2018
DIN EN ISO 9001:2015	92	89	105
DIN EN ISO 14001:2015	39	38	30
DIN EN ISO 45001:2018	35	30	25
DIN EN ISO 50001:2011/ISO 50001:2018	14	16	17
Anzahl der Zertifikate insgesamt	180	173	177

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

Die **ISO 45001** ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

ESG-Ratings

Unter dem Begriff ESG werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt.

Regelmäßig nimmt GEA am jährlichen EcoVadis-CSR-PerformanceMonitoring teil. Nach Angaben von EcoVadis verlassen sich heute die Beschaffungs- und CSR-Experten von mehr als 450 weltweit führenden multinationalen Unternehmen auf die CSR-Ratings dieser Plattform. Das aktuelle EcoVadis-CSR-Rating 2019 gilt noch bis 2021 und liegt mit 60 Punkten auf Silber-Niveau.

Im Berichtsjahr hielt GEA das Ergebnis im Nachhaltigkeitsranking von CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) auf A- (Leadership). Mit der Gesamtnote gehört GEA zur Spitzengruppe im Sektor- und Regionalvergleich. Das Level „Leadership“ kennzeichnet Unternehmen, die sich durch Faktoren wie die Vollständigkeit und Transparenz ihrer Berichterstattung hervorheben. Zum ersten Mal ließ sich GEA 2020 in der Kategorie „Wassermanagement“ („Water Security“) bewerten und erreichte mit der Note „A“ auf Anhieb das Leadership-Rating-Level für seinen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.



Nachhaltiges Engineering

„Engineering for a better world“ steht für das zentrale Leistungsversprechen des Konzerns. Neben der verantwortlichen Ausgestaltung der eigenen Wertschöpfungsprozesse trägt das Unternehmen insbesondere bei seinen Kunden mit effizienten Produkten und Prozesslösungen zum nachhaltigen Wirtschaften und zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen bei. Die Reduktion des Wasser- und Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen werden beim Kunden in ambitionierten Zielen aufgegriffen, um beispielsweise Klimaneutralität zu erreichen oder den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Kunden erwarten jedoch nicht nur, dass GEA Produkte zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele beitragen, sondern auch, dass die Kosten über den gesamten Lebenszyklus eine wirtschaftliche Produktion ermöglichen.

Die Nachhaltigkeitsleistung von GEA und der Produkte hat im Lieferantenauswahlprozess hohe Relevanz – neben Qualität und Produktsicherheit. Für die Sicherheit der Produkte sind GEA interne Product Safety Committees in den Divisionen eingerichtet.

Organisation

In der neuen Organisationsstruktur verfügt GEA seit dem Geschäftsjahr 2020 über die Einheit „Global Technology“, die sich der Technologiestrategie von GEA widmet. Global Technology wird vom neuen Chief Technology Officer (CTO) geleitet, der direkt an den Vorstand berichtet. Die Einheit soll sicherstellen, dass das Technologieportfolio von GEA auch künftig Markttrends und Kundenanforderungen entspricht. Global Technology wird in vier Schwerpunktbereiche unterteilt: Innovation, Engineering Excellence, Digitalisierung und Rechte an geistigem Eigentum.

GEA steuert den Themenkomplex Nachhaltiges Engineering über die Produktentwicklung und Innovation, die der Technologiestrategie untergeordnet sind.

Produktentwicklungsprozess

Für den gesamten Konzern gilt ein einheitlicher und detaillierter Produktentwicklungsprozess, der sich an den Innovationsprozess anschließt. GEA sieht Nachhaltigkeit neben der Produktfunktionalität und der Wirtschaftlichkeit als zentralen Aspekt in der Produkt- und Prozessentwicklung, da die Entscheidungen in der Entwicklungsphase langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg wirken und somit einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten müssen. Dabei hat GEA den Anspruch, über die funktionale Produktentwicklung hinauszugehen und Verantwortung für einen ganzheitlich ausgerichteten Innovationsansatz zu übernehmen. Daher werden (ökologische) Auswirkungen wie Wasser- und Energieverbrauch, Abfallströme, Kreislaufwirtschaft und die Vermeidung von Kunststoffen bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses berücksichtigt. Neben der Ressourceneffizienz sind auch die Gesundheit und die Sicherheit der Anwender im gesamten Lebenszyklus ein festes Designkriterium. Im Prozess werden ebenso regionale oder industriespezifische Richtlinien und Normen, Zulassungen und Prüfsiegel berücksichtigt. Im Entwicklungsprozess von GEA werden die zu erzielenden Nachhaltigkeitseffekte und deren technische Parameter über ein Kennzahlensystem abgesichert, das sich an Meilensteinen orientiert. Dieser integrative Entwicklungsprozess stellt sicher, dass der Produktlebenszyklus mit seinen peripheren Wechselwirkungen – vor allem durch den Transport und eine ressourcenschonende Wartung – betrachtet wird. Auslegung und Konstruktion von Prototypen werden vor der Markteinführung validiert. Im Innovationsprozess wird der Produktentwicklungsprozess zu Beginn um ein sogenanntes Front-End ergänzt. Der gesamte Prozess sieht wie folgt aus:





GEA Innovationsprozess

GEA bietet eine Vielzahl von Komponenten, Systemen und Prozessanlagen an und verbessert diese kontinuierlich hinsichtlich Ressourceneffizienz, Flexibilität, Qualität und Betriebskosten. GEA hat etwa 200 Kerntechnologien definiert, die in Kombination auch mit weiteren Technologien unzählige Optimierungsmöglichkeiten ergeben.

Das GEA Innovationsmanagement besteht aus dem Innovationsprozess, dem IT-System „InnoVate“ zur Ideengenerierung und -reifung sowie aus definierten Rollen und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung der Innovationsideen. Das Front-End des Innovationsmanagements, also die systematische Ideengenerierung und Machbarkeitsprüfung, umfasst beispielsweise Werkzeuge zur Problemlösung sowie zur Verbesserung von Anzahl und Qualität der eingereichten Ideen, die systematische Analyse markt- und technologiegetriebener Trends und Kundenbedürfnisse sowie eine zeitgemäße Ideenplattform.

Kennzahlen aus dem Innovationsprozess

Um den Erfolg der eingesetzten Mittel im Innovationsbereich unternehmensübergreifend zu messen, verwendet GEA Kennzahlen entlang des Innovationsprozesses. Ende 2020 gab es 337 (2019: 324) aktive Ideen oder Projekte in der Front-End- und Grundlagenphase und 148 (2019: 159) künftige Produktinnovationen in Entwicklung und Markteintritt. Die aktuellen Kennzahlen stehen den Entwicklungsleitern und Führungsgruppen laufend zur Verfügung.

Technologiestrategie und Klimafußabdruck

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) leiten GEA in den unternehmerischen Entscheidungen ebenso wie die Kundenindustrien. Nachhaltige Industrialisierung und Unterstützung von Innovationen sowie nachhaltige Produktionsweisen sind damit Maßstab für eine technologische Entwicklung, die der Erwartungshaltung zukünftiger Generationen hinsichtlich Umweltverträglichkeit und Ressourcenverbrauch gerecht werden muss. Insbesondere in der Nahrungsmittelindustrie gewinnt nachhaltiges Produzieren der Waren zunehmend an Bedeutung für den Konsumenten. Dies ist einer der Gründe, warum GEAs Kunden strikte Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen, die in die Lieferkette wirken und damit auch auf GEA treffen.

Wenn GEA also nachhaltige Produkte und Prozesse in seiner Technologiestrategie definiert, finden sich dort nicht nur die Kundenanforderungen an Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit wieder. Technologieentscheidungen von GEA berücksichtigen zumindest indirekt auch die Konsumentenperspektive. GEA möchte dabei die zentralen Kriterien wie Wasser- und Energieverbrauch, Abfallströme bzw. Kreislaufwirtschaft und die Vermeidung von Kunststoffen durch Kennzahlen erfassen.

GEA bewertet technische Trends oder neue Technologien auf einem „Trend-Radar“ hinsichtlich ihres Beitrags zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung und ihrer Bedeutung für das (künftige) Produktpotfolio. Ebenso gleicht GEA Ideen und Produkte im Entwicklungsprozess mit den SDGs ab.

Bedingt durch den Klimawandel und die Endlichkeit von Ressourcen ergeben sich für GEA beträchtliche Chancen für den Absatz effizienter verfahrenstechnischer Komponenten und Anlagen. Ein globaler und konkreter Nachweis des Klimafußabdrucks in der Nutzungsphase über das gesamte Produkt- und Leistungsportfolio ist jedoch wegen der Vielzahl der Komponenten und Verfahren und vor allem wegen der Notwendigkeit, dafür außerhalb des eigenen Einflussbereichs flächendeckend Betriebsdaten zu erheben, nicht möglich. GEA arbeitete daher auch 2020 an Erweiterungen der Klimaberichterstattung und führt aktuell interne Projekte zur Quantifizierung der Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Upstream/Downstream) durch. In einem Teilprojekt geht es um die Berechnung bzw. Simulation des Klimafußabdrucks der Nutzungsphase der GEA Produkte. Ergebnisse werden im Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Nachhaltige Produkte und Projekte 2020

Für GEA ist es vorrangiges Ziel, Lösungen mit herausragender Produkt- und Prozesseffizienz zu realisieren. „Engineering for a better world“ steht für möglichst geringen Energieeinsatz, einen schonenden Umgang mit Rohstoffen und eine hohe Wiederverwertbarkeit (zu konkreten Beispielen vgl. Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“, sowie separater Nachhaltigkeitsbericht 2020).



Gesundheit und Arbeitssicherheit

Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sind ein anerkanntes Menschenrecht und unter anderem eine Vorgabe der Ziele für nachhaltige Entwicklung („Gesundes Leben für alle“). Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für GEA höchste Priorität. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus sieht sich GEA in der Pflicht, die eigenen Beschäftigten und Menschen, deren Arbeitsplatz von GEA kontrolliert wird oder die im Auftrag von GEA arbeiten, sowie – sofern beeinflussbar – die Mitarbeiter der Kunden und Lieferanten zu schützen. Die QHSE-Organisation von GEA (vgl. Abschnitt „Management von Nachhaltigkeit bei GEA“) sorgt dafür, dass Verträge mit Kunden und Lieferanten/Unterauftragnehmern im Einklang mit den GEA Standards stehen und entsprechende Passagen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie zugehörige Verfahrensweisen enthalten. Dies wird mit Standardprozessen sichergestellt.

Management der Covid-19-Pandemie

Bereits Anfang Januar 2020 hatte GEA die ersten Hinweise des Reisesicherheitsdienstleisters auf die Corona-Situation in Wuhan/China erhalten und umgehend den Reisenden mit Zielen rund um Wuhan und den lokalen Beschäftigten alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt. Es folgte eine zunächst nur in China sehr dynamische Situation, für die GEA ein lokales Krisenteam bildete, um zeitnah und angemessen auf Veränderungen zu reagieren und GEA Beschäftigte bestmöglich zu schützen. Im Anschluss an zahlreiche lokale Maßnahmen und Reisehinweise für China wurde im Februar durch die rasante Verbreitung in Norditalien deutlich, dass das Corona-Virus eine globale Pandemie ausgelöst hatte.

Zeitnah wurde mit Unterstützung des Vorstands ein globales Krisenteam einberufen und eine Taskforce gebildet, um lokale Krisenteams an GEA Standorten mit Prozessen und Vorlagen zu unterstützen. Gemeinsam mit der Risikoberatung „Control Risks“ wurden Entwürfe für Pandemie-Response-Pläne erarbeitet, die den lokalen Krisenteams zur einheitlichen globalen Umsetzung zur Verfügung gestellt wurden. Alle GEA Standorte sowie Länderorganisationen haben lokale Krisenteams einberufen und ihre Pandemie-Response-Pläne entsprechend individualisiert und umgesetzt.

Darüber hinaus wurde ein konzernweites Dashboard realisiert, mit dem das globale Krisenteam einen Überblick über alle aktuellen Entwicklungen bei GEA hat. Informationen wie aktuelle Fallzahlen, Projektverzögerungen oder der Bestand an Hygienemitteln können im Dashboard jederzeit abgefragt werden. So kann das globale Krisenteam von GEA effektiv und zielgerichtet auf alle neuen Entwicklungen reagieren.

Auch in der zweiten Jahreshälfte arbeiteten die lokalen Krisenteams unermüdlich nicht nur daran, lokale Gesetze und Schutzstandards zu erfüllen, sondern auch und in erster Linie dafür, die Beschäftigten zu schützen und ihnen einen sichereren Arbeitsplatz zu bieten. Dies dient in letzter Konsequenz dem Schutz des Unternehmens als Ganzes. GEA hat darüber hinaus im Laufe der Pandemie auch immer wieder auf lokaler Ebene mit Spenden in Form von Schutzmasken, beispielsweise in Italien, Deutschland oder Spanien, unterstützt.

Zur Sicherheit der Belegschaft wurden Kantine frühzeitig geschlossen, so auch am größten Standort von GEA in Oelde mit rund 1.900 Beschäftigten. Um die Umstände und Sicherheitsmaßnahmen bei einer möglichen Wiedereröffnung zu prüfen, ließ GEA den kompletten Kantinenbetrieb durch den Softwarepartner Dassault Systèmes simulieren. Anhand eines digitalen Zwillings der Kantine zeigte sich, wie die Luftströme verlaufen und welchen Einfluss die Lüftungsanlage auf den Transport potenziell kontaminiertiger Aerosole hat. Die Simulationsergebnisse helfen, das Hygienekonzept maßzuschneidern, indem beispielsweise das Ein- und Ausgangskonzept überarbeitet, die Sitzordnung angepasst und zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen im Küchenbereich ergriffen werden.

Ziele

Abgeleitet aus der QHSE-Policy (vgl. Abschnitt „Management von Nachhaltigkeit bei GEA“, Unterabschnitt „Integrierter Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt“) wurden im und für das Geschäftsjahr 2020 wieder aktuelle Ziele sowie darüber hinaus auch Mittelfristziele (bis 2025) definiert und die Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt (vgl. Internetseite des Unternehmens gea.com), unter anderem:

- Lost Day Frequency Rate $\leq 5,6$; bis 2025: $\leq 5,0$
- Lost Day Severity Rate ≤ 120 ; bis 2025: ≤ 110
- Proactive Injury Rate (PAIR) ≥ 100 ; bis 2025: ≥ 200

Das langfristige Ziel bleibt immer null Unfälle. Zur Zielerreichung vgl. Unterabschnitt „Managementansatz und Kennzahlen“ sowie separater Nachhaltigkeitsbericht.



Managementansatz und Kennzahlen

GEA verfolgt eine klare Null-Unfälle-Strategie. GEA hält Unfälle und Gesundheitsgefahren für die Belegschaft sowie infolgedessen Fehlzeiten, Imageschäden und mögliche Strafen oder Schadenersatzzahlungen für nicht tolerierbar. Das Konzept zur Handhabung der Risiken gilt für alle GEA Standorte weltweit und beinhaltet die regelmäßige systematische Identifizierung und Bewertung der Gefahren anhand festgelegter Verfahren. So ist beispielsweise jedes GEA Unternehmen verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Der jeweilige Arbeitssicherheitsexperte in den Gesellschaften berät und informiert die Geschäftsführungen zum Status des Arbeitsschutzes, zu Verbesserungen, zur Arbeitsschutzorganisation, zur Unfallstatistik sowie zur erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung. GEA steuert seine Risiken auch über die Zertifizierung der Standorte nach ISO 45001 (vgl. Übersicht und Anzahl der Zertifizierungen im Abschnitt „Management von Nachhaltigkeit bei GEA“, Unterabschnitt „Zertifizierung der Managementsysteme“), klare Vorgaben in der QHSE-Policy sowie eine kontinuierliche Verbesserung in den regionalen QHSE-Organisationen. Arbeitsmedizinische Dienste sind an den GEA Standorten für Beschäftigte sowie dort tätige Externe verfügbar; die Vertraulichkeit der medizinischen Daten ist gewährleistet. Eine Überprüfung erfolgt in internen HSE-Audits, durch Gefährdungsbeurteilungen sowie durch die psychischen Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Um gezielter an Ursachen arbeiten zu können, werden seit 2019 auch die bei Unfällen betroffenen Körperteile, Hauptursachen, Art der Verletzungen und weitere detaillierte Informationen erfasst. Diese Analyse unterstützt das globale QHSE-Team dabei, Unfälle zu vermeiden und weiter zu reduzieren.

Personalschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgen beispielsweise in Deutschland in erster Linie in den gesetzlich vorgeschriebenen, jährlichen UVV-Schulungen. UVV steht für Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften und diese regelt die Prozesse zur betriebs- und anwendersicheren Handhabung von technischen Arbeits- und Betriebsmitteln. Die Unfallverhütungsvorschriften stellen die für jedes Unternehmen und jeden Versicherten verbindlichen Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar. Weltweit gelten die „GEA Safety Core Rules“, die in 14 Sprachen verfügbar sind, als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie sind in Form von Online-Trainings und -Videos im GEA Learning Center verfügbar. Darüber hinaus existieren Briefings und Checklisten für bestimmte risikobehaftete Tätigkeiten oder Hilfsmittel, beispielsweise die Nutzung von Gabelstaplern. Länderspezifische Schulungen nach den jeweiligen Vorschriften liegen lokal in der Verantwortung der Geschäftsführung und Standortleitung.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der Unfälle spürbar zurück (-4,8 Prozent). Bei etwa gleicher Zahl eingebrachter Arbeitsstunden verzeichnete GEA 2020 eine geringere Lost Day Frequency Rate mit 5,39 (Vorjahr: 5,63) Unfällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Im Berichtsjahr wurden 219 Unfälle (Vorjahr: 230) gemeldet, wobei 248 Standorte – 73 Prozent der 340 erfassten GEA Standorte – keine Unfälle mit Ausfallzeit verzeichneten (Vorjahr: 76 Prozent). Im Jahr 2020 ereignete sich ein Arbeitsunfall mit Todesfolge in Singapur (Vorjahr: keiner). Die Unfallschwere (Lost Day Severity Rate) ging insgesamt zurück und lag bei 115,32 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Vorjahr: 126,63). Das heißt, die Unfälle zogen in der Gesamtbetrachtung weniger Ausfallzeiten nach sich. Die Arbeitssicherheitsziele 2020 für Lost Day Frequency Rate (< 5,6) und Lost Day Severity Rate (< 120) wurden wie dargestellt erreicht. Coronabedingt wurden weniger Beinahe-Unfälle gemeldet; das Ziel für die Proactive Injury Rate von ≥ 100 wurde daher verfehlt.

Der Vorsorgeansatz im Arbeitsschutz wird weiter konsequent umgesetzt: So erfasst und analysiert GEA seit 2017 weltweit die Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu verhindern. Wie die faktischen Unfälle unterzieht GEA auch die Beinahe-Unfälle einer Analyse und einem gezielten Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und einem definierten Maßnahmenpaket. Dieses Vorgehen hilft, das Null-Unfälle-Ziel zu erreichen.

Zu Arbeitssicherheit in der Lieferkette vgl. Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette“, Unterabschnitt „Quantifizierung von Auswirkungen in der Lieferkette“.



Kennzahlen Arbeitssicherheit	2020	2019 ¹	2018
Anzahl Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit	219	230	243
Anzahl Arbeitsunfälle mit Todesfolge	1	0	0
Anzahl Ausfalltage ²	4.684	5.169	4.786
Lost Day Frequency Rate ³	5,39	5,63	5,97
Lost Day Severity Rate ⁴	115,32	126,63	117,58
Beinahe-Unfälle (Proactive Injury Rate, PAIR) ⁵	92,08	128,96	145,76
Gesamt-Verletzungsrate (Total Injury Rate, TIR) ⁶	32,18	33,39	37,88
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, in Prozent aller Standorte	73	76	60

1) Die Zahlen für 2019 wurden angepasst, da zwei Unfälle schließlich nicht als Arbeitsunfälle eingestuft wurden

2) Ausfalltage (in ganzen Kalendertagen, ohne Unfalltag); GEA zählt seit 2018 Ausfallzeiten bis zu 182 Tage gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW), zuvor galten 365 Tage

3) Unfallhäufigkeit: Unfälle mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden

4) Unfallschwere: Ausfalltage nach Unfällen je eine Million geleisteter Arbeitsstunden

5) Beinahe-Unfälle je eine Million geleisteter Arbeitsstunden; PAIR enthält die Gesamtzahl der sonstigen Vorfälle (Beispiele: unsichere Bedingungen, unsichere Handlungen, Beinahe-Unfälle, Umweltvorfälle, Feuer ohne Verletzungen usw.)

6) Arbeitsunfälle mit und ohne Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden

Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort

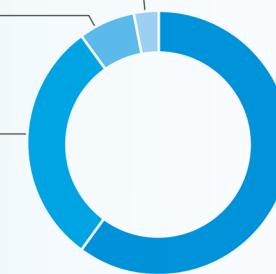
(in %)

3 im Büro

7 in Projekten

30 bei Servicetätigkeiten

60 in der Produktion



Ausfalltage nach Tätigkeitsort

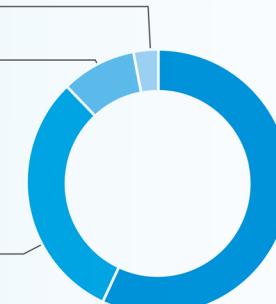
(in %)

3 im Büro

9 in Projekten

31 bei Servicetätigkeiten

57 in der Produktion



An unsere Aktionäre

Zusammengefasster
Konzernlagebericht
Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Konzernabschluss

Weitere Informationen



Umgang mit schwerwiegenden Vorfällen, Lernprozess

Mithilfe des „Serious Events Reporting System“ werden schwerwiegende Ereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle an die entsprechenden Mitarbeiter in der Organisation gemeldet. Hier werden auch Unfälle solcher Beschäftigten erfasst, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz aber von GEA kontrolliert werden. Dadurch kann GEA schnellstmöglich auf solche Ereignisse reagieren, die Auswirkungen minimieren und die Untersuchung dieser Vorfälle zeitnah initiieren. Anschließend wird ein verbindlich definierter Lernprozess gestartet, dessen Untersuchungsergebnisse auch proaktiv genutzt werden, um Risiken vorzubeugen, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren. In diesem Reportingsystem sind auch alle Vorfälle enthalten, die im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen stehen. Solche Vorfälle werden erfasst und untersucht, unabhängig davon, ob ein GEA Produkt oder eine GEA Anlage ursächlich für den Vorfall war. Hierzu steht konzernweit eine Meldeplattform zur Verfügung, die sicherstellt, dass die definierten Meldewege eingehalten werden.



Umwelt

Umweltmanagement

GEA achtet bei den eigenen Geschäftsaktivitäten darauf, negative Umweltauswirkungen zu reduzieren (vgl. Abschnitt „Management von Nachhaltigkeit bei GEA“, Unterabschnitt „Integrierter Managementansatz für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt“). Abgeleitet aus der QHSE-Policy wurden im und für das Geschäftsjahr 2020 wieder aktuelle Ziele sowie darüber hinaus auch Mittelfristziele (bis 2025) und Langfristziele (bis 2050) definiert und die Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt (vgl. Internetseite des Konzerns [gea.com](#)), unter anderem:

- Reduzierung des Wasserverbrauchs je 1 Mio. Euro Umsatz jährlich um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; 13,8 Prozent bis 2025 und 49,3 Prozent bis 2050 (Basisjahr 2018)
- Reduzierung der Abfallmengen je 1 Mio. Euro Umsatz jährlich um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; 13,8 Prozent bis 2025 und 49,3 Prozent bis 2050 (Basisjahr 2018)
- Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2 marktbasierter) im Verhältnis zum Umsatz jährlich um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; 19,1 Prozent bis 2025 und 52,4 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 2015

Zur Zielerreichung vgl. Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen“. Zu Umweltverantwortung in der Lieferkette vgl. Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette“, Unterabschnitt „Quantifizierung von Auswirkungen in der Lieferkette“.

GEA gibt dafür – in 14 Sprachen – fünf einfache Umwelt-Kernregeln („Core Rules“) vor, die praxisgerecht erläutert und mit Umsetzungshilfen versehen sind:

- Unnötigen Energieverbrauch vermeiden
- Unnötigen Wasserverbrauch vermeiden
- Abfall minimieren
- Emissionen vermeiden oder reduzieren
- Angemessen und schnell auf Umweltbeeinträchtigungen reagieren

Die Nachhaltigkeits-Kennzahlen werden zur kontinuierlichen Messung und Überprüfung in der weltweit verfügbaren Corporate-Sustainability-Software von den definierten Standorten (vornehmlich Service- und Produktionsstandorte) gesammelt und konsolidiert. Hier dienen vorkonfigurierte Dashboards dazu, den aktuellen Status zu visualisieren und so einfacher Abweichungen und Unregelmäßigkeiten zu entdecken.

Dies ermöglicht den lokalen Verantwortlichen zeitnah einzugreifen, um gegebenenfalls entsprechende Korrekturmaßnahmen einleiten zu können.

Treibhausgasemissionen

Seit 2017 zeigt GEA die durch KPMG nach ISAE 3000 geprüften Daten des jeweiligen Berichtsjahres. Verfügbar sind diese Daten ab dem Basisjahr 2015. Ab dem Jahr 2018 hat GEA zudem die Darstellung der CO₂-Äquivalente über alle drei Scopes auf Regionen umgestellt, wie es auch vom CDP gefordert wird. Die Datenreihe umfasst die Jahre 2018 bis 2020. GEA ermittelte 2020 den Treibhausgasausstoß der 83 größten Standorte, die Produktion, Service und Verwaltung einschließen.

Seit dem Berichtsjahr 2019 berichtet GEA für solche Länder, in denen die Energieversorgungsunternehmen zuverlässige Angaben über den Energieträgermix liefern können, die auf dieser Grundlage ermittelten marktbasierten CO₂-Äquivalente (im Rahmen von Scope 2). Die marktisierte Berechnung konnte im Berichtsjahr für 31 Standorte in sieben Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Neuseeland, Österreich und Spanien) erfolgen.

Weltweit werden die Kennzahlen des Energieverbrauchs über ein einheitliches System gesammelt und wie folgt berichtet:

- Scope 1 – Direkte Treibhausemissionen: Hierunter subsumiert GEA die Verbräuche von Treibstoffen wie Öle, verschiedene Gase, Diesel und Benzin
- Scope 2 – Indirekte Treibhausemissionen: GEA berichtet über Strom, Wärme, Dampf und Kühlung (standortbezogen nach IEA-Umrechnungsfaktoren bzw. marktbasierter)
- Scope 3 – Erweiterte Treibhausemissionen: Diese Kennzahl beinhaltet aktuell nur die Berichterstattung der Geschäftsreisen; vgl. dazu auch Unterabschnitt „Ausblick: Erweiterung der Klimaberichterstattung“
- Intensität – Verhältnis von Treibhausgasemissionen zu GEA Umsatz

Weitere Informationen zur Berechnungsmethode der Treibhausgasemissionen 2020 finden sich auf der Internetseite des Konzerns [gea.com](#) als „Begleitende Erläuterungen zur Umweltberichterstattung“. Der Darstellung liegen, sofern nicht marktbasierter ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des GHG Protocol/IEA Ver. 14 (11/2020) – IEA 2020 zugrunde.



Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2020	2019*	2018
Asien Pazifik (ohne China)	573,0	547,5	562
China	481,7	491,8	472
DACH & Osteuropa	16.611,5	19.151,8	18.737
Lateinamerika	7,4	6,9	5
Nordamerika	5.268,4	6.284,5	8.150
Nord- und Mitteleuropa	1.542,4	1.673,4	1.402
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	5.910,0	6.049,6	7.799
GEA gesamt	30.394	34.205	37.127

*) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften wurde für 2019 die Basis der meldenden Standorte berichtet.

**Indirekte energiebezogene
Treibhausgasemissionen (Scope 2),
in Tonnen von CO₂-Äquivalenten**

	2020	2019 ¹	2018		
	standortbezogen	marktbasiert ²	standortbezogen	marktbasiert ³	standortbezogen
Asien Pazifik (ohne China)	1.313,5	1.262,3	1.569,3	1.466,5	1.463
China	4.679,8	4.679,8	5.701,6	5.701,6	4.779
DACH & Osteuropa	16.822,8	11.281,9	17.843,7	13.617,1	18.661
Lateinamerika	78,6	78,6	101,1	101,1	97
Nordamerika	5.058,0	5.058,0	5.846,4	5.846,4	6.107
Nord- und Mitteleuropa	2.456,6	2.276,1	2.620,3	2.620,3	2.459
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	3.876,2	3.850,9	4.201,5	4.201,5	1.995
GEA gesamt	34.286	28.488	37.884	33.555	35.561

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften wurde für 2019 die Basis der meldenden Standorte berichtet.

2) Marktbasiert 31 Standorte in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Neuseeland, Österreich und Spanien

3) Marktbasiert 22 Standorte in Deutschland und Neuseeland

Erweiterte Treibhausgasemissionen (Scope 3), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2020	2019	2018
GEA gesamt	3.602	18.412	21.021

Gesamt-Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2020	2019 ¹	2018		
	standortbezogen	marktbasiert ²	standortbezogen	marktbasiert ³	standortbezogen
GEA gesamt	68.282	62.484	90.501	86.172	93.709

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften wurde für 2019 die Basis der meldenden Standorte berichtet.

2) Marktbasiert 31 Standorte in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Neuseeland, Österreich und Spanien

3) Marktbasiert 22 Standorte in Deutschland und Neuseeland

Gesamt-Treibhausgasemissionen (nur Scope 1 und 2), in Tonnen von CO ₂ -Äquivalenten	2020	2019 ¹	2018		
	standortbezogen	marktbasiert ²	standortbezogen	marktbasiert ³	standortbezogen
GEA gesamt	64.680	58.882	72.089	67.760	72.688
Ratio CO ₂ -Äquivalente zum GEA Umsatz (t/1 Mio. Euro)	13,95	12,70	14,77	13,89	15,05

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen sowie Zu- und Abgängen von Gesellschaften wurde für 2019 die Basis der meldenden Standorte berichtet.

2) Marktbasiert 31 Standorte in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Neuseeland, Österreich und Spanien

3) Marktbasiert 22 Standorte in Deutschland und Neuseeland



Im Vergleich zu 2019 emittierte GEA durch seine Geschäftstätigkeiten bei unter dem Vorjahreswert liegendem Umsatz weniger Treibhausgase. Die Covid-19-Situation und GEAs Initiativen zur Optimierung der Energieeffizienz an den Standorten wirkten sich günstig aus und minderten den Ausstoß an CO₂-Äquivalenten in allen Scopes. In Summe konnte GEA 2020 seine Treibhausgasemissionen sowohl in absoluten Werten als auch in Relation zum Umsatz senken. Damit übererfüllte GEA im Berichtsjahr die mit dem Vorstand abgestimmte Zielvorgabe einer Reduktion von 2,1 Prozent der CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz für Scope 1 und 2 (bei marktbasierter Berechnung): Dieser Rückgang betrug bei marktbasierter Berechnung 8,5 Prozent.

Im Vergleich zum Basisjahr 2015 lag der marktisierte Rückgang bei 29,3 Prozent – damit ist das GEA Ziel für 2025 (Reduktion von 19,1 Prozent) bereits heute übertroffen.

Absolut gingen die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2 marktisiert) im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Prozent zurück.

Rating Carbon Disclosure Project

Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich GEA auch 2020 am Nachhaltigkeitsranking von CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“) beteiligt – und das ausgezeichnete Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Das CDP ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, in der zurzeit mehr als 500 institutionelle Investoren organisiert sind. Sie erhebt jedes Jahr Informationen über die Strategien der großen börsennotierten Unternehmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie deren unternehmensspezifische Treibhausgasemissionen. Die Ergebnisse werden anschließend aktuellen und potenziellen Investoren zur Verfügung gestellt. In der Umfrage gibt GEA regelmäßig über die Organisation, die globalen Ziele, Vorgaben und Programme sowie über Risiken und Chancen des Klimawandels und über Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes Auskunft. Diese Informationen sind auch GEA Kunden vollumfänglich zugänglich. Im Berichtsjahr hieß GEA das Ergebnis der CDP-Abfrage auf A- (Leadership). Mit der bestätigten Gesamtnote A- gehört GEA zur Spitzengruppe im Sektor- und Regionalvergleich. Das Level „Leadership“ kennzeichnet Unternehmen, die sich durch Faktoren wie die Vollständigkeit und Transparenz ihrer Berichterstattung hervorheben.

Ausblick: Erweiterung der Klimaberichterstattung

GEA arbeitete auch 2020 an Erweiterungen der Klimaberichterstattung und führt aktuell interne Projekte zur Quantifizierung der Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Upstream/ Downstream) durch. Zu den Treibhausgasemissionen in der Lieferkette vgl. Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette“, Unterabschnitt „Quantifizierung von Auswirkungen in der Lieferkette“. In einem noch nicht abgeschlossenen Projekt geht es um die Berechnung des Klimafußabdrucks der Logistik und der Nutzungsphase der GEA Produkte. Ergebnisse werden im Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Umfassende Informationen zum Thema Umwelt finden sich im separaten Nachhaltigkeitsbericht.



Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Lieferkette

Alle Anspruchsgruppen erwarten von GEA sichere Arbeitsplätze, effiziente und innovative Produkte, einen angemessenen Unternehmenswert („Shareholder Value“) und sichere Investitionen, Wertschöpfung auch außerhalb des Unternehmens sowie gesellschaftliches Engagement.

Untrennbar damit verbunden ist korrektes Verhalten. Beim Streben nach nachhaltiger Wertschöpfung ist Corporate Governance ein wesentliches Element, das jeden Bereich des täglichen Handelns im Konzern durchdringt.

Compliance-Management

Compliance gilt als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Beschäftigten von GEA sind gehalten, dafür zu sorgen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße begangen werden. Die ausführliche Darstellung des GEA Compliance-Management-Systems findet sich im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie auf der Internetseite des Konzerns gea.com.

Um die schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance-Verstöße zu vermeiden, begegnet GEA diesen Risiken mit einem im Berichtsjahr aktualisierten Compliance-Management-System zur Analyse, Information und Aufklärung, Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung. Die Angemessenheit und Implementierung des Compliance-Management-Systems für die Teilbereiche Antikorruption und Kartellrecht wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach IDW PS 980 geprüft und am 29. Januar 2019 getestet. Außerdem gibt es ein zertifiziertes MeldeSystem („Business Keeper Monitoring System“, BKMS). Überprüft wird der Managementansatz durch interne und externe Audits der Konzernrevision bzw. der Wirtschaftsprüfer.

Compliance-Handbuch

Innerhalb des Konzerns gelten ein Verhaltenskodex („Code of Conduct“) sowie darauf basierende Compliance-Richtlinien, bestehend aus Integritätsrichtlinie, Drittparteienrichtlinie und Wettbewerbsrichtlinie (insgesamt „Compliance-Handbuch“). Diese Richtlinien regeln die Korruptions- und Geldwäschekämpfung, Interessenkonflikte sowie das Kartell- und Wettbewerbsrecht bei GEA. Sie sind für alle Mitarbeiter weltweit in 18 Sprachen verfügbar. Weitere Details finden sich im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Präventive Prozesse

Im Compliance-Management von GEA spielen Prozesse zur Prävention von Compliance-Verstößen eine wesentliche Rolle. So müssen beispielsweise kundennah tätige Personen wie Vertriebsberater und Handelsvertreter sich zum Zwecke der Korruptionsprävention schon vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterziehen. Jeder Vertrag mit einem solchen Vertriebsberater bedarf der vorherigen Prüfung und Genehmigung durch die Rechtsabteilung. Für zahlreiche weitere Sachverhalte, etwa Verträge mit Kartellrechtsrisiken, Einladungen und Geschenke, Interessenkonflikte, Sponsoring und Spenden gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften. Zur Umsetzung der Genehmigungs- und Mitteilungspflichten hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisionssicher dokumentieren.

Im Jahr 2020 hat GEA ein strukturiertes System zur Bestimmung von abstrakten Compliance-Risiken (Compliance Risk Assessment) installiert. Im Rahmen dieses Systems werden kontinuierlich Compliance-Risiken analysiert und in betroffenen Gesellschaften bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Minimierung der Risiken initiiert.

Schulungen und Beratung

GEA hat mehr als 4.000 Beschäftigte identifiziert, die besonderen Compliance-Risiken ausgesetzt sind. Im Kontext der Themen Antikorruption und Kartellrecht sind darunter alle Führungskräfte, alle Mitarbeiter mit Vertriebs- oder Einkaufsaufgaben sowie sonstige Beschäftigte mit Entscheidungskompetenz und mit direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern. Diese Personen sollen mindestens alle zwei Jahre zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht im Rahmen eines Präsenztrainings geschult werden. Präsenztraining bedeutet, dass Schulender und Geschulte zeitgleich ein Training durchführen; dies kann Unterricht mit physischer Anwesenheit oder mittels Online-Medien sein.



Auch im Berichtsjahr wurden wieder kontinuierlich Schulungen zu Compliance-Themen durchgeführt:

- Compliance-Trainings sind umfassende Gruppenschulungen, unter anderem zu den Themen Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht und Interessenkonflikte; im Jahr 2020 wurde die Trainingsinitiative 2018/2019 mit 1.968 E-Learning-Trainingseinheiten und 27 Präsenzkurseinheiten abgeschlossen
- Im Rahmen der Trainingsinitiative 2020/2021 für Compliance-E-Learnings mit den Themenschwerpunkten Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäsche sowie Datenschutz wurden bereits 4.585 Trainingseinheiten abgeschlossen

Innerhalb jeder Division ist ein Compliance Executive für die Umsetzung der GEA Compliance-Anforderungen verantwortlich. Compliance Manager werden für alle Gesellschaften (juristischen Personen) bestellt, deren Einheiten eigenes Geschäft betreiben, also Umsatz generieren und/oder Mitarbeiter haben. Diese Compliance-Beauftragten werden regelmäßig unter anderem in der Korruptions-, Geldwäsche- und Kartellprävention geschult. Sie fungieren als Ansprechpartner für Compliance-Fragen vor Ort und unterstützen die Compliance-Fachabteilung bei ihren Aufgaben. Bei Bedarf werden die Compliance Executives und Compliance Manager von divisionalen Compliance Officers beraten und unterstützt, die Teil der globalen GEA Rechts- und Compliance-Abteilung sind.

Prüfung

Die Konzernrevision prüft im Rahmen ihrer Standard- und Sonderprüfungen auch Compliance-Aspekte. Im Berichtsjahr wurden 20 Prüfungen bei GEA Gesellschaften weltweit durchgeführt. Die Prüfungen wurden coronabedingt teilweise als sogenannte Remote Audits oder durch sachverständige Dritte vor Ort ausgeführt. Die Aufgaben der Konzernrevision umfassen Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch Compliance-Prüfungen hinsichtlich Antikorruption und Exportkontrolle. Im Berichtsjahr realisierte die Revision zusätzlich Prüfungen zum Risikomanagementsystem im GEA Konzern.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Verstoßen Beschäftigte gegen Compliance-Regeln, wird der Verstoß nach dem Grad der Vorwerfbarkeit und der Schwere sanktioniert. Die Sanktionen reichen von Ermahnung über Abmahnung bis zur Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, den Betroffenen auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

GEA erwartet von allen Mitarbeitern die Meldung von Anzeichen für Compliance-Verstöße. Die Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, dem Global Corporate Center Legal & Compliance gemeldet wird.

Gegen GEA sind im Berichtsjahr 2020 keine erheblichen Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt worden.

Meldesystem und alternative Meldewege

Das Meldesystem von GEA ist ein Instrument, das die Einhaltung des Code of Conduct sicherstellen soll. Es steht der Belegschaft und Externen in neun Sprachen zur Verfügung, um mögliche Verstöße gegen Gesetze und Regeln zur Verhinderung von Korruption und Wettbewerbsbeschränkungen IT-basiert zu melden. In den Ländern, in denen es erlaubt ist, können Hinweise anonym bleiben. Zugriff auf die Meldungen zu Korruption und Wettbewerbsbeschränkungen haben ausschließlich ausgewählte Mitarbeiter der Abteilung „Compliance and Principle Legal Matters“ sowie Mitarbeiter der Konzernrevision. Über das GEA Integrity System können auch Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen (Kategorie: Verletzung der Prinzipien sozialer Verantwortung) eingereicht werden (vgl. Unterabschnitt „Menschenrechte/Beschwerde-mechanismus“).

Beschäftigte und Externe können auch auf anderen Wegen vermeintliche Verstöße melden. So gehen Meldungen zum Beispiel über E-Mails oder Briefe an den Vorstand, an Mitglieder der Compliance-Organisation oder den Leiter der Konzernrevision bei GEA ein. Es ist üblich und in einer Richtlinie festgelegt, dass der Empfänger diese Meldungen unverzüglich an ausgewählte Mitglieder der Compliance-Organisation weiterleitet.



Steuer-Compliance

GEA erkennt an, dass das Thema Steuern ein Schlüsselement verantwortlicher Unternehmensführung ist, mit dem Organisationen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen; vgl. Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Schutz personenbezogener Daten

Für ein innovatives und weltweit tätiges Unternehmen wie GEA sind Informationen und ihre Nutzung zur Verwirklichung der Unternehmensziele von herausragender Bedeutung. GEA schützt die Persönlichkeitsrechte eines jeden, dessen personenbezogene Daten es verarbeitet. Dies schließt Belegschaft, Kunden, Lieferanten, sonstige Vertragspartner sowie Bewerber ein und gilt für alle GEA Unternehmen und Fachbereiche, die mit personenbezogenen Daten umgehen. Datenschutzverstöße können zu erheblichen Bußgeldern und in einigen Ländern sogar zu Geld- und Freiheitsstrafen führen. So sieht die seit dem 25. Mai 2018 einzuhaltende Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vor, dass Verstöße mit Bußgeldern in Höhe von bis zu vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden können. Überdies können sie den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben. Schließlich können Datenschutzverstöße die Reputation von GEA nachhaltig beschädigen. GEA besteht deshalb auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und behält sich Maßnahmen gegenüber jedem vor, der das Datenschutzrecht missachtet. Hierunter fallen beispielsweise disziplinarische Maßnahmen, aber auch die Geltendmachung von Schadenersatz.

Mit einer Richtlinie zum Datenschutz, die im Jahr 2019 eingeführt wurde, werden allen Beschäftigten Leitlinien und Verhaltensempfehlungen an die Hand gegeben, um Datenschutzvorfälle oder Datenschutzverstöße zu vermeiden. Sie ist Teil der weltweiten Compliance-Grundsätze von GEA und wird durch Präsenztrainings für Mitarbeiter in sensiblen Bereichen sowie E-Learning-Maßnahmen für alle Mitarbeiter mit einem Benutzerkonto ergänzt. Ebenfalls 2019 eingeführt wurde das zugehörige Datenschutz-Management-System. Es deckt alle organisatorischen Aspekte, das heißt die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, ab. Dies ist unabhängig von der Art der betroffenen Personen (einschließlich Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Aktionäre usw.) oder den technischen Mitteln der Verarbeitung. Es sieht außerdem zusätzliche Meldewege für Gefährdungen und Verstöße vor; die gesetzlich geforderten kurzen Reaktionszeiten sind bei GEA bereits sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig überprüft. Die Durchführung obliegt den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weiteren mit Auditrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen oder beauftragten externen Prüfern. Die Prüfung von Drittanbietern erfolgt über Lieferanten-Selbsterklärungen, Audits sowie Zertifikate. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden über 3.000 Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern hinsichtlich der Datenschutz-Compliance überprüft. Bei 552 Lieferanten und Subunternehmern wurden die Verträge ergänzt, um DS-GVO-Konformität sicherzustellen. Im Zeitraum 2020/21 läuft eine Angemessenheitsprüfung des Datenschutz-Management-Systems nach IDW PS 980 durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer; sie wird Prozesse, Kennzahlen und Zielerreichung umfassen.

GEA hat zudem einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Der Konzerndatenschutzbeauftragte berichtet auch direkt an den Vorstand.



Menschenrechte

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2013 zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bekannt und zu diesem Zweck 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet. Damit einhergehend ist die Erwartung an alle Unternehmen formuliert worden, die Verantwortung für Menschenrechte in ihren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten durchzusetzen. Die konkrete Forderung zur Einführung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wird seit 2018 bei 50 Prozent aller Unternehmen mit über 500 Beschäftigten jährlich überprüft. Die Sorgfaltspflicht umfasst folgende Elemente:



Managementansatz/Grundsatzerklärtung zur Achtung der Menschenrechte

Im Jahr 2019 hat GEA im ersten Schritt die Grundsätze unternehmerischer Verantwortung (vgl. Abschnitt „Management von Nachhaltigkeit bei GEA“, Unterabschnitt „Grundsätze“) als weltweit verbindlich geltende Konzernregelung im immer komplexer werdenden geschäftlichen Umfeld in Kraft gesetzt. Dieser Code of Corporate Responsibility konkretisiert in Anlehnung an ISO 26000 die Wertvorstellungen von GEA und enthält grundlegende Regeln zur Umsetzung. GEA verpflichtet sich darin kompromisslos zur Achtung der Menschenrechte: „GEA achtet die allgemeinen Menschenrechte und unterstützt ihre Einhaltung im Rahmen seiner regionalen Einwirkungsmöglichkeiten sowie gegenüber seinen Geschäftspartnern.“

Um diese Haltung bezüglich der Menschenrechte weiter zu stärken, hat der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im Berichtsjahr eine Richtlinie für Menschenrechte in Kraft gesetzt. Darin bekennt sich GEA kompromisslos zur Achtung der Menschenrechte sowie zu fairen, nachhaltigen und umweltbewussten Geschäftspraktiken. Die Vorgaben beziehen sich sowohl auf die eigene Belegschaft als auch auf den Umgang von GEA mit Lieferanten und Subunternehmern in der Wertschöpfungskette. Mit der Richtlinie stützt sich GEA auf die Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Prinzipien des Global Compact sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Leitsätze für multinationale Unternehmen der OECD.

Darüber hinaus verpflichten das konzernweite Compliance-Management-System sowie die GEA Unternehmenswerte alle Beschäftigten zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz, gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und Nachbarn. Damit sind die Menschenrechte ein fester Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung.

GEA lehnt jede Art von Zwangsarbeit ab und untersagt Kinderarbeit. Zu Kinderarbeit werden regelmäßig Abfragen im Personalmanagementsystem „Workday“ zu Beschäftigten unter 18 Jahren durchgeführt. Zum Jahresende waren 53 Mitarbeiter jünger als 18 Jahre. Dies sind in aller Regel Auszubildende in Deutschland. Kein Mitarbeiter bei GEA ist jünger als 16 Jahre. Ferner wird in den Grundsätzen unternehmerischer Verantwortung das Recht auf eine faire, existenzsichernde Entlohnung/Vergütung anerkannt. Zudem bekämpft GEA jede Form von Gewalt.



Der Code of Corporate Responsibility wird allen Beschäftigten konzernweit ausgehändigt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt. Alle haben das Recht, Themen und Probleme sowie Verstöße im Zusammenhang mit den vereinbarten Grundsätzen anzusprechen und zu beanstanden, ohne Nachteile oder Sanktionen befürchten zu müssen. Mitarbeiter, aber auch Außenstehende können das Hinweisgebersystem oder wahlweise Meldewege über die Unterzeichner – Vorstand, Konzernbetriebsrat, Europäischer Betriebsrat – nutzen.

Online-Trainings zu Geschäftsethik sowie zu verantwortlichem und diskriminierungsfreiem Verhalten sind für alle Beschäftigten weltweit im GEA Learning Center verfügbar.

Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

Zur Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze unternehmerischer Verantwortung und der Compliance-Regeln hat GEA im Berichtsjahr den Prozess zur Risikoanalyse neu aufgesetzt und integriert ihn derzeit in das bestehende Compliance Risk Assessment. Damit wurde ein Standardprozess definiert, in dem die Anzahl der detailliert zu prüfenden GEA Standorte (Standort-Audit) jährlich festgelegt wird. Ziel ist es, jährlich mehr als 30 Standorte vertieft zu überprüfen. Aktuell gerade nicht geprüfte Standorte haben jährlich in einer entsprechenden Selbstauskunft den Status zum Thema Menschenrechte darzulegen. Die Risikoanalyse wird auf Basis eines Tools systematisch durchgeführt und ausgewertet; die Vollständigkeit wird geprüft.

Um dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen aktiv zu begegnen, hat GEA im Berichtsjahr einen Schulungskatalog zum Thema Menschenrechte und ethische Grundsätze zusammengestellt, der seit Jahresende als Online-Training zur Verfügung steht. Die Teilnahme ist für die definierten Gruppen verpflichtend.

Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung dieser Maßnahmen

Um potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden, wird GEA konzernweit sowie in der Lieferkette Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Risikoanalyse der Standorte durchführen. So werden zukünftig von einem Team aus den Bereichen Corporate Responsibility & QHSE sowie dem Bereich Legal & Compliance die Ergebnisse aus den durchgeföhrten Audits sowie den erhaltenen Fragebögen analysiert und eventuell festgestellte Risiken gesammelt. Gemeinsam mit den lokalen Verantwortlichen am Standort werden dann entsprechende Maßnahmen definiert, die zur Vermeidung der negativen Auswirkungen führen. Die Umsetzung wird seitens Corporate Responsibility & QHSE überwacht und innerhalb der nächsten regulären Risikoanalyse überprüft. Der Prozess ist intern definiert, entsprechend dokumentiert und wird 2021 erstmalig durchgeführt.

Berichterstattung

Über die Ergebnisse der Due-Diligence-Überprüfung wird künftig sowohl im Geschäfts-/Nachhaltigkeitsbericht als auch auf der Internetseite des Unternehmens gea.com transparent berichtet, sobald die Ergebnisse der erweiterten Risikoanalyse 2021 vorliegen. Intern wird das Thema Menschenrechte in das Reporting des Bereichs Corporate Responsibility & QHSE aufgenommen und der Belegschaft über das Intranet zur Verfügung gestellt. Eine aktive Kommunikation erfolgt darüber hinaus über die Einführung der neuen Richtlinie für Menschenrechte sowohl über die CR & QHSE-Organisation als auch über die intern genutzten Kommunikationskanäle an die Belegschaft.

Beschwerdemechanismus

Seit 2014 bietet GEA mit dem zertifizierten „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS) seinen Beschäftigten – und auch Außenstehenden – ein gesichertes Portal an, das für die Meldung von Verstößen verwendet werden kann (vgl. Unterabschnitt „Compliance-Management“).

Dieses sogenannte Integrity System enthält ausgewählte Meldekategorien, die ein besonderes Risiko für das Unternehmen, seine Belegschaft und alle sonstigen Interessengruppen darstellen. Hierzu zählen Korruption, Betrug und Untreue, Geldwäsche, Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, gegen Exportkontrollvorschriften sowie gegen Datenschutz- und Bilanzierungsvorschriften. Verstöße gegen die Grundsätze sozialer Verantwortung bilden eine eigene Meldekategorie, die dabei auch Meldungen zu möglichen Menschenrechtsverletzungen umfasst.



Das Integrity System steht weltweit rund um die Uhr in neun Sprachen zur Verfügung und ist von jedem internetfähigen PC zugänglich. Die eingesetzte Informationstechnologie des externen Anbieters garantiert Sicherheit und Vertraulichkeit für die Hinweisgeber. Zugriff auf die Meldungen hat – entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit – nur ein sehr eingeschränkter Kreis von GEA Mitarbeitern aus den Bereichen Compliance, Konzernrevision und Personalwesen. Eingegangene Meldungen werden zum Schutz von Hinweisgebern und Beschuldigten vertraulich behandelt. Wenn der Hinweisgeber dies wünscht, besteht auch die Möglichkeit, Meldungen anonym abzugeben, soweit das in dem entsprechenden Land erlaubt ist.

Alle Schritte bei der Bearbeitung und Lösung der gemeldeten Fälle werden im System nachvollziehbar dokumentiert. Erfolgt im Integrity System eine Meldung, wird diese dem passenden Fachbereich zugeordnet (z. B. Personal) und der zugehörige Sachverhalt ermittelt, um eine Entscheidung herbeizuführen. Ist eine finale Klärung des Sachverhalts ohne Informationen nicht möglich, die eventuell die gewünschte Anonymität des Hinweisgebers gefährden, wird der Hinweisgeber von einem der oben genannten Fachbereiche kontaktiert, ob eine weitere Untersuchung gewünscht ist. Die zuständigen Fachabteilungen klären konkrete Einzelfälle und prüfen, ob beispielsweise Verbesserungen in der Kommunikation, in der Personalführung oder Prozessänderungen dazu beitragen können, künftige Fälle zu vermeiden.

Im Berichtsjahr gingen drei Meldungen im BKMS ein, die in die Zuständigkeit des Personalbereichs fielen. Angesprochen wurden Themen wie Führungsverhalten, Kommunikationsstil und Mitarbeiterverhalten untereinander.

SMETA (Sedex Members' Ethical Trade Audits)

GEA arbeitet eng mit ausgewählten Kunden zusammen, um Standorte für ein SMETA-Audit zu definieren. Im Berichtsjahr kam es bedingt durch die Covid-19-Pandemie zu Verschiebungen; es wurden über die bereits vorliegenden sechs Audits hinaus keine neuen externen SMETA-Audits an GEA Standorten durchgeführt. SMETA, das Sedex Members' Ethical Trade Audit, beschreibt ein Auditverfahren nach dem Best-Practice-Prinzip auf dem Gebiet der Corporate Social Responsibility. Es umfasst die Beachtung der Menschenrechte, die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz, ökologische Nachhaltigkeit sowie geschäftliche Integrität. Zugleich gibt SMETA ein einheitliches Berichtsformat vor, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Informationen sicherzustellen. Der Prüfbericht wird in die Datenbank Sedex (Supplier Ethical Data Exchange) eingestellt. Diese internationale Plattform hat nach eigenen Angaben über 60.000 Mitglieder aus 180 Ländern und 35 Branchen, die beim Lieferantenmanagement und der Reduktion von Risiken unterstützt werden sollen.

Menschenrechte in der Lieferkette

GEA fordert von Geschäftspartnern ausdrücklich, die in dem Code of Corporate Responsibility konkretisierten Wertvorstellungen und Regelungen im Wesentlichen anzuwenden. Zur Sicherstellung ihrer Einhaltung entlang der gesamten Wertschöpfungskette hat GEA einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer. GEA praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben, insbesondere bei Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Kinder- und Zwangsarbeit. Der Registrierungsprozess für Lieferanten beinhaltet die Verpflichtung auf den eigenen „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), den GEA 2018 veröffentlicht und in Kraft gesetzt hat. Der GEA Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für ihre Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind. Die Pflichten umfassen die Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung aus ISO 26000, die Beachtung internationaler Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.



Des Weiteren schreibt der Verhaltenskodex die Verpflichtung zu umweltgerechtem Wirtschaften, fairem Wettbewerb, Datenschutz und Schutz geistigen Eigentums ebenso fest wie die Einhaltung der Außenhandelsgesetze und das Verbot von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Wenn GEA Fälle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex feststellt oder vermutet und GEA den Lieferanten hierüber informiert, erwartet GEA, dass der Lieferant die Probleme der Nichteinhaltung so bald wie möglich innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens untersucht und korrigiert. Ist der Lieferant nicht bereit, diese Probleme zu beheben, behält sich GEA vor, rechtliche Schritte einzuleiten, von der Förderung, Verfolgung und Durchsetzung von Korrekturmaßnahmen bis hin zur vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 269 Überprüfungen (Vorjahr 426) bei Lieferanten statt; die geringe Anzahl resultiert aus den coronabedingten Reiserestriktionen. Darunter wurden 73 neue Lieferanten überprüft (Vorjahr: 38). Im Hinblick auf negative soziale Auswirkungen (und Umweltkriterien) wurden 127 Lieferanten überprüft (Vorjahr: 160). GEA evaluiert dies durch Besuche beim Zulieferer, Audits und Selbstauskünfte, die das Category Management der Beschaffungsorganisation, die Länderorganisationen, die Divisionen sowie der Bereich CR & QHSE realisieren.

Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind vom Verhaltenskodex abgedeckt. Er muss vom Lieferanten zwingend akzeptiert werden, um den Kauf abzuschließen, wenn folgende Wertgrenzen der Drittparteienrichtlinie überschritten werden: 2.500 Euro für Einzelaufträge, 10.000 Euro bei länger laufenden Verträgen. Die Annahme des Lieferanten wird von GEA genehmigt, wenn der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer integraler Bestandteil einer Lieferantenvereinbarung ist. Es liegt in der ständigen Verantwortung der Einkaufsorganisation, alle GEA Unternehmen und alle Einkaufsmanager in allen Regionen und Divisionen über ihre Verantwortung bei der Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer im Rahmen des festgelegten Verfahrens zu informieren. Jede Annahme des Verhaltenskodex durch einen Lieferanten oder Subunternehmer ist dokumentationspflichtig. Verweigert der Lieferant die Annahme des Verhaltenskodex, so hat der Lieferant unverzüglich eine schriftliche Erklärung abzugeben, in der er seine Grundsätze/Verpflichtung im Einzelnen darlegt. Diese muss vom lokalen GEA Legal/Compliance Officer akzeptiert werden. In regelmäßigen Lieferantenaudits überprüft GEA, ob der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer eingehalten wird.

Lieferanten in Ländern mit Menschenrechtsrisiken

Der Prozess zur Risikoanalyse, um Menschenrechtsgefährdungen entgegenzuwirken (vgl. Unterabschnitt „Menschenrechte/Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte“), beinhaltet auch ein Verfahren für Lieferanten und Auftragnehmer.

Während GEA im Allgemeinen bestrebt ist, die Abdeckung durch den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer vollständig umzusetzen, erfordert die Menschenrechtssituation in manchen Ländern besondere Aufmerksamkeit. GEA hat derzeit 27 Länder mit bestehendem Einkaufsvolumen mittels eines Multi-Index-Ansatzes als kritisch bewertet. Dafür werden die Einschätzungen vier bekannter Indizes kombiniert:

- „Freedom in the World“, herausgegeben von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation Freedom House
- „Index of Economic Freedom“, herausgegeben von der Heritage Foundation und dem Wall Street Journal
- „Press Freedom Index“, herausgegeben von Reporter ohne Grenzen
- „Democracy Index“, herausgegeben von der Economist Intelligence Unit (EIU), einem Privatunternehmen mit Sitz in Großbritannien

GEA hat bei der Bewertung zusätzlich die OECD-Mitgliedschaft solcher Länder mit in Erwägung gezogen, die in mindestens einem der vier Indizes die schlechteste Bewertung aufweisen. Aus den Ländern mit Menschenrechtsrisiken bezieht GEA wertmäßig rund neun Prozent seines gesamten Einkaufsvolumens. Alle Lieferanten und Subunternehmer, die dieses kritische Volumen repräsentieren, haben den Verhaltenskodex akzeptiert. Anschließend sind regelmäßige Audits mit besonderem Fokus auf Einhaltung der Menschenrechte in diesen Ländern geplant.

Konfliktmineralien

Die GEA Group Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer, Komponenten und Materialien nur von solchen Unternehmen zu beziehen, die die GEA Werte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, Integrität und Umweltverantwortung teilen. Darüber hinaus verpflichtet sich GEA zur Einhaltung des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“. Dieser zielt darauf ab, die Verwendung von Mineralien zu verhindern, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in Konflikt- und Hochrisikogebieten finanzieren oder begünstigen



(„Konfliktmineralien“). Konfliktminerale beziehen sich auf Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (als 3TG bezeichnet), unabhängig davon, wo sie beschafft, verarbeitet oder verkauft werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hat GEA eine eigene „Conflict Minerals Policy“, die weltweit für den gesamten Konzern sowie für alle Lieferanten und Subunternehmer gilt, in Kraft gesetzt.

GEA strebt vollständige Transparenz hinsichtlich der Herkunft von 3TG innerhalb seiner Lieferketten an. Erreicht werden soll, dass 3TG in Produkten, die an GEA geliefert werden, nur aus konfliktfreien Lieferquellen stammen. Hierzu werden eine kontinuierliche und unternehmensweite Sorgfaltsprüfung sowie ein Risikomanagementprozess durchgeführt, um so die Verarbeitung, Quelle und Herkunft von 3TG zu ermitteln. In diesem Prozess arbeitet GEA eng mit seinen Lieferanten und anderen relevanten Akteuren in der Lieferkette zusammen.

„Konfliktfrei“ bedeutet, dass der Transport, der Abbau und der Handel von 3TG, die Bestandteil eines an GEA gelieferten Artikels sind, keines der in Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten aufgeführten Prinzipien verletzen.

Jegliche ethische Bedenken oder Richtlinienverstöße können über das GEA Hinweisgeberportal gemeldet werden (vgl. Unterabschnitt „Compliance-Management“).

Quantifizierung von Auswirkungen in der Lieferkette

GEA hat erstmals 2020 eine Analyse zu Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette des Konzerns durchgeführt. Sie umfasst auch die von GEA Lieferanten und Vorlieferanten verursachten Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzungen, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit durch Arbeitsunfälle verursachter Arbeitsunfähigkeit.

Auf dieser Grundlage ist GEA in der Lage, die „Hotspots“ ausgewählter Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette aufzuspüren und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu minimieren oder abzustellen. Die durch GEA indirekt induzierten Auswirkungen wurden mithilfe eines etablierten makroökonomischen Modells (PwC ESCHER) auf Basis der GEA Einkaufsvolumina differenziert nach Einkaufssektoren und Regionen berechnet. Der Bezugszeitraum für die Erhebung der Daten war das Geschäftsjahr 2019.

Die Quantifizierung der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport ergibt, dass diese die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Referenz) um mehr als das Sechsache übersteigen. Ein Großteil der Lieferkettenemissionen entsteht dabei auf der Ebene der Vorlieferanten. Einen besonderen Emissionsschwerpunkt bildet die Vorkette der Energieerzeuger, welche GEA mit Elektrizität beliefern.

Eine ähnliche Verteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen zeigt sich in der Analyse der Wasserverbräuche und Abfallvorkommen entlang der Wertschöpfungskette. Auch hier übersteigen die identifizierten Auswirkungen der Lieferkette die aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultierenden Auswirkungen (Referenz). Die größten Treiber der induzierten Abfallvorkommen und Wasserverbräuche in der Lieferkette sind die Gewinnung fossiler Rohstoffe für die Stromerzeugung sowie die Herstellung von Maschinen und Zubehör für die GEA Produktion.

Die Analyse der Arbeitsunfälle zeigt, dass die durch das Makromodell ermittelten Arbeitsunfälle mit anschließender temporärer Arbeitsunfähigkeit bei Lieferanten auf ähnlichem Niveau liegen wie die Arbeitsunfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit (Referenz).



Risiko- und Chancenbericht

Zielsetzung Risiko- und Chancenmanagement

Als international tätiges Unternehmen sieht sich GEA mit wachsenden regulatorischen Anforderungen, erhöhten Stakeholder-Erwartungen sowie einem volatileren Marktumfeld konfrontiert, das sich in kürzeren Innovations- und Produktionszyklen mit einer gesteigerten Wettbewerbsintensität äußert. Begleitet wird dieser Prozess durch die steigenden regulatorischen Anforderungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene durch Gesetzgeber und Fachgremien zur Corporate Governance, vor allem zur Qualität der Unternehmensführung und -überwachung und zur Regulierung der Finanzmärkte.

In diesem Zusammenhang stellt die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken für die GEA eine kontinuierliche Aufgabe dar und ist integraler Bestandteil der jeweiligen Arbeitsabläufe des Konzerns. Ferner müssen die identifizierten Chancen und Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems der GEA ist es, die relevanten Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen sowie die Auswirkungen der Risiken zu begrenzen. Für die GEA ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem integraler Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung, um die langfristige Sicherung des Konzerns und dessen erfolgreiche Weiterentwicklung in der Zukunft zu unterstützen. GEA definiert Chancen als positive und Risiken als negative Abweichung von geplanten kurzfristigen operativen und langfristigen strategischen Zielen.

Maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Bewertung von Chancen und Risiken sind die Erfolgs- bzw. Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet die geschätzte Wahrscheinlichkeit oder den statistischen Erwartungswert für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Durch Multiplikation der beiden Größen wird der Erfolgs- bzw. Schadenserwartungswert ermittelt, der sowohl für Brutto- als auch für Nettowerte berechnet wird.

Der Bruttowert beschreibt den maximalen Erfolg/Schaden, der sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos die Steuerungsmaßnahmen nicht greifen, da sie entweder nicht vorhanden sind oder nicht planmäßig funktionieren.

Der Nettowert einer Chance/eines Risikos beschreibt das Erfolgs-/Schadenspotenzial, das sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos vorhandene Steuerungsmaßnahmen greifen. Es ergibt sich rechnerisch aus der Subtraktion (bei Risiken) bzw. Addition (bei Chancen) der bewerteten Steuerungsmaßnahme vom bzw. zum Bruttowert unter Berücksichtigung der Kosten für die jeweiligen Steuerungsmaßnahmen.

Die Mittelfristplanung von GEA ist wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieses Prozesses werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte zu erzielen. Gleichzeitig sollen Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. durch die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen funktionalen Einheiten in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und aktiv gesteuert.

Durch die Integration der Chancen- und Risikoinformationen in die implementierten Planungs- und Steuerungsprozesse, wird GEA in die Lage versetzt, Chancen- und Risikopotenziale auf aggregiertem Niveau frühzeitig zu erkennen und die Planungssicherheit der künftigen Entwicklung zu erhöhen.

Mit der regelmäßigen systematischen Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken kommt GEA nicht nur den deutschen regulatorischen Verpflichtungen gemäß Aktiengesetz nach, sondern stellt vielmehr ein umfassendes, auf die Erhaltung und Steigerung des Unternehmenswertes fokussiertes Führungsinstrument im Konzern bereit. Der Chancen- und Risikomanagementprozess wird durch eine revisionssichere IT-Lösung unterstützt, die die Grundlage für das Management-Reporting auf den unterschiedlichen Konzernhierarchien bildet.

Gesamtaussage zur Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich erhöht. Den Risiken stehen jedoch Chancen aus den von GEA in 2019 und 2020 initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz gegenüber.



Die Struktur von GEA mit ihrer regionalen Diversifizierung und der Vielfalt der Abnehmerbranchen bietet nach wie vor einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers bestehen innerhalb der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche Risiken in Form von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Erwerber.

Insgesamt wurden keine Risiken für den GEA Konzern und die GEA Group Aktiengesellschaft identifiziert, die alleine oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Bei GEA betreiben die Divisionen das operative Geschäft mit globaler Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Diese fünf Divisionen sind in bis zu sechs Business Units organisiert. Das Global Corporate Center unterstützt die Divisionen/Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Divisionen und des Global Corporate Center stellen die Landesorganisationen mit ihren Gesellschaften die erforderliche Marktähnlichkeit sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher.

Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems der GEA ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen und zentralen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, ihre wesentlichen Einflussfaktoren zu analysieren, die Auswirkungen adäquat zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und an die zuständigen Entscheidungsträger zu kommunizieren.

Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem sind eindeutig geregelt und orientieren sich am internationalen COSO II Modell.

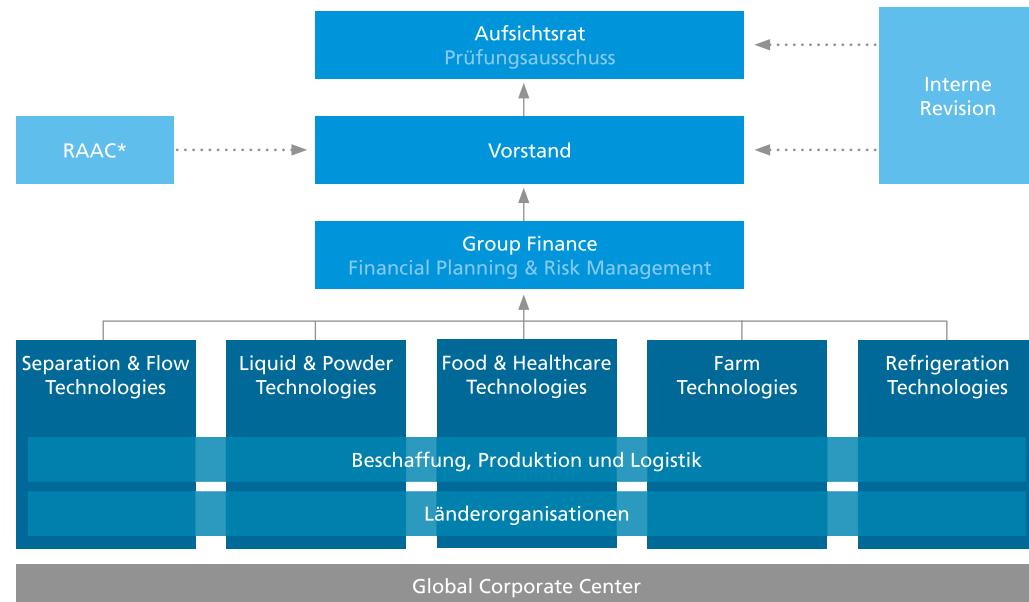
Die wesentlichen Merkmale setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Organisation und Verantwortlichkeiten

- Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand, d. h. die grundsätzliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit der Corporate Governance Anforderungen im Konzern. Dabei befasst sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Dem Vorstand der GEA obliegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des korrespondierenden Corporate Governance-Systems. Im Vorstand der GEA ist der Finanzvorstand für die Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagementsystems (insb. Chancen- und Risikostrategie/Chancen- und Risikopolitik/Rahmenkonzept) unter der Beachtung der aktuellen regulatorischen Anforderungen zuständig.
- Der Zentralbereich Group Finance bzw. die Abteilung Financial Planning & Risk Management unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben für das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch im GEA Konzern auf Ebene der operativen und zentralen Geschäftsbereichen sicher, koordiniert die regelmäßige Management-Berichterstattung und ist verantwortlich für die Erstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung konzerneinheitlicher Methoden, Instrumente und Verfahren für die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken.
- Die Verantwortung für kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken sowie deren Kommunikation an die verantwortlichen Stellen liegt bei den operativen Geschäftsbereichen und Konzerngesellschaften sowie den Prozess- und Projektverantwortlichen.
- Der Internen Revision (Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingerichteten Risikomanagementsystems.
- Der externe Abschlussprüfer beurteilt nach § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risikofrüherkennungssystem die gestellten Aufgaben auch erfüllen kann.



Risiko- und Chancenmanagementsystem-Organisation



*) RAAC: Risk Assessment and Advisory Committees

Instrumente

Bei GEA ist das Chancen- und Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und basiert auf den folgenden Elementen:

- Eine konzernweit gültige Richtlinie, die Enterprise Risk Management Policy, bildet die Grundsätze, die Rahmenbedingungen, die Organisation und die Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem ab und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert.
- Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken.

- Für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Business Units, Divisionen und des Konzerns aggregiert werden, um gruppenweite Risiken und Trends frühzeitig zu erkennen.

In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf Basis eines Zeitraums von einem Jahr. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.

- Für die Identifikation von Chancen und Risiken sind Meldegrenzen auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien definiert, bei deren Überschreitung die Chancen und Risiken in der periodischen Berichterstattung zu inkludieren sind. Als Meldeuntergrenze für Chancen und Risiken gilt eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. EBIT von 0,25 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit und eventuell risikomindernder Maßnahmen. Durch diese niedrige Meldeuntergrenze ist sichergestellt, dass eine umfassende Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt. Eine Beschränkung auf wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken unterbleibt somit.
- Als Wesentlichkeitsgrenze für interne Risiko-Ad-hoc-Meldungen gilt eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. EBIT von $\geq 1,0$ Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit. Wird bei der Bewertung von Risiken diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, sind auch außerhalb des turnusmäßigen Berichtsintervalls die verantwortlichen Stellen im Konzern unverzüglich zu informieren.
- Der Chancen- und Risikomanagementprozess ist als Regelkreislauf konzernweit definiert, ist integraler Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung, und besteht aus den folgenden Schritten:
 - Identifikation: Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;
 - Bewertung: Ermittlung der prognostizierten Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf;
 - Steuerung: Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
 - Überwachung: Analyse der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;
 - Reporting: Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.



Risiko- und Chancenmanagementsystem: Instrumente – Regelkreislauf

1. Identifikation:

Vollständige Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken
Clusterung der Chancen und Risiken in Kategorien
Erfassung nach der Ursache-Wirkungs-Kette



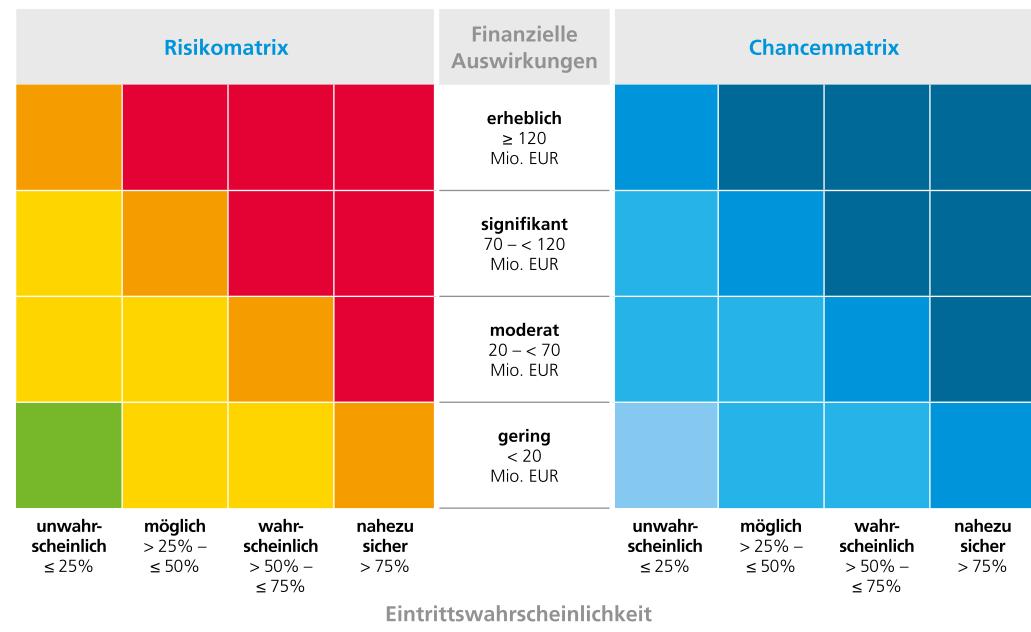
Der Zyklus für Chancen und Risiken ist ein rollierender Prozess

- Für die zielorientierte Information der Führungsgremien auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien sind „Risk Assessment and Advisory Committees“ (RAAC) etabliert worden. Diese interdisziplinären Gremien stellen einerseits einen Multiplikator für die Etablierung einer nachhaltigen Chancen- und Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen und andererseits die Harmonisierung und Optimierung der Vollständigkeit und Aktualität der periodischen Berichterstattung dar. Der Konzern-Vorstand wird durch ein Berichtswesen mit bewerteten Risikomeldungen, konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Sitzungen des Global Executive Committees ergänzt, um die unterschiedlichen Chancen und Risiken vollständig zu identifizieren und zu analysieren.

- Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk Boards“ auf Ebene der operativen Geschäftsbereiche und Konzernführungsgesellschaft Rechnung getragen. Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden.
- Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.
- Die Identifikation, Analyse, Bewertung von Chancen und Risiken, die Definition von konkreten Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung sowie deren fortlaufende Überwachung wird durch eine revisionssichere webbasierte IT-Anwendung systemseitig unterstützt.
- Für alle Organisationseinheiten im GEA Konzern sind auf Basis ihres durchschnittlichen Ergebnisbeitrags (EBIT) der letzten vier Jahre die finanziellen Auswirkungen in vier Klassen unterteilt worden. Für den GEA Konzern gelten die folgenden Eckwerte, die erstmalig für die Berichterstattung im Geschäftsbericht 2019 genutzt wurden.



Risiko- und Chancenmatrix (Nettobetrachtung)



Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen.

Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung (Nettowert) in der Risiko- und Chancenmatrix des GEA Konzerns. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Internes Kontrollsyste

Die GEA verfügt über ein internes Kontroll- (IKS) und Risikomanagementsystem im Konzernrechnungslegungsprozess. Es basiert auf einem umfassenden System von Richtlinien, Anweisungen, aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, Geschäftsprozessen (inklusive Verantwortlichkeitszuordnungen und Kontrollen) zur nachvollziehbaren Umsetzung bzw. Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen, dessen Elemente prozessuale und organisatorische Risiken in der Rechnungslegung sowie in den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäftsprozessen unterbinden sollen.

Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen im Rechnungslegungsprozess dazu bei, dass implementierte Kontrollen trotz möglicher Risiken einen regelungskonformen Konzernabschluss ermöglichen. Bei GEA werden als IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Maßnahmen und Regelungen verstanden, die eine ordnungsgemäße Genehmigung und Buchung der Geschäftsvorfälle für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse sicherstellen. Die Zielsetzung des installierten IKS ist die Gewährleistung einer verlässlichen Finanzberichterstattung, die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe. In das IKS sind neben der GEA Group Aktiengesellschaft alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden.

Um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen, sind die folgenden wichtigen Grundsätze des IKS von GEA in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: Klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften (Handbücher), Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten ab einer bestimmten Größenordnung vor Auftragsteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Durchführung von Schulungen.



Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie von bestimmten Buchungen nur durch ausgewählte Personen. Richtlinien und IT-Systeme werden kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert. Konzernübergreifend agiert der Chief Information Security Officer (CISO), um die Implementierung geeigneter IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sicherzustellen.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Grundsätze, Regelungen und Maßnahmen des IKS wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision von GEA systematisch überwacht, die direkt an den Vorstand und regelmäßig an den Prüfungsausschuss berichtet. Die Ergebnisse ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel in den geprüften Gesellschaften sowie die permanente Weiterentwicklung des IKS im Konzern.

Insgesamt zielt das IKS auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und auf Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Risiken

Rechtliche Risiken

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken in Einzelfällen zumeist abgesehen.

Steuben Foods Inc.

Vor dem U.S. District Court of the Western District of New York ist eine Patentverletzungsklage der Steuben Foods Inc. („Steuben“) gegen die GEA Process Engineering, Inc. („GPNA“) und GEA Procomac SpA („Procomac“) anhängig. Steuben macht mit seiner Klage eine angebliche Verletzung seiner Patente durch GPNA und Procomac durch den Verkauf von acht Abfüllanlagen an Kunden in den USA geltend und beansprucht Schadensersatz in unbestimmter Höhe. GPNA und Procomac werden sich mit allen Mitteln gegen die Klage verteidigen. Sie sind der Auffassung, dass die geltend gemachten Patente nicht rechtsbeständig und nicht verletzt sind.

Farm Technologies Händler für Südkorea

Die GEA Farm Technologies GmbH wurde von ihrem ehemaligen Händler für Südkorea (Sesame W.S. Trading Corporation) und deren Inhaber Do Ki Yang vor dem Seoul District Court wegen angeblicher unberechtigter Kündigung des Händlervertrages auf Zahlung von zunächst umgerechnet ca. 2,3 Mio. EUR, zuletzt auf umgerechnet ca. 28 Mio. EUR Schadenersatz nebst Zinsen in Anspruch genommen.

Der Seoul High Court (Berufungsgericht) hatte dazu entschieden, dass der dem Händler entstandene Schaden jedoch nur umgerechnet ca. 670 T EUR nebst Zinsen betrage. Der Rechtsstreit befindet sich derzeit vor dem Seoul Supreme Court (Revisionsgericht). GEA Farm Technologies GmbH geht davon aus, dass das Revisionsgericht das Urteil des Berufungsgerichts bestätigen wird. Parallel zu diesem ersten Verfahren hat der Händler wegen desselben Sachverhalts, aber für einen anderen Zeitraum, eine weitere Schadensersatzklage erhoben, die er sukzessive auf zuletzt in Summe ca. 19 Mio. EUR nebst Zinsen erhöht hat. Dieses zweite Verfahren ist derzeit ruhend gestellt.

Allgemeines

Darüber hinaus sind gegen Unternehmen von GEA aus früheren Unternehmensverkäufen oder der laufenden Geschäftstätigkeit weitere Ansprüche gestellt oder behördliche Untersuchungen eingeleitet worden bzw. könnten eingeleitet werden.

Für alle Risiken aus den zuvor beschriebenen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, welche GEA im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit führt, wurde angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, soweit die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschritten wird.



Übersicht über alle wesentlichen Risiken der GEA (ohne rechtliche Risiken)

Wesentliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen (netto)
Leistungswirtschaftliche Risiken		
Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	wahrscheinlich	moderat
Coronavirus (Covid-19)	möglich	moderat
Handelsstreit zwischen China, den USA und der EU	unwahrscheinlich	gering
Brexit	möglich	gering
Schwankungen bei Materialpreisen	unwahrscheinlich	gering
Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	unwahrscheinlich	gering
Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen	möglich	moderat
Innovationskraft	möglich	moderat
Digitalisierung	unwahrscheinlich	moderat
Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter finden und halten	möglich	moderat
IT-Infrastruktur	unwahrscheinlich	moderat
Informationstechnologie	möglich	moderat
Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken		
Akquisitionen und Desinvestments	wahrscheinlich	gering
Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers in 2014	möglich	moderat
Umweltschutzrisiken		
Altlasten- und Bergschadenrisiken	möglich	moderat
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken	unwahrscheinlich	gering
Steuerliche Risiken		
Nutzbarkeit von Verlustvorträgen	unwahrscheinlich	erheblich

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die im Folgenden dargestellten leistungswirtschaftlichen Risiken können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen sich konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, sodass die für den Einzelfall geeigneten Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich sollen mögliche leistungswirtschaftliche Risiken durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie einer ausgewogenen Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert werden.

Es werden Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gesehen. Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einer Reduzierung des Auftragseingangs sowie der Verkaufspreise unter das Niveau des letzten Geschäftsjahrs führt, könnte dies zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Durch eine differenzierte Produkt- und Kundenstruktur sowie durch die Aufstellung des Konzerns im Hinblick auf Flexibilität wirken sich Nachfrageschwankungen auf Teilmärkten nur in abgeschwächter Form auf die Gesamtentwicklung der GEA aus. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Produkten für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als wahrscheinlich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen jedoch als moderat eingestuft.

Das Coronavirus (Covid-19) kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin beeinträchtigen. Wenn gleich GEA aufgrund eines frühzeitig aktivierten und konsequenten Krisenmanagements mit nur wenigen Produktionsausfällen infolge von behördlich angeordneten zeitweisen Standortschließungen sowie einem moderaten Rückgang des Auftragseingangs und Umsatzes betroffen ist, so werden negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GEA über die bereits in der Planung berücksichtigten Effekte hinaus als möglich eingeschätzt. Zusätzliche Ergebnisbelastungen wären die Konsequenz. Die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen werden als moderat bewertet.

Die anhaltenden Handelsdiskussionen zwischen China, den USA und der Europäischen Union betreffen die wichtigsten Märkte für europäische Lieferanten. GEA ist mit nur wenigen Warengruppen von den jeweiligen Zusatzzöllen betroffen, daher haben Strafzölle den gegenseitigen Handel bislang wenig beeinträchtigt. Auch im Falle einer weiteren Ausweitung der Zölle, was – aufgrund des geschlossenen Teilabkommens zwischen China und den USA zu Jahresbeginn 2020 und der Amtseinführung von Joe Biden als US-Präsident zu Jahresbeginn 2021 – als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, wären mögliche finanzielle Auswirkungen eher gering.



Mit Inkrafttreten des neuen chinesischen Exportkontrollrechts zum 01. Dezember 2020 können sich zukünftig finanzielle Auswirkungen für GEA-Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt tätig sind, sowie deren Mitarbeiter ergeben. Aufgrund zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe und bislang fehlender Sanktionslisteneinträge lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt hingegen noch keine verlässlichen Risikopotenziale abschätzen.

Bei einer globalen Escalation der Handelskonflikte, bei der GEA die Vorteile seiner weltweiten Produktionsstandorte nur noch in geringerem Umfang nutzen kann, um höhere Zölle zu vermeiden, wären die finanziellen Auswirkungen deutlich höher. Dies ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand – auch im Hinblick auf den Ausgang der US-Präsidentenwahl 2020 sowie die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) zu Jahresende 2020 – eher unwahrscheinlich.

Im Hinblick auf den Brexit ist aus operativer Sicht das Verhalten der britischen Kunden ungewiss, insbesondere, wie hoch ein Rückgang des Umsatzvolumens in Großbritannien ausfallen könnte und in welcher Höhe zusätzliche Kosten für Exporte an britische Kunden anfallen. Derzeit ist die vom Brexit betroffene Geschäftstätigkeit des Konzerns zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU von untergeordneter Bedeutung. Die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt negativer Auswirkungen für GEA aufgrund des zum 31. Januar 2020 erfolgten Brexits ist mit möglich einzuschätzen. Potentielle finanzielle Auswirkungen schätzt GEA als gering ein.

GEA nutzt eine Vielzahl von Materialien wie zum Beispiel Aluminium, Kupfer, Nickel, Zink oder Edelstahl; Edelstahl insbesondere als Teil von verarbeiteten Produkten. Die Einkaufspreise für diese Materialien können je nach Marktsituation erheblich schwanken. Zur Sicherung der Beschaffungspreise, die den Auftragskalkulationen zugrunde liegen, werden langfristige Lieferverträge mit ausgewählten Lieferanten geschlossen. Das Risiko von höheren Materialpreisen wird als unwahrscheinlich erachtet. Die finanziellen Auswirkungen können durch langfristige Lieferverträge sowie durch die Anpassung von Verkaufspreisen als gering eingestuft werden.

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der diversifizierten Aufstellung von GEA werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als gering eingestuft.

Langfristige Aufträge für kundenspezifische Projekte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Einige dieser Verträge gehen mit besonderen Risiken einher, da diese mit der Übernahme eines wesentlichen Teils der mit der Fertigstellung verbundenen Risiken des Projektes verbunden sind. Aus dem hohen Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Division Liquid and Powder Technologies, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungspflichtungen nach Abnahme des Projektes vorgesehen sein. Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernführungsgesellschaft und den operativen Geschäftsbereichen (Divisionen), das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbaren Risiken aus diesem Bereich wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund des mehrstufigen Genehmigungsprozesses vor der Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als moderat eingestuft.

Der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der GEA als Technologiekonzern hängt stark davon ab, dass den Kunden spezifische Lösungen für herausragende Produkt- und Prozesseffizienz angeboten werden können. Daher ist es notwendig, die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Trotz intensiver Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie bei der Weiterentwicklung von vorhandenen Technologien besteht dennoch ein mögliches Risiko, dass in manchen Bereichen von bekannten wie von neuen Wettbewerbern Produkte mit verbesserten Leistungsparametern schneller zur Marktreife gebracht werden können. Dieses Risiko wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen für GEA eingeschätzt.



Digitalisierung ist bei GEA fester Bestandteil des Innovationsprozesses zur Entwicklung von Anlagen und Prozessen, die flexibel an sich ändernde Marktbedingungen angepasst werden können. Daneben ist auch die weitere Digitalisierung von internen Prozessen bei GEA erforderlich, um schnell und zuverlässig Informationen für die Steuerung sowohl von Produktions- als auch Verwaltungsabläufen zu erhalten. GEA sieht in diesem Bereich sowohl Risiken als auch Chancen für die Optimierung interner Prozesse. Sollten die internen Prozesse nicht schnell genug bzw. umfassend genug digitalisiert werden, kann daraus (zeitweilig) ein Wettbewerbsnachteil für GEA erwachsen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird mit unwahrscheinlich und die möglichen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt.

Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu fördern. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem separaten Nachhaltigkeitsbericht. Die Wahrscheinlichkeit, dass offene Positionen nicht adäquat und dauerhaft besetzt werden können, wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen eingestuft.

Die Geschäftsprozesse von GEA hängen in hohem Maße von der IT-Infrastruktur ab. Durch den Ausfall oder die Störung von kritischen Systemen, verursacht durch externe oder interne Umstände, können Risiken entstehen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität betreffen. Hierdurch können wichtige Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden. Zur Minimierung von operativen Betriebsrisiken konnten bereits umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, wie die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, die Cloud-Migration sowie die Erneuerung der veralteten Netzwerktechnologie vorangebracht werden. Gleichzeitig wurden damit die Weichen für eine langfristig skalierbare Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestellt. Dieses Risiko wird als unwahrscheinlich mit moderaten finanziellen Auswirkungen für GEA eingeschätzt.

Mit einem globalen Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 schützt GEA die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte ihrer Geschäftspartner sowie ihre eigenen. Nichtdestotrotz kann die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen sind moderat mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und Desinvestitionen bringen Risiken aus der Integration/Auslagerung von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten mit sich. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht vollumfänglich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden.

Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und damit den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Risiken aus Akquisitionen und Desinvestments werden als wahrscheinlich eingeschätzt und mit geringen finanziellen Auswirkungen bewertet.

Aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers bestehen Risiken in Form von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Erwerber. Sie resultieren im Wesentlichen aus einer Risikoteilung für ein noch laufendes Großprojekt. Insgesamt wird dieser Sachverhalt als Risiko mit moderaten finanziellen Auswirkungen sowie einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Umweltschutzrisiken

In Bezug auf einige Grundstücke von GEA bestehen vor allem aus früheren Geschäftsaktivitäten Altlasten- und Bergschadenrisiken. Diesen Risiken wird durch geeignete Maßnahmen sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Hieraus können sich für die Finanz- und Ertragslage sowohl Risiken als auch Chancen ergeben, wobei im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit von einem möglichen und in Bezug auf finanzielle Auswirkungen von einem moderaten Risiko ausgegangen wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken zählen Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren. Um diese finanziellen Risiken konzernweit zu überwachen und weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien implementiert.



Darin sind die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihren möglichen finanziellen Auswirkungen als gering und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich einzustufen sind.

Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit von GEA bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in anderen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Gemäß der Konzernrichtlinie besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie Finanzierungsgeschäfte in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance von GEA anzudienen. Dieser ist verpflichtet, die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete Derivate, welche mit externen Banken abgeschlossen werden, zu sichern. Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, welche über den Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen, die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance.

Die Gesellschaften der GEA sind immer dann einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich sind Fremdwährungsrisiken durch geeignete Instrumente abzusichern. Die Schwankungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich somit weitgehend über ihre Laufzeit aus.

Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – und mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das vom zentralen Finanzrisikomanagement zu bewerten und zu steuern ist. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente dürfen nur vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen werden.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit (einschließlich Bankeinlagen, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten) Ausfallrisiken ausgesetzt.

Die Bonität potenzieller Kunden wird im Rahmen eines internen Risk-Board-Verfahrens vor Auftragsannahme geprüft. Darüber hinaus kommen ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring sowie Kreditversicherungen zum Einsatz. Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen auch von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt.



Neben der lokalen Überwachung durch die jeweilige Tochtergesellschaft überwacht GEA die wichtigsten Ausfallrisiken auch auf Konzernleitungsebene, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken besser steuern zu können. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Ziel des bei GEA im Finanzrisikomanagement verwendeten Kontrahentenlimit-Systems für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist, fortlaufend das Kontrahentenausfallrisiko einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent ist eine maximale Risikogrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch diese Maßnahmen wird eine Konzentration von Risiken verhindert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die zum Stichtag mit Ratings von BB- bis AA- bei der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) bewertet werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von liquiden Mitteln nicht erfüllt werden können. Das Management dieses Risikos ist Aufgabe des Zentralbereichs Treasury & Corporate Finance. Die Mittel werden den Gesellschaften von der Konzernleitung zur Verfügung gestellt. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind dabei die wichtigste Liquiditätsquelle.

Um die Verwendung der liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb der GEA zu optimieren, sind in 17 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Gesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Steuerliche Risiken

Die zentrale Steuerabteilung der GEA hat entsprechende Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der inländischen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland aufgrund des vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar erhöhten Aufmerksamkeit der Finanzbehörden für die Zukunft erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben. Der Eintritt weiterer wesentlicher Belastungen wird als unwahrscheinlich erachtet.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten unverändert vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt „Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements“), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Davon ausgehend erarbeitet GEA konkrete Maßnahmen, die eine Umwandlung der Chancen in reale wirtschaftliche Erfolge ermöglichen sollen.

Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen über die Entwicklung der im Folgenden dargestellten leistungswirtschaftlichen Parameter zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.



Chancen durch in 2019 und 2020 initiierte Maßnahmen

Bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat GEA nicht nur von seinem frühzeitig aktivierten und konsequenten Krisenmanagement im abgelaufenen Geschäftsjahr profitiert. Auch die in 2019 beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung setzt GEA planmäßig um. Hierzu zählen im Wesentlichen der Ende 2020 umgesetzte Stellenabbau von mehr als 800 Vollzeitkräften einschließlich Zeitmitarbeiter im Vergleich zum Stand 30. Juni 2019, die Optimierung der Einkaufsprozesse oder auch die konzernweite Vereinheitlichung der ERP-Systeme. Darüber hinaus hat GEA trotz der Krise wichtige Projekte umgesetzt, die das Vertrauen des Kapitalmarktes in das Unternehmen weiter festigen sollen. So wurde die Optimierung des Produktionsnetzwerks kommuniziert und eingeleitet sowie die strategische Fokussierung mit dem Verkauf von GEA Bock, GEA Farm Technologies Japy SAS sowie Royal De Boer Stalinrichtingen B.V. umgesetzt.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen (außer M&A Aktivitäten) hat GEA bereits in der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 bzw. in den am 26. September 2019 veröffentlichten Mittelfristzielen bis 2022 für den Konzern berücksichtigt. Dennoch ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahmen, wie zum Beispiel aus einer schnelleren und effizienteren Realisierung der Projekte, Chancen, die zusätzliche Potenziale für den Konzern generieren können. Die Wahrscheinlichkeit, dass die dargestellten Chancen aus den in 2019 und 2020 eingeleiteten Maßnahmen die Planungsannahmen übersteigen und sich somit positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, wird von GEA insgesamt als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Leistungswirtschaftliche Chancen

GEA geht mit einem guten Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2021. Das Unternehmen erwartet ein steigendes Wachstum in den Schwellenmärkten, insbesondere in Indien. Um entsprechend an dem Marktspotenzial zu partizipieren, wird das Unternehmen seine Präsenz in diesen Ländern weiter festigen.

Im Bereich der Prozesstechnik für Nahrungsmittel und Getränke ist weiterhin von einem Trend zu qualitativ hochwertigen Endprodukten auszugehen, der insbesondere durch das weitere Wachstum der Mittelschicht getrieben ist. Außerdem ist eine Erhöhung der Produktions- und Qualitätsstandards absehbar, die zusammen mit innovativen Prozessverbesserungen und Neuentwicklungen das Wachstum von GEA weiter fördern sollte.

Zudem erwartet GEA, dass durch den Trend zu weniger, aber größeren Milchviehbetrieben der Automatisierungsgrad der Betriebe steigen wird. Dies sollte zu einer höheren Nachfrage nach automatisierten Melksystemen führen. In der Getränkeindustrie wird zusätzliches Wachstumspotenzial bei nicht-alkoholischen und gesundheitsorientierten Getränken erwartet. Dies gilt hauptsächlich für die Regionen Asien Pazifik sowie Nord- und Mitteleuropa. Im Pharmabereich rechnet GEA mit einem Marktwachstum vor allem in den USA und in China.

Im Servicebereich erwartet GEA ein überproportionales Wachstum im Vergleich zum Neumaschinengeschäft und verbindet damit die Aussicht, eine noch bessere Marktabdeckung in entwickelten Märkten zu erzielen. Die Bedeutung des Servicegeschäfts wird auch in der neuen divisionalen Struktur deutlich, mit einem CSO (Chief Service Officer) im Managementteam jeder Division.

Mit der Erweiterung des harmonisierten „Customer Relationship Management“ (CRM) um den Bereich Service („Service Enabler“) wird eine noch bessere Betreuung der Kunden und eine optimierte konzernweite Transparenz im Vertriebsprozess ermöglicht. Diese stärkere Positionierung des gesamten Portfolios sollte ein größeres Wachstum und die Kundenbindung fördern. So will GEA seine Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken und ausbauen.

Die Informationstechnologie ist integraler Bestandteil in der Wertschöpfungskette und unterstützt die operativen Geschäftsbereiche mit standardisierten Prozessen. Dabei verfolgt die GEA das Ziel eine einheitliche und integrierte Systemlandschaft im Konzern zu etablieren und die Integrität, die Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Informationen sowie einen störungsfreien Betrieb der Systeme zu gewährleisten. GEA investiert weltweit in den Ausbau und die Modernisierung der IT-Infrastruktur, um einerseits die Absicherung des IT-Betriebs und die Steigerung des Sicherheitsniveaus und um andererseits auch Chancen für die Digitalisierung von GEA Produkten, Services und Geschäftsprozessen sowie den Ausbau von Bestands- und Neukundengeschäft zu ermöglichen.

Die fortschreitende Digitalisierung ist ein Megatrend in allen Industriezweigen und ermöglicht die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle. Daraus resultierende neue Produktideen sollten zu Wettbewerbsvorteilen und Wachstumspotenzialen für GEA führen: Mit dem cloudbasiertem „Machine Learning“ will GEA beispielsweise die technischen Anforderungen der Kunden erfüllen, um eine höhere Effizienz und Wettbewerbsvorteile im Servicegeschäft zu realisieren.



Zugleich ist die Informationssicherheit eine wichtige Voraussetzung und Chance für die Digitalisierung der GEA Produkte und der internen Prozesse sowie für die Generierung neuer Kundenaufträge. GEAs aktuelle und neue Kunden und Geschäftspartner profitieren von einem robusten ISMS und können sich auf den Schutz ihrer Informationen und auf die Versorgungssicherheit verlassen.

Als wesentliche Grundlage des Erfolgs von GEA wird ein tiefes Verständnis der Produktionsprozesse der Kunden gesehen. Die steigenden Ansprüche der Endverbraucher bringen höhere Qualitätsstandards in den Produktionsprozessen mit sich. Ein weiter steigendes Umweltbewusstsein erfordert höhere Standards u. a. im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß und die Nachhaltigkeit. Hieraus ergeben sich für GEA zunehmend Chancen: Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungarbeit bezüglich umweltschonender Technologien und Produktionsprozesse können entsprechende spezifische Lösungen angeboten werden. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“. Aus diesem Grund legt GEA verstärkt den Fokus darauf, ganzheitliche, energieeffiziente Prozesslösungen zu entwickeln. So trägt GEA dem effizienteren Umgang mit Rohstoffen und Energieträgern Rechnung.

Die weitere Harmonisierung von GEAs Engineering-Plattform, beispielsweise im Bereich des digitalen Designs, wird eine noch effizientere interne Zusammenarbeit zwischen einzelnen GEA Bereichen ermöglichen. Auch die fortschreitende Standardisierung bei GEA, zum Beispiel mit neuen Lösungen für Standardkomponenten, hält für die Zukunft ein erhebliches Potenzial bereit, um technische Projekte noch effizienter zu realisieren.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die dargestellten leistungswirtschaftlichen Chancen die Planungsannahmen übersteigen und sich somit positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, wird von GEA insgesamt als unwahrscheinlich eingeschätzt.



Prognosebericht

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ beschrieben, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

	Prognose (prozentuale Änderung)	
	2021	2020
Weltweit	5,5 %	-3,5 %
Industrieländer	4,3 %	-4,9 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	6,3 %	-2,4 %

Der IWF rechnet in seinem Januar-Update des „World Economic Outlook“ nach einem Covid-19 bedingten deutlichen Rückgang von 3,5 Prozent in 2020 mit einer starken Erholung des Weltwirtschaftswachstums um etwa 5,5 Prozent im Jahr 2021. Dabei wird eine graduelle Verbesserung während des Jahresverlaufs erwartet, da sich zumindest der Jahresbeginn durch weiter andauernde Lockdown-Maßnahmen auszeichnen wird. Zudem laufen die Impfungen gegen das Covid-19 Virus erst langsam an.

Während der IWF bei den Industrieländern nach einem Rückgang des Wachstums in 2020 von etwa 4,9 Prozent mit einem Anstieg von etwa 4,3 Prozent im Jahr 2021 rechnet, liegen die Erwartungen für die Schwellen- und Entwicklungsländer nach einer Abschwächung von etwa 2,4 Prozent in 2020 bei einer Verbesserung von etwa 6,3 Prozent im Jahr 2021.

Der im Vergleich zu den Industrieländern geringere Rückgang in 2020 und stärkere Anstieg in 2021 bei den Schwellen- und Entwicklungsländern ist insbesondere auf China zurückzuführen, das sich bisher deutlich schneller von den Covid-19-Auswirkungen erholt hat als viele andere Länder.

Bei den Industrieländern wird für die USA nach einem Wachstumsrückgang von etwa 3,4 Prozent in 2020 mit einer Erholung von etwa 5,1 Prozent in 2021 gerechnet, während die Annahmen für die Eurozone von einem Wachstum in 2021 von etwa 4,2 Prozent ausgehen, nach etwa -7,2 Prozent in 2020.

Laut IWF sind die Unsicherheiten im Hinblick auf die diesjährigen Wachstumsprognosen beträchtlich, wie zum Beispiel das Auftreten von mutierten Covid-19-Viren in Großbritannien und Südafrika gezeigt hat.

Darüber hinaus ist auch in 2021 neben handelsrechtlichen Spannungen, wie etwa zwischen den USA und China sowie Europa auch weiterhin mit geopolitischen Herausforderungen zu rechnen, insbesondere zwischen den USA und dem Iran.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 geht GEA bei unverändert positiven weltweiten Megatrends davon aus, dass sich die Nachfrage auf den Absatzmärkten infolge der weltweiten Erholung wieder verbessern wird. Während eine weiterwachsende Weltbevölkerung mit zunehmender Mittelschicht die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln verstärkt, steigen gleichzeitig die Anforderungen an die angebotenen Produkte. Zum einen ein zunehmendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, zum anderen eine hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren.

Mittel- bis langfristig gesehen rechnen die Vereinten Nationen damit, dass die Weltbevölkerung von derzeit rund 7,8 Mrd. Menschen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Weltbevölkerung bereits um mehr als 1 Mrd. und im Vergleich zu 1995 um etwa 2 Mrd. Menschen erhöht (United Nations, World Population Prospects 2019). In Zukunft erwarten die Vereinten Nationen ein weiteres Anwachsen – wenngleich weniger dynamisch – auf voraussichtlich rund 8,4 bis 8,7 Mrd. im Jahr 2030, respektive 8,9 bis 10,6 Mrd. Menschen bis zum Jahr 2050. Mit einem prognostizierten Zuwachs von 1,2 Mrd. bis 2,6 Mrd. Menschen bis 2050 tragen die Regionen Afrika und Asien fast ausschließlich dazu bei.



Zudem wird der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter zunehmen. Den größten Zuwachs wird dabei der Asiatisch-Pazifische Raum aufweisen. Gehörten hier 2020 noch rund 2 Mrd. Menschen der Mittelschicht an, wird bis zum Jahr 2030 mit einem Anstieg auf 3,5 Mrd. Menschen gerechnet (Brookings Institution, 2017). Moderate Zuwächse werden für Afrika sowie Zentral- und Südamerika erwartet, wohingegen das Niveau der Mittelschichten in Europa und Nordamerika robust vorhergesagt wird.

Insgesamt wird das Wachstum der Mittelschicht dazu führen, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich veredelte Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, weiter steigt. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte, die ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein abdecken.

Gleichzeitig führen weltweit stetig wachsende Bevölkerungszahlen zu einer steigenden Nachfrage von Produkten und den damit verbundenen Ressourcen. Während unsere Gesellschaft schon heute mehr natürliche Ressourcen konsumiert als die Erde zur Verfügung stellen und erneuern kann, müssen zukünftig mit der nahezu gleichen zur Verfügung stehenden Anbaufläche deutlich mehr Nahrungsmittel produziert werden. GEA geht daher davon aus, dass die heutigen Verfahren und Produktionsprozesse deutlich effizienter werden müssen, wofür innovative und ressourcenschonende Produktionsverfahren erforderlich sind.

Entwicklung der Kundenindustrien

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen sind folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA zu erwarten:

Milchproduktion

Die globale Milchproduktion ist im Jahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie weitergewachsen und das globale Milchproduktionswachstum blieb insgesamt relativ konstant und lag leicht über dem langjährigen Durchschnitt.

Kurzfristige Herausforderungen insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 können die gestiegenen Futterkosten sein, die zu einer schwächeren Milchproduktion führen könnten. Im weiteren Jahresverlauf ist jedoch ebenfalls von einem weiteren Aufwärtstrend der globalen Milchpreise aufgrund der wirtschaftlichen Erholung und einem entsprechenden Anstieg der Nachfrage auszugehen. Letzteres sollte einen positiven Einfluss auf die Milchproduktion haben.

Mittel- bis langfristig ist weiterhin eine stabile Situation auf dem globalen Milchmarkt zu erwarten. Dennoch können regionale Faktoren wie z.B. ungünstige Witterungsbedingungen oder politische Entwicklungen immer wieder zu starken Volatilitäten auf regionaler und globaler Ebene führen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Milchpreise und hat damit auch einen Einfluss auf die kurzfristige Investitionsbereitschaft der Betriebe.

Milchverarbeitung

Die Covid-19-Pandemie mit ihren entsprechenden Restriktionen hatte bislang nur relativ geringe Auswirkungen auf die Nachfrage nach Milchprodukten. Zwar brach die Nachfrage nach Milchprodukten im Bereich der Gastronomie deutlich ein, im Gegenzug stieg jedoch die Nachfrage nach Milchprodukten im Lebensmitteleinzelhandel merklich an. Insbesondere Produkte mit längerer Haltbarkeitsdauer wie z.B. UHT-Milch, Butter und Joghurts wurden dabei nachgefragt und führten zu entsprechenden Produktionsanpassungen bei Molkereien.

Nach vorne blickend wird der weltweite Konsum von Milchprodukten infolge wachsender Bevölkerungszahlen, steigenden Pro-Kopf-Einkommen und entsprechenden Ernährungsumstellungen weiter steigen. Die Nachfrage nach Milchprodukten wird dabei in den Schwellenländern deutlich stärker zunehmen als in den entwickelten Märkten. Insbesondere in Nordamerika und Westeuropa wird - aufgrund des bereits sehr hohen Pro-Kopf-Verbrauchs von Milchprodukten und einer ansteigenden Nachfrage nach pflanzlich basierten Lebensmitteln - der Konsumanstieg von Milchprodukten verhaltener ausfallen.

Molkereien konzentrieren sich demzufolge vermehrt auf die Herstellung von hochwertigen und funktionellen Milchprodukten wie beispielsweise Joghurt und Butter, Käse, Babynahrung sowie entsprechenden Produktinnovationen. Es ist daher mit einem weiterhin starken Fokus auf kleinere und mittlere Investitionen, insbesondere für innovative Produktionstechnologien, zu rechnen.

Nahrungsmittel

Die verschiedenen Restriktionen infolge der Covid-19-Pandemie führen zu gegenläufigen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelindustrie. Einerseits geht die Nachfrage nach Lebensmitteln infolge geschlossener Gastronomie und nicht stattfindender Veranstaltungen signifikant zurück; gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Nahrungsmitteln im Lebensmitteleinzelhandel deutlich an. Insbesondere die Nachfrage nach Produkten mit längerer Haltbarkeit wie z.B. Nudeln und Tiefkühl- bzw. Fertiggerichte stieg deutlich an, während die Nachfrage nach verarbeitenden Fleischprodukten zurückging.



Mittelfristig wird der globale Konsum verpackter Lebensmittel weiter zunehmen. Hintergrund hierfür ist insbesondere eine wachsende Nachfrage aus den Schwellenländern, die wiederum durch den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauches und der Bevölkerung bedingt ist.

Zusätzliche Wachstumstreiber – insbesondere in den entwickelten Märkten – sind veränderte Verbraucherpräferenzen. Speziell das Bewusstsein der Verbraucher für gesündere Lebensmittel und der entsprechende Trend zu immer neuen und innovativen Lebensmitteln sowie die steigende Nachfrage nach alternativen Proteinen wird zu höheren Ausgaben der Lebensmittelhersteller insbesondere für Produktinnovationen führen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Getränke

Die Nachfrage nach alkoholischen Getränken wird sich nach dem Rückgang in 2020 – der unter anderem auf eine deutlich geringere Zahl von Festivals und Konzerten zurückzuführen ist – aufgrund der anhaltenden Pandemie in 2021 voraussichtlich nur langsam erholen. Der Konsum von nicht-alkoholischen Getränken, der vergleichsweise weniger stark durch die Pandemie getroffen worden ist, wird voraussichtlich bereits in diesem Jahr wieder das Niveau von 2019 erreichen bzw. übertreffen und in den Folgejahren mit höheren Steigerungsraten als vor der Pandemie wachsen.

Insgesamt wird der Getränkekonsument in den Schwellenländern dabei stärker zunehmen als in den entwickelten Märkten, in denen lediglich ein moderates Wachstum zu erwarten ist. Wesentliche Wachstumsstreiber sind hierbei ein weiterer Anstieg der Mittelschicht vor allem in Schwellenländern, eine steigende Nachfrage nach Getränken auf pflanzlicher Basis sowie Produktinnovationen, die einen stärkeren Fokus auf funktionale und gesundheitsfördernde Getränke legen (z. B. Sportgetränke, alkoholfreies Bier). Im alkoholischen Getränkebereich ist davon auszugehen, dass der Konsum von innovativen „Ready to Drink“-Getränken (RTD), wie zum Beispiel „Hard Seltzers“ hohe Wachstumsraten aufweisen werden, wenn auch von einem vergleichsweise geringen Niveau aus.

Pharma

Die Covid-19-Pandemie hat verschiedene Auswirkungen auf die pharmazeutische Industrie. Einerseits führt ein zu beobachtender Rückgang von Arzt- und Krankenhausbesuchen zu einem Nachfragerückgang nach verschreibungspflichtigen Medikamenten, auf der anderen Seite werden enorme Anstrengungen bei der Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen zur Behandlung von Covid-19 vorgenommen. Insofern dürfte vor allem der sogenannte Biopharma-Bereich von der Impfstoffentwicklung und -produktion entsprechend profitieren.

Generell werden das Wachstum der weltweiten Mittelschicht sowie die Alterung der Bevölkerung vornehmlich in den entwickelten Ländern insgesamt zu einem weiteren Nachfrageanstieg bei Medikamenten führen. Dabei werden insbesondere der Bereich sogenannter biologischer Arzneimittel, der auch Impfstoffe umfasst, sowie der Arzneimittelbereich für seltene Krankheiten überdurchschnittlich wachsen. Der zu beobachtende Anstieg der Anzahl von Medikamenten in den verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsphasen wird entsprechend neue patentierte Produkte nach sich ziehen sowie zu einer zukünftig erhöhten Produktion von Generika nach Ablauf des Arzneimittel-Patentschutzes führen. Insgesamt ist daher mittelfristig von einem weiterhin stabilen Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen.

Chemie

Die chemische Industrie wurde durch die Covid-19-Pandemie weniger stark beeinträchtigt als die Industrieproduktion insgesamt, u.a. getrieben durch einen Nachfrageanstieg nach Vorprodukten für hygienische Produkte und Verpackungsmaterialien sowie durch die Bau- und Elektronikindustrie. Auch wenn in 2021 ein guter Teil von verschobenen Investitionen sowohl in Sachanlagen als auch in Forschung und Entwicklung nachgeholt werden sollte, benötigt die Erholung zum Vorkrisenniveau noch Zeit, insbesondere in Europa.

Mittelfristig dürfte durch das weltweite Bevölkerungswachstum, den unveränderten Anstieg der Urbanisierung sowie die Abnahme von Agrarflächen die Nachfrage insbesondere nach Petrochemikalien und Spezialchemikalien weiter anwachsen. Zusätzliches Wachstum ist weiterhin durch die zunehmende Nachfrage nach Lithiumprodukten sowie nach erneuerbaren Produkten wie z. B. biologisch abbaubaren Polymeren zu erwarten. Es ist daher von einem weiteren Anstieg der Investitionen vor allem in Asien auszugehen, das mittlerweile für rund die Hälfte der globalen Chemieumsätze steht, und auch im Nahen Osten.



Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dem Ausblick liegen die in den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2021“ erläuterten Marktprognosen und sonstigen Annahmen zugrunde. Für die Weltwirtschaft wird nach einem Rückgang von etwa 3,5 Prozent in 2020 für das Jahr 2021 ein Wachstum von etwa 5,5 Prozent erwartet. Dabei geht GEA aufgrund der langsam anlaufenden Impfungen gegen Covid-19 von einer graduellen Verbesserung während des Jahres aus.

Dementsprechend berücksichtigt die nachstehende Prognose keine wieder deutlich steigenden Infektionszahlen oder weitere Virus-Mutationen, die zu einem erneuten spürbaren Lockdown („dritte Welle“) mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung führen könnten.

Zum 1. Januar 2021 hat GEA die divisionale Struktur in geringem Umfang dahingehend angepasst, einzelne Gesellschaften, deren Aktivitäten zwar zwei oder mehr Divisionen betroffen haben, die aber nur einer Division zugeordnet waren, nun entsprechend ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeiten aufzuspalten. Dadurch schafft GEA eine höhere divisionsspezifische Trennschärfe und klarere Struktur.

Diese Anpassungen, die sich auf Konzernebene wieder ausgleichen, sind in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte 2020 (pro-forma) aufgeführt. Auf dieser Basis setzen die Erwartungen für 2021 auf. Unter „organisch“ versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet GEA für den Gesamtkonzern:

Ausblick* Geschäftsjahr 2021	Erwartung für 2021	2020 (pro-forma)	2020
Umsatzentwicklung (organisch)	0 bis 5 % (leicht steigend)	4.635 Mio. EUR	4.635 Mio. EUR
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	530 bis 580 Mio. EUR	532 Mio. EUR	532 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	16,0 bis 20,0 %	17,1 %	17,1 %

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

Für die einzelnen Divisionen erwartet GEA die folgenden Entwicklungen:

Umsatzentwicklung (organisch)* (in Mio. EUR)	Erwartung für 2021	2020 (pro-forma)	2020
Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	1.182	1.192
Liquid & Powder Technologies	leicht steigend	1.532	1.666
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	961	895
Farm Technologies	leicht steigend	595	625
Refrigeration Technologies	leicht rückläufig	665	663
Konsolidierung	–	-299	-405

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.



EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
(zu konstanten Wechselkursen)*
(in Mio. EUR)

	Erwartung für 2021	2020 (pro-forma)	2020
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	259	255
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	110	120
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	88	79
Farm Technologies	leicht steigend	64	67
Refrigeration Technologies	leicht steigend	60	59
Sonstige	deutlich rückläufig	-47	-47
Konsolidierung	-	0	0

*) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, ab +/- 10 % werden Veränderungen als „deutlich“ angesehen.

ROCE (3rd Party; zu konstanten Wechselkursen)*
(in %)

	Erwartung für 2021	2020 (pro-forma)	2020
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	23,4	23,5
Liquid & Powder Technologies	deutlich rückläufig	220,4	95,6
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	7,3	6,3
Farm Technologies	leicht steigend	13,5	13,9
Refrigeration Technologies	leicht rückläufig	15,9	15,5

*) Veränderungen beim ROCE definiert GEA als „leicht“ bis +/- 3 % p. und als „deutlich“ ab +/- 3 % p. Für das Segment „Sonstige“ wird kein ROCE ermittelt.

Weitergehende Erwartungen

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2020 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie zu zahlen. Damit würde das Dividendenvolumen auf Basis der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2020 wieder 153,4 Mio. EUR betragen.

Mittelfristige Finanzziele bis 2022 präzisiert

Im Herbst 2019 hat GEA neue mittelfristige Finanzziele vorgestellt, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 angestrebt werden. Demnach soll der Konzernumsatz bis dahin jährlich um durchschnittlich 2,0 bis 3,0 Prozent wachsen. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf 12,5 bis 13,5 Prozent (bisher: 11,5 bis 13,5 Prozent) steigen. Darüber hinaus plant GEA im Jahr 2021 leicht erhöhte Investitionsausgaben (Capex) in Höhe von etwa 4 Prozent des Umsatzes, unter anderem aufgrund der Optimierung des Produktionsnetzwerks und der Implementierung eines einheitlichen ERP-Systems. Für das Jahr 2022 werden dann wieder Investitionsausgaben im ursprünglichen Korridor von 2,5 bis 3,5 Prozent des Umsatzes erwartet. Das Verhältnis von Net Working Capital zu Umsatz soll Ende 2022 zwischen 8,0 und 10,0 Prozent liegen (bisher: 12,0 bis 14,0 Prozent).

Zusammenfassung

GEA erwartet für das Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund einer wachsenden Weltwirtschaft ein leichtes organisches Umsatzwachstum und ein EBITDA vor Restrukturierungsaufwand in einer Bandbreite von 530 bis 580 Mio. EUR (zu konstanten Wechselkursen). Bei der Kapitalrendite (ROCE) geht das Unternehmen von einem Wert zwischen 16,0 und 20,0 Prozent (zu konstanten Wechselkursen) aus.

Trotz der aktuell immer noch bestehenden Herausforderungen aufgrund des Coronavirus ist das Unternehmen im Hinblick auf die künftigen Wachstumsaussichten basierend auf weiterhin attraktiven Endmärkten sowie der eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nach wie vor sehr zuversichtlich.

Düsseldorf, 2. März 2021

Stefan Klebert

Johannes Giloth

Marcus A. Ketter